



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Saar-Atlas

Overbeck, Hermann

Gotha, 1934

II. Geschichte Und Kultur

[urn:nbn:de:hbz:466:1-95105](#)

über Neunkirchen und Saarbrücken bis ins lothringische Warndtgebiet hinziehende Kohlenachse. Von diesen Achsen aus entwickelte sich die *neue anthropogeographische Einheit des Saarindustriegebietes*. Diese dehnte sich allmählich von dem Waldgebiet des produktiven Karbons auf die nördliche offene Karbonlandschaft, auf einen Teil des Buntsandsteinwaldlandes im Warndt und im Westrich und auf das mittlere Saartal aus. Ein Vergleich der Karten der Industrien des Saarreviers (Tafel 24), der Bevölkerungsverteilung im Jahre 1925, der Bevölkerungszunahme und der Berufsstruktur zeigt eindrucksvoll die Einheit dieser Landschaft. Der Verlauf der beiden Achsen prägt sich am schärfsten in der Bevölkerungsverteilung aus (vgl. auch Tafel 391 u. k); denn auf diesen Achsen reihen sich die größten Siedlungen auf, und im Schnittpunkt beider entwickelte sich die Großstadt Saarbrücken. Im ganzen Gebiet entstanden besondere Brennpunkte der Bevölkerungsverdichtung dort, wo Verkehrsachsen sich schneiden oder auf die Kohlenachse treffen. So liegen ähnlich wie Saarbrücken auch Neunkirchen, Homburg, Völklingen, Dillingen und St. Ingbert in solchen Schnittpunkten. Während in Saarbrücken alle wichtigen Lebensadern des Saarindustriegebietes zusammenlaufen, treffen in Neunkirchen die schon in Homburg gesammelten Verkehrsachsen der Pfalz und die vom Nahegebiet kommenden auf die Kohlenachse. In Dillingen vereinigen sich Verkehrsachsen des Hochwaldvorlandes mit denen von Lothringen (Prims- und Niedtal). Völklingen zieht die Verkehrsstraßen aus dem Kölletal, dem weiter anschließenden nördlichen Saargebiet und aus dem Warndt an und liegt dazu noch in dem Saatalabschnitt, der von der Kohlenachse geschnitten wird. In St. Ingbert treffen ebenfalls wichtige pfälzische Verkehrsachsen, die von Zweibrücken und Kaiserslautern kommen, auf die Kohlenachse. Alle diese Verkehrschnittpunkte haben 10000 und mehr Einwohner, sind Standorte der Großindustrie und Eckpunkte des dichtbevölkerten Gebietes, in welchem die meisten Siedlungen weit über 3000 Einwohner haben (Volksdichte 500 bis über 1600). Hier verdienen 20–40 mal mehr Menschen ihr Brot durch die Industrie als durch die Landwirtschaft; hier haben sich die Einwohnerzahlen fast aller Ortschaften seit 1820 mindestens um das Sechsfache und zum größten Teil noch bedeutend mehr vergrößert. Hier sind 14 neue Siedlungen entstanden, in denen in erster Linie Bergleute ansässig sind und die sich zu großen und größten Arbeiterdörfern entwickelt haben (z. B. Herrensohr-Jägersfreude, Altenwald, Bildstock, Elversberg, Altenkessel-Neudorf).

Um dieses industrielle Kerngebiet zieht sich eine Zone, deren Bevölkerungszunahme pro Ortschaft unter dem Saargebietsdurchschnitt liegt (Vergroßerungsfaktoren 5 bis 2). Diese ganze Zone trägt, anthropogeographisch gesehen, den Charakter des Übergangs von dem Industriegebiet zu den Landwirtschaftsräumen. Trotz der noch zwischen 1000 und 3000 sich bewegenden Einwohnerzahlen bleibt der ländliche Charakter der Siedlungen noch gewahrt. Zwischen dem Arbeiterhaus treffen wir überall auch das Bauernhaus. Das ganze Gebiet ist die eigentliche Heimat des Bergmannsbauern, den die industrielle Tätigkeit nicht von seiner Scholle lösen konnte. Diese gleichen Beziehungen zwischen Mensch, Boden und Industrie geben auch hier wieder den verschiedensten natürlichen Landschaften das gleiche anthropogeographische Gepräge. Die Zone, in der sich der Vergroßerungsfaktor 2 häuft — und das

bedeutet eine Bevölkerungszunahme, die ungefähr dem durchschnittlichen Geburtenüberschuß der Saargegend entspricht —, bildet die Abgrenzung gegen die Räume des Bevölkerungsstillstandes und der -abnahme.

Das geschlossenste Gebiet des Stillstandes und zum Teil sogar der Abnahme der Bevölkerung zeigt unsere Karte für die lothringischen Muschelkalkflächen. Diese ausgesprochen landwirtschaftlichen Räume reichen im Westen und Süden ganz dicht an das Saarindustriegebiet heran und lassen nur eine schmale Übergangszone. Im Gegensatz hierzu erstreckt sich im Norden diese Übergangszone über das ganze Hochwaldvorland und auch über den Hochwald selbst, so weit er im Bereich der Karte liegt. Hier sind nur wenige Orte mit Bevölkerungsstillstand anzutreffen. Kleinere Räume des Bevölkerungsstillstandes liegen noch östlich des Glans im Bereich des nordpfälzischen Berglandes.

Wir fassen zum Schluß noch einmal die Grundgedanken der Karte der Bevölkerungszunahme der Saarlande zwischen 1820 und 1925 zusammen. In der zentralen Bergbau- und Industriezone nahm die Bevölkerung am stärksten zu. Um diese herum legen sich Übergangsräume, in denen das Bevölkerungswachstum entsprechend der Entfernung zum Industriegebiet allmählich nachläßt. Im Westen und Süden treten Gebiete der Bevölkerungsabnahme und der landwirtschaftlichen Muschelkalkhochflächen Lothringens nahe an das Industriegebiet heran, während im Norden Hochwald und Hochwaldvorland ein fast geschlossenes Gebiet gleichmäßig schwacher Bevölkerungszunahme darstellen. Kleinere Gebiete der Pfalz zeigen Bevölkerungsstillstand. Diese Räume mit gleichartigem Bevölkerungswachstum sind die anthropogeographischen Landschaften der Saarlande mit einheitlichen Lebensgrundlagen der Bevölkerung¹⁾.

Schrifttum

- L'Annuaire du Département de la Moselle. Metz 1820.
 Bärtsch, C.: Beschreibung des Regierungsbezirks Trier. 2 Bde., Trier 1846–49.
 Barnstedt: Versuch einer kurzen statistisch-topographischen Beschreibung des Großherzoglich Oldenburgischen Fürstentums Birkenfeld. Birkenfeld 1832.
 Capot-Rey, R.: L'Agriculture dans le Territoire de la Sarre. (Annales de Géographie XXXII, Paris 1923.)
 Gemeindelexikon für den Freistaat Preußen, Bd. XIII, Berlin 1930.
 Haflacher, A.: Das Industriegebiet an der Saar. (Mitt. d. Hist. Ver. f. d. Saargegend, Heft 12, Saarbrücken 1912.)
 Kötlinger, A.: Handel und Schiffahrt zu Anfang des 19. Jahrhunderts. (Mitt. d. Hist. Ver. f. d. Saargegend, Heft 8, Saarbrücken 1908.)
 Kolb, G. F.: Statistisch-topographische Schilderung von Rheinbayern, Speyer 1831; dazu Alphabetisches Verzeichniß der Gemeinden des Rheinkreises, Speyer 1824.
 Lauer, W.: Die Glasindustrie im Saargebiet. Diss. Tübingen 1922.
 Ortschaftenverzeichnis für den Freistaat Bayern. München 1928.
 Le Répertoire des Communes des Départements du Bas Rhin, du Haut Rhin et de la Moselle. Straßburg 1926.
 Rizecker, O.: Die Bevölkerungsverteilung im Saargebiet. Diss. Berlin 1930.
 Saarwirtschaftsstatistik, Heft 5, Saarbrücken 1932.
 Schmür, C.: Die Entwicklung der Kulturlandschaft im Saargebiet. (Jahresber. d. Frankf. Ver. f. Geogr. u. Statist., 87–89. Jahrg., Frankfurt a. M. 1925.)
 Statistisch-topographische Beschreibung des Regierungsbezirkes Trier. Trier 1923.
 Tille, A.: Zur Geschichte der Saarförderung und Saarschiffahrt. (Südwestdeutsche Wirtschaftsfragen, Heft 7, Saarbrücken 1907.)

¹⁾ Für die ursächlichen Zusammenhänge zwischen Bevölkerungswachstum und Berufsstruktur vgl. die Erläuterungen zu Kapitel 18 „Zur Berufsverteilung“, S. 101.

II. GESCHICHTE UND KULTUR

5. Der Wandel der politischen Lage des „Saargebiets“ im deutsch-französischen Grenzraum

Zu Tafel 7

Von Josef Niessen

Die politische Seite der Saarfrage steht in unmittelbarstem Zusammenhang mit Frankreichs Rheinpolitik. Die Saarlande liegen auf dem Wege Frankreichs aus dem Pariser Becken zur innerdeutschen Schlüsselstellung im Mainzer Becken. Die Saar bildet vor Maas und Mosel den am weitesten vorgeschobenen der Flußabschnitte, die an diesem wichtigsten Stück der deutschen Westgrenze dem Rhein in gleicher Richtung vorgelagert sind. Von der Saartalniederung konnten die zum Oberrhein führenden Wege unmittelbar beherrscht werden, vom mittleren Saarabschnitt insbesondere die durch das Saar-Nahe-Bergland und die Kaiserslauterner Senke führenden Straßen. Die Saarfrage ist in ihrer wirklichen Bedeutung nur dann ganz zu verstehen, wenn sie im

Zusammenhang mit der französischen Angriffspolitik gegen den Rhein und damit im Rahmen der Geschichte der deutschen Westgrenze überhaupt betrachtet wird.

a) Die mittelalterliche deutsche Westgrenze (seit 925) und die französischen Einbrüche bis 1552

Zu Tafel 7 a und b

Die Westgrenze des „Heiligen Römischen Reiches“ vom 10. bis 13. Jahrhundert ist die gleiche Grenze, die im Jahre 843 das Mittelreich Lothars I. vom Westreich trennte. In unserem Abschnitt wurde sie als Reichsgrenze seit dem Jahre 925 wieder wirksam durch Vereinigung des Ostfränkischen Reiches mit dem Königreich Lotha-

ringen. Sie verlief, abgesehen von Flandern, das beiderseits der Staatsgrenze lag, weit westlich der heutigen Sprachgrenze auf romanischem Volks- und Kulturboden. Sie folgte in ihrem nördlichen Teile zunächst der Schelde, ging dann aber von der Scheldequelle südlich Cambrai auf der Wasserscheide von Oise und Sambre bis zur Maas, die gegenüber Mézières berührt wurde, sprang wieder westwärts auf die Hähnen der Argonnen vor und zog knapp an Langres vorbei zum Quellgebiet von Maas und Saône, folgte dieser und ging gegenüber Châlons auf das östliche Ufer über, um dann, wieder gegen Westen ausbiegend, im Rhoneabschnitt über die westliche Wasserscheide hinaus bis zu den Quellen von Allier und Loire zu gelangen. Der Zug der Grenze war damit wesentlich von verteidigungsfähigen Höhen bestimmt, aber aus der militärischen Lage des Jahres 843 heraus, sodaß dem Westreiche an allen kritischen Stellen die Vormacht gesichert war. Die Grenze hatte daher, von O her betrachtet, mehrere schwache Stellen: die Scheldegrenze, von der aus der Westen den niederländischen Raum beherrschte, und besonders die Flussstellung an der Saône mit einem Brückenkopf des Westreiches vor Châlons. An dieser letzten Stelle war die Einheit des Rhein- und Rhonegebietes im Rahmen des Deutschen Reiches empfindlich zerrissen. Die Saarländer lagen geschützt hinter einem breiten Gürtel reichsromanischen Gebietes gerade an der Stelle, wo dank der „dreifach gestaffelten Schutzwehr“ der Argonnen, der Maashöhen und der Woëvre (*Steinbach*) die natürliche Stärke der Grenze besonders groß war.

Nahezu vierhundert Jahre hat diese Grenze unverrückbar gehalten. Frankreichs innere Schwäche, des Deutschen Reiches überragendes Ansehen und kraftvolle Wehrhaftigkeit, die freilich niemals zur Landgewinnung im Westen ausgenutzt wurde, verbürgten den Bestand. Erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts kam es zum ersten Einbruch in die westliche Grenzzone, als im Interregnum das Reich, von Parteikämpfen zerrissen und ohne einheitliche Führung, dem mittlerweile erstarkten französischen Königstum, das damals mit der Erwerbung der Champagne unmittelbarer Grenznachbar geworden war, nicht mehr mit geballter Macht entgegentreten konnte. Frankreich drang in die Rhonestellung ein, nahm die Landschaft Bassigny und rückte nördlich und südlich der Argonnen an die Maas heran, die es bei Mouzon und Vaucouleurs auch überschritt. Die Argonnenfront aber hielt stand trotz der Angriffe auf Beaulieu. Für Frankreich war die zu Beginn des 14. Jahrhunderts erzielte Vierströmegrenze an Schelde, Maas, Saône, Rhone, zu deren Anerkennung der deutsche König sich verstehen mußte, nur eine Etappe auf dem Wege zu größeren Zielen, und die Verbreitung eines Gerüchtes, König Albrecht habe sich mit dem französischen König dahin geeinigt, daß künftig der Rhein die Grenze zwischen Deutschland und Frankreich bilden solle, ist bezeichnend für die Ansprüche der Franzosen in damaliger Zeit.

Das folgende „Burgundische Zwischenspiel“ ist in diesem Sinne vom französischen König angeregt und in seinen Anfängen bewußt als Ausdehnungspolitik gefördert worden. Die Burgunderherzöge waren ein Zweig des französischen Königshauses. Auch die Tatsache, daß die Burgunderherzöge später in schärfsten Gegensatz zu Frankreich gerieten, daß sie nach der Erwerbung zahlreicher deutscher Reichsteile als Reichsfürsten sich bezeichneten, hat weder die große politische noch die kulturelle Gefahr für den Westen des Reiches wesentlich verringert. Der französische König, der bereits 1444 auf einem episodenhaften Zuge nach Lothringen und ins Elsaß die „historischen Rechte“ Frankreichs auf die Rheingrenze anmeldet hatte, stand beim Tode Karls des Kühnen (1477) bereit, sie einzufordern. Die französische Gefahr für die rheinischen Lande war damals ungemein groß. An Maria von Burgund und ihrem Verlobten, dem deutschen Kaisersohne Maximilian von Habsburg, hing das Schicksal der deutschen Westlande. In schweren Kämpfen, denen die Reichshilfe versagt blieb, hat Maximilian die Niederlande und die Freigrafschaft gegen Frankreich für sein Haus erobert und aus den Trümmern der burgundischen Herrschaft eine starke Hausmacht als *Grenzwall* gegen Frankreich aufgerichtet. Seitdem hielt Habsburg die beiden Tore nach Deutschland besetzt. Die Freigrafschaft deckte die Burgundische Pforte, dahinter der oberrheinische Hausbesitz Habsburgs lag; in den Niederlanden wurde die schwache Reichsgrenze an der Schelde bis auf die natürliche Verteidigungslinie der Höhen des Artois vorgetragen. Damit war das Übergewicht Deutschlands wiederhergestellt.

Die habsburgische Sperrmauer, die trotz des starken Eigenlebens der einzelnen Teile machtpolitisch einheitlich in die Erscheinung trat, wies aber eine empfindliche Lücke auf: zwischen der Freigrafschaft und den Niederlanden lagen das *Herzogtum Lothringen* und die Reichsstädte und Bistümer Metz, Toul und Verdun. Auf diese politisch schwache Stelle wandte sich die Aufmerksamkeit der Habsburger ebensosehr wie die der Franzosen. Der Kaiser gewann den Herzog und gliederte dessen Land durch politische

Bevorzugung und dynastische Bindung in die Abwehrfront ein; der König suchte die Städte zu gewinnen. Das Eigenleben der westlichen Reichsteile war zu Beginn des 16. Jahrhunderts bereits so stark, daß die Neugestaltung der Reichsverfassung, insbesondere die Rechtsprechung des Reichskammergerichts sich hier nicht mehr mit voller Schärfe durchführen ließ (vgl. S. 47). Das Selbstständigkeitsstreben des Herzogs von Lothringen erleichterte ein Entgegenkommen, und seine Reichsfreudigkeit bedurfte eines besonderen Antriebs. Die mit dem *Vertrag von Nürnberg 1542* vollzogene Anerkennung der Sonderstellung Lothringens innerhalb des deutschen Reichsverpflichtungen gleichzeitig mit der Heraussetzung der Reichsverpflichtungen kam auch einer inneren Stärkung gleich, weil sie die Auflösung dieses Gebietes in eine Fülle selbständiger Herrschaften verhinderte und eine Zusammenfassung der ganzen Kräfte des Landes für den Grenzkampf ermöglichte. Lothringen blieb dem Kaiser verpflichtet, der kurz nachher für seine niederländisch-burgundischen Gebiete eine ähnliche Sonderstellung und damit einen inneren Zusammenhang mit Lothringen erreichte. Daß Frankreich in der Folgezeit die Verselbständigung dieser grenzmarkähnlichen Gebiete zu seinem Vorteil im politischen Kampfe ausnutzen konnte, lag in erster Linie daran, daß dieser Schritt des Kaisers, der doch dem Schutz des Ganzem zu dienen geeignet war, von den deutschen Fürsten mißdeutet wurde. Die innerdeutschen Gegenwirkungen, die ihren tieferen Grund in dem Gegensatz von „Kaiser“ und „Reich“ oder besser von Reichseinheit und Territorialismus hatten, vereitelten einen dauernden Erfolg, als Frankreich Gelegenheit hatte, unter bedenkenloser Ausnutzung der religiösen Verhältnisse in Deutschland diesen Riß zu vertiefen. Bedenklicher nämlich als die Aussonderung staatsrechtlich bevorzugter Grenzgebiete war die innere Zerrissenheit Deutschlands, der Territorialismus, den das Vorgehen Karls V. der „Vormauer des Reiches“ bewußt hatte fernhalten wollen.

Den schwersten Schlag gegen den nach einheitlichen Gesichtspunkten festgefügten Grenzwall führten deutsche Fürsten aus innerpolitisch-religiösen Beweggründen. Als Moritz von Sachsen im Kampfe gegen die Vormachtstellung des Kaisers und für die Freiheit des Glaubens beim französischen König, dem ausgemachten Feind des Hauses Habsburg, Stütze suchte, benutzte dieser die Gelegenheit, die eiserne Klammer zu sprengen, die sich um seine Lande gelegt hatte, und die erste Wunde im deutschen Grenzwall aufzureißen, indem er sich die Reichsstädte Metz, Toul und Verdun als „künftiger Reichsvikar“ übertragen ließ. Die deutschen Fürsten mochten sich der Tragweite dieses Schrittes, zu dem sie rechtsrechtlich in keiner Weise befugt waren, nicht bewußt sein und darin eine vorübergehende Kampfmaßnahme erblickten, die militärischen Vorbereitungen Heinrichs II. namentlich in Metz, der Zug gegen Straßburg hätte sie aufklären können. Kaiser Karl V. erkannte die Gefahr, vergebens versuchte er die Wunde zu schließen; nach der unglücklichen Belagerung von Metz aber war das Verhängnis nicht mehr aufzuhalten (Karte b).

b) Die deutsche Westgrenze nach dem Westfälischen Frieden 1648

Zu Tafel 7 c

In langsamer, zäher und zielsicherer Arbeit hat Frankreich die in den Reichsstädten gewonnenen Schutzzrechte, die sich in Toul und Verdun teilweise mit ähnlichen Rechten aus älterer Zeit befrühten, ausgebaut, sich nach der Militärhoheit die „zur Sicherung der Besatzungsgruppen“ notwendigen Verwaltungsbefugnisse und endlich die Gerichtshoheit angeeignet, um dann auch schrittweise in den Bistümern Fuß zu fassen. Eine Festsetzung Frankreichs in Homburg-St. Avold an der Straße Metz – Saarbrücken – Kaiserslautern, die 1572 geplant war (vgl. S. 46), konnte im letzten Augenblick verhindert werden. Das Herzogtum Lothringen bemühte sich, die Bresche zu schließen oder wenigstens einzuzwingen. Als offenbar wurde, daß Frankreich auf die Angliederung der Bistümer hinzielte, hat der Herzog von Lothringen mit Hilfe seiner Verwandten auf den Bischofsstühlen und mit Zustimmung des Kaisers zahlreiche bishöfliche Lehen angekauft und ihre Umwandlung in unmittelbare Reichslehen betrieben. Die auf solche Weise entstandenen Grafschaften Clermont und Hattonchâtel, die Reichsmarkgrafschaft Nomeny u. a. banden ihn wieder fester an das Reich. Im entscheidenden Augenblick aber, als die Reichsstädte Metz, Toul und Verdun, die während der Religions- und Bürgerkriege in Frankreich teilweise in der Hand des Herzogs von Lothringen waren, dem Reiche wiedergewonnen werden konnten, versagte Kaiser Rudolf II. aus Furcht vor einer Gegenbewegung der mißtrauisch gewordenen protestantischen deutschen Fürsten dem Herzog die erbetene Hilfe. So hat Frankreich seine Stellung in den Reichsstädten trotz der staatsrechtlich unwirksamen Form der Erwerbung wieder bezogen und unter Heinrich IV. zur vollen Annexion ausgebaut. Von 1601 bis 1614

wurden auch nach und nach die Bistümer unter die französische Herrschaft gezwungen, die Berufung an das Reichskammergericht verboten, ohne daß dieses Verbot unmittelbar befolgt wurde (vgl. Tafel 9 d), und endlich die französische Provinzialverwaltung in den „Dreibistümern“ eingeführt. Die französischen Rheingelüste nahmen wieder feste Form an, und Heinrich IV. rüstete zum aktiven Eingreifen in die Erbstreitigkeiten am Niederrhein, zur Verwirklichung von Sullys „großen Plan“, als ihn der Mordstahl traf. In den wirren Zeiten des Dreißigjährigen Krieges war die mehr und mehr durchlöcherte deutsche Westfront nicht mehr zu halten. Der deutsche Bruderkampf gab Frankreich den Weg frei zum Oberrhein.

Der Name Richelieu ist mit der französischen *Rheinpolitik* bis heute aufs engste verknüpft; sie erhielt von ihm ihre nachdrückliche Richtung, ihre staatsmännische Reife, ihre abgewogene Methode. Der Kampf galt Habsburg, er traf am schwersten das Reich. Als der Kaiser in der ersten Phase des Krieges die Fürsten niedergeworfen hatte und als Wirkung seiner Vormachtstellung die Anfänge eines festen gefügten Reichsblocks sich abzeichneten, da griff Frankreich, das bis dahin an der Ausweitung der Maas-Mosel-Bresche arbeitete, fast gleichzeitig mit Schweden in den innerdeutschen Machtkampf ein. Denn es erkannte, daß die Überwindung der religiösen und territorialen Zersplitterung des Deutschen Reiches ihm die Möglichkeit genommen hätte, aus der Schwäche Vorteil zu ziehen: Verewigung des Gegensatzes zwischen Kaiser und Reich durch Förderung der „deutschen Libertät“ wurde die Hauptthese der französischen Staatskunst bei der Niederringung des Hauses Habsburg; das räumliche Ziel war die Eroberung der Rheingegenden. Ein militärischer Vorstoß in das Herz Lothringens nach Marsal, Nancy, Epinal, Bitsch (1632–34) diente der Sicherung des Weges zum Rhein. Die Argonnenstellung Lothringens im Clermontois wurde beseitigt und als Vorposten gegen die spanischen Besitzungen in Luxemburg und der Freigrafschaft die Städte Sedan und im Anschluß daran ein Streifen rechts der Maas, Sierck an der Mosel und La Mothe im Bassigny besetzt und ausgebaut. Der *Westfälische Friede 1648* verschaffte Frankreich den anerkannten Besitz der Reichsstädte und Reichsbistümer Metz, Toul und Verdun, und am Oberrhein konnte, ehe noch das Mittelstück Lothringen oder gar die spanischen Flanken (Freigrafschaft und die Niederlande) überwunden waren, der österreichische Besitz in den französischen Staatskörper eingegliedert werden. Als französischer Vorposten wurde Philippsburg auf dem rechten Rheinufer besetzt (Karte c).

c) Die deutsche Westgrenze nach dem Frieden von Rijswijk 1697

Zu Tafel 7 d

Der französischen Staatskunst war es bei den Verhandlungen in Münster und Osnabrück gelungen, Lothringen ebenso wie Spanien auf Grund der staatsrechtlichen Sonderstellung dieser Gebiete innerhalb des Reiches, vom „deutschen Frieden“ ausschließen zu lassen. Sie bewies damit, daß sie den Sinn der von Karl V. geschaffenen Sperrzone besser begriffen hatte, als die Deutschen selber. Der Rückendeckung beraubt, kämpften beide Länder noch eine Weile, mußten dann aber im *Vertrag von Vincennes 1659* bzw. im *Vertrag von Rijswijk 1697* den Erfolg der französischen Ausdehnungspolitik anerkennen.

Mit der Besetzung des Bistums Metz war Frankreich bereits bis an die Vogesen und die obere Saar herangekommen und hatte in dem nördlichen Elsaß mit den österreichischen Rechten auf die Landvogtei Haguenau und die Schutzherrschaft über die zehn Reichsstädte wichtige, ausbaufähige Positionen bezogen. Im Pyrenäenfrieden erreichte Frankreich die Abtretung von Diedenhofen und erweiterte seine Stellung rechts der Maas um Ivoy-Carignan, Montmédy, Damvillers. Der Herzog von Lothringen, der Bar und die früher besetzten Punkte an der Maas abtreten und den französischen Truppen das ungehinderte Durchzugsrecht durch sein Gebiet zugestehen sollte, weigerte sich, wurde dann aber im Vertrag von Vincennes gegen die Rückgabe von Bar zu empfindlichen Abtretungen gezwungen. Sierck mit 30 Dörfern erweiterte die Diedenhofener Erwerbung und war wichtigster Platz zur Beobachtung von Luxemburg und Trier. Sodann schuf sich Frankreich einen Militärweg von Verdun über Metz zum Elsaß, an dem Gorze, Marsal, Saarburg und Pfalzburg lagen. Damals faßte es zum ersten Mal auch Fuß an der mittleren Saar, indem es sich Siersdorf mit der Brücke über die Nied, Fremersdorf, und die in der großen Saarschleife gelegene Burg Montclair abtreten ließ. Damit beherrschte Frankreich die wichtigsten Verbindungen aus dem Elsaß und aus Lothringen zur Mosel nach Luxemburg und Trier. Das lothringische Widerstandszentrum war aufgelöst; Herzog Karl IV. hatte sich in die Linie Homburg—Landstuhl—Hohenecken zurückziehen müssen.

Schon 1670 war Lothringen wieder ganz in französischer Hand. Der *Friede von Nijmegen 1678/79* zeigte Ludwig XIV., der Spanien und das Reich zu bedeutsamen Abtretungen zwang und mit der Freigrafschaft die unmittelbare Verbindung zum Sundgau gewann, auf der Höhe seiner Macht. Die Weigerung des Herzogs von Lothringen, in eine Vertauschung seiner Hauptstadt Nancy mit Toul und eine weitere Durchsetzung seines Landes mit Militärstraßen zu willigen, veranlaßte den König, das Herzogtum weiter besetzt zu halten und sich wichtige Punkte an seiner östlichen Grenze zu sichern. Die Einnahme von Homburg an der Straße nach Kaiserslautern gab den Auftakt zu den „Reunionen“. Die schon in früheren Zeiten versuchte Methode, in Friedensschlüssen oder mit Gewalt erlangte Gebiete durch rechtliche Ausnutzung der Abhängigkeiten zu erweitern und durch genaue Untersuchung aller Rechtstitel, die sich auf die Neuerwerbungen bezogen, sich eine Handhabung zu Gebietsverweiterungen zu verschaffen, wurde nach 1679 planvoll ausgebaut. Die Reunionskammern, einseitig französische Gerichtshöfe, die, Kläger und Richter zugleich, sich internationale Befugnisse ammaßen, waren eine völkerrechtliche Ungeheuerlichkeit und zeigten in ihrer Arbeit die schärfste Überspannung der französischen Ausdehnungspolitik. Frankreich trieb dadurch mitten im Frieden seine Erwerbungen bis an die Queich und in die Nähe des Rheines vor (vgl. Tafel 7d). Zugleich mit dem politischen Vorschreiten erfolgte die militärische Sicherung der Gebiete zunächst im kleinen. Dann aber wurden gleichzeitig mit der Einrichtung der „Saarprovinz“, die alle reunierten Gebiete südlich der Mosel und Deutschlotten umfaßte, *Saarlouis* vor die französische Hauptfront Diedenhofen—Metz—Pfalzburg vorgeschoben als Verwaltungs- und militärischer Mittelpunkt (1680–84).

Mit diesem Zeitpunkt beginnt die bewußte französische Saarpolitik. Die Saar wird wichtigster Abschnitt vor der Rheinfront, Aufmarschgebiet gegen die Pfalz, den Hunsrück und die Mosel, die sie in weitem Bogen beherrscht. Nur für kurze Zeit tritt die Saarstellung zurück hinter einer Höhenstellung, die sich an die 1687 gegründete Festung Montroyal anschloß. Diese beherrschte als vorgeschohner Posten den ganzen Mittelrhein von Köln bis Mainz und diente der unmittelbaren Erfassung der Rheinlinie, der Stützung und Deckung der militärisch erreichten Stromgrenze; diese bedurfte einer starken Versorgungsbasis im Hintergelände, als Frankreich in räumlicher Fortsetzung des mit den „Reunionen“ gewonnenen Besitzes den Pfälzischen Krieg mit dem Ziel der Aufrollung der Rheinfront begann (1688).

Als der Kaiser nach der Überwindung der Türkengefahr in den Pfälzischen Krieg eingreifen und sich der „großen Allianz“ gegen Frankreich anschließen konnte, wurde der französische Vorstoß zum ersten Mal aufgefangen und zurückgeworfen. Nach dem *Frieden von Rijswijk* mußte Frankreich auf die von der Metzer Reunionskammer erworbenen Gebiete verzichten, Luxemburg und das Herzogtum Lothringen seinem rechtmäßigen Herrn wieder zurückgeben. Frankreich behielt jedoch Straßburg, Saarlouis und Longwy. Saarlouis schützte weiter die Saarlinie, genau wie Landau die Queichlinie, die beide territorial hatten aufgegeben werden müssen. Auf diese Weise behielt das französische Festungssystem für den Angriff wie für die Abwehr seine alte Bedeutung und war in keiner Weise durch den Frieden von Rijswijk geschädigt. Vergeblich wandten sich die westlichen Reichsstände, insbesondere die unmittelbar bedrohte Grafschaft Saarbrücken, gegen die Belassung der Festung Saarlouis bei Frankreich, gegen den „Pfahl im deutschen Fleisch“. Frankreich verzichtete auf Homburg, Bitsch und Nancy; gegen die Herausgabe von Saarlouis wehrte es sich mit äußerster Zähigkeit und ließ sich gar das Festungsgebiet auf einen Umkreis von einer halben Meile beschränken, ein Beweis dafür, wie sehr den französischen Unterhändlern die Saarlinie als strategisch-militärische Grenze des Königreichs erschien. Auch sollte Frankreich die von der Breisacher Kammer ausgesprochenen Reunionen, die Gebiete des Bistums Speyer, des Deutschen Ordens, der Markgrafen von Baden, der Herzöge von Pfalz-Zweibrücken, der Grafen von Hanau-Lichtenberg, der Pfalzgrafen wieder herausgeben, soweit sie nicht im „Elsaß“ lagen. Doch Frankreich weigerte sich, gestützt auf eine einseitige Auslegung des Raumbegriffs Elsaß, zu räumen, und die betroffenen Reichsstände, die sich des französischen Verwaltungsdrucks nicht erwehren konnten, haben teilweise, als auch der Spanische Erbfolgekrieg keine grundsätzliche Regelung brachte, in einer Reihe von Verträgen mit der französischen Krone die französische Oberhoheit anerkannt und sich ihre feudalen Rechte und Einkünfte gesichert, so die Elsässische Ritterschaft, der Bischof von Straßburg, der Graf von Hanau-Lichtenberg, der Herzog von Pfalz-Zweibrücken und der Bischof von Speyer. Andere Herrschaften hat Frankreich nach dem Tode der Inhaber eingezogen und an französische Prinzen vergeben, so Fleckenstein an den Prinzen von Rohan-Soubise. Der Deutsche Orden, der Graf von Leiningen, der Markgraf von Baden und der

Pfalzgraf bei Rhein haben für ihre im erweiterten Elsaß liegenden Herrschaften das tatsächlich bestehende Untertanenverhältnis ebensowenig anerkannt wie der Kaiser die Verträge. Im nördlichen Elsaß gelang es Frankreich so, die Spannung zwischen militärischer und staatlicher Grenze allmählich auszugleichen.

d) Die deutsche Westgrenze im Jahre 1789 und die Eroberungen der französischen Revolutionsheere

Zu Tafel 7e und f

An der Saar blieb Frankreich zunächst noch äußerst beengt auf Saarlouis, wenn es ihm auch gelang, in Verhandlungen mit dem Herzog von Lothringen eine Erweiterung des Festungsraums um Roden, Fraulautern, Ensdorf, Lisdorf und Wallerfangen zu erreichen (1716/17). Dann aber brachte ihm der Polnische Erbfolgekrieg im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten des söhnelosen Habsburger Herrscherhauses einen großen Erfolg. Im *Wiener Frieden* von 1735 und der 1738 folgenden endgültigen Abmachung wurde ohne Rücksicht auf den Willen der Bevölkerung und die Lage der deutschen Westfront ein Ländertausch dadurch vollzogen, daß der zum Prinzgemahl für die Erbin des Hauses Habsburg ausersehene Herzog Franz Stephan von Lothringen das Großherzogtum Toskana für seine Herzogtümer Lothringen und Bar übernahm. Diese gingen an den polnischen Exkönig Stanislaus Leszinski, den Schwiegervater Ludwigs XV., über und sollten nach dessen Tode an Frankreich fallen (Tafel 7e). Es war eine völlig zerrissene, mit Gebietssplittern und territorialen Überschneidungen durchsetzte Grenze, die Frankreich 1766 an der mittleren Saar übernahm. Frankreich hat zunächst versucht, die Unklarheiten als Ansatzpunkte für neue Erwerbungen zu benutzen, mußte sich aber davon überzeugen, daß seine Mittel für diese Politik nicht mehr ausreichten. Es beschritt daher den Weg der Verhandlungen, den es meisterhaft zu gehen verstand. Die wahren Ziele der *Austauschverhandlungen*, die von 1766 bis 1787 an allen Teilen der Grenze stattfanden (vgl. Tafel 8 u. S. 47f.) und, rein äußerlich betrachtet, als Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung, zur Verbesserung des Handels und der Wirtschaftsbeziehungen erscheinen, sind nicht immer leicht zu erkennen. Sieht man aber genauer zu, so fällt doch eine gewisse Lässigkeit in der Behandlung der wirtschafts- und handelspolitischen Fragen auf; um so größere Sorgfalt erfahren die militärisch-strategischen Belange. Das Ziel bleibt auch im Zeitalter der Wirtschaftsinteressen und der Methode der „friedlichen Durchdringung“ das alte, an der Maas, an der Mosel, an der Saar und an der Queich: die Schaffung einer militärisch günstigen Operationsbasis. Und der Angelpunkt ist die Stellung an der mittleren Saar, der „kleine Rhein“.

Den französischen Revolutionsheeren gelang in zwei Jahren (1792–94), was jahrhundertlang das erstrebte Ziel der französischen Ausdehnungspolitik gewesen war, die *Erreichung der Rheingrenze*. Die 1789 noch hinter der Saar- und Queichfront liegenden selbständigen deutschen Reichsgebiete wurden bereits 1792 militärisch besetzt und der französischen Republik angegliedert. Auch der Tausch des Amtes Schaumburg, für den das Äquivalent noch ausstand (s. S. 48), und von Püttlingen wurde rückgängig gemacht; sie kamen zum Moseldepartement. Mittlerweile waren die ganzen linksrheinischen deutschen Lande in den Händen der Franzosen; die beiden deutschen Militärmächte, Preußen und Österreich, hatten 1795 und 1797 unter Verzicht auf ihre Besitzungen das linke Rheinufer preisgegeben, so daß die endgültige Abtretung im Vertrag von Lunéville (1801) nur mehr die völkerrechtliche Anerkennung eines bestehenden Zustandes war (Tafel 7f). Der „historische“ Anspruch der Franzosen schien befriedigt, die „natürliche Grenze“ erreicht. Doch auch jetzt zeigte sich, daß Flußgrenzen keine brauchbaren Grenzen sind, sondern nur Abschnittsziele, Fußpunkte für weitere Eroberungen. — Die Saarlinie trat damals in den Hintergrund; die Festung Saarlouis wurde vernachlässigt.

e) Die deutsche Westgrenze nach 1814/15 und nach 1871

Zu Tafel 7g und h

Den französischen Truppen gelang die Eroberung des linken Rheinufers; was den französischen Beamten aber nicht gelang, war die Eingliederung der deutschen Bevölkerung in den französischen Nationalstaat, denn sie innerlich fremd blieb. Das zeigte sich, als die französische Eroberungswelle zurückgestaut und nach der Überwindung Napoleons Frankreich wieder in seine alten Grenzen eingewiesen werden konnte. Auch in den Saarlanden war die Hoffnung auf die Wiedervereinigung mit dem deutschen Vaterlande allgemein. Um so größer aber war auch die Enttäuschung der Bevölkerung, als die Bestimmungen des I. Pariser Friedens bekannt wurden. Zwar hielt man sich im allgemeinen an den Grundsatz, daß alle Eroberungen der französischen Umwälzungsepoke rückgängig gemacht, die Grenze von 1792 die künftige Grenze Frankreichs sein sollte. Doch wurde dem französischen König darüber

hinaus in einer großmütigen Geste von den Verbündeten ein Geschenk gemacht: sie überließen ihm außer Landau und Saarlouis auch einen Teil der Nassau-Saarbrückischen Lande, die Kantone Saarbrücken, St. Johann, St. Arnual und einen Teil des Kantons Lebach, Gebiete, die nie im Frieden zu Frankreich gehört hatten. Sie überantworteten damit nicht nur eine rein deutsche Bevölkerung, sondern auch die beiden wirkungsvollsten Offensivstellungen den Franzosen und gefährdeten damit die Sicherheit des Raumes zwischen Mosel und Rhein; sie verzichteten auch auf ein wegen der Kohlengruben wertvolles Wirtschaftsgebiet. Ungeheuer groß war die Empörung über den Verlust des „Armen Saarvöglein“ im deutschen Volke. Aber es bedurfte sowohl des zähen Strebens einflußreicher heimischer Kräfte unter Führung von Heinrich Böcking und der Aufpeitschung der nationalen Öffentlichkeit im „Rheinischen Merkur“, als auch noch der Episode der Hundert Tage und der zweiten Niederwerfung Napoleons, um die wirtschaftlichen und militärischen Fehler an der Saar im II. Pariser Frieden zu beseitigen. Es war wenig genug, was von den Sicherheitsforderungen der Militärs und den Wünschen der deutschen Patrioten nach Angliederung des Volkskörpers bis zur Sprachgrenze in den deutschen Staatsverband verwirklicht werden konnte. Die Rettung Saarbrückens war immerhin das erfreuliche Ergebnis eines freudigen, rückhaltlosen Bekennnisses der deutschen Bevölkerung zu einem deutschen Staat, der erste durchschlagende Erfolg eines *volksdeutschen Grenzkampfes* in einer Zeit, da man in den Kreisen der Diplomaten diesen Kräften noch keine politische Geltung zubilligen wollte. Den Saarländern ist damit das tragische Grenzlandschicksal des Elsaß und der deutschlothringschen Gebiete erspart geblieben. Preußen übernahm an diesem wichtigen Abschnitt den Schutz der deutschen Westgrenze (Tafel 7g).

Frankreich hat in dieser Bereinigung eines unverzeihlichen Fehlers bei der Grenzziehung von 1814, in der Anerkennung des politischen Willens der deutschen Bevölkerung an der Saar ein ihm zugefügtes Unrecht, eine schwere Kränkung seiner nationalen Ansprüche, eine Gefährdung seiner „Sicherheit“ gesehen. Die Saarfrage ist von 1815 bis 1871 nicht zur Ruhe gekommen. Immer dann, wenn sich Reibungen in den preußisch-französischen Beziehungen ergaben, wenn die allgemeine politische Lage in Mitteleuropa die Möglichkeit von Kompensationen für Frankreich erscheinen ließ, tauchte auch die *Saarfrage als Vorstufe zur Rheinfrage* wieder auf; sie wurde zum Barometer der politischen Wetterlage. Frankreich hat sich mit dem Frieden von 1815 nie abfinden wollen, weil er ihm eine stets wache Erinnerung an die Niederlage war. Der Sinn der französischen Politik nach 1815 war die Wiederherstellung der französischen Führung auf dem Kontinent, die Verhinderung der Festigung eines States im mitteleuropäischen Raum, der dessen Geschicke selbst in die Hand nehmen konnte. Das militärische Übergewicht am Rhein, die Erwerbung der Schlüsselstellung Mainz, zum mindesten aber der Saarlinie hätte Frankreich eine erfolgreiche Wiederbelebung der alten Interventionspolitik möglich gemacht. So sehen wir denn in dem wechselseitigen Spiel der französischen Diplomatie, in ihren kühnen Kombinationen immer wieder das Verlangen nach der Rheingrenze, vielgestaltig und je nach der Gelegenheit als Anregung oder Forderung: einmal ist es die Rheingrenze von Köln bis Straßburg, dann der Raum südlich der Mosel bis zum Rhein, dann ein rheinischer Pufferstaat. Mindestforderung aber ist der „kleine Rhein“, d. i. die Wiederherstellung der Grenze von 1814. Von ihm geht man aus; auf ihn zieht man sich zurück, wenn der „große Rhein“ im Augenblick nicht erreichbar erscheint. Eine besondere Note erhalten diese politischen Forderungen mit den Ansprüchen der französischen Wirtschaft, die vor allem in den sechziger Jahren sehr stark waren und im Bau des Kohlenkanals ihren Ausdruck fanden (vgl. S. 93). Die hierin liegende Gefährdung der staatlichen Zugehörigkeit ist von der Saarbevölkerung klar erkannt worden, und als einmal im Spiel der Verhandlungen von einem Verkauf der staatlichen Kohlengruben an Frankreich die Rede war, hat die Bevölkerung in einer Willenskundgebung an das französische Volk ihre Verbundenheit mit Deutschland eindeutig zum Ausdruck gebracht. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß die Saarländer bei einem weniger glücklichen oder erfolgreichen Ausgang der deutschen Einigungskämpfe dem französischen Druck erlegen wären. Auch 1870 setzt Frankreich zum ersten Stoß in der Saargegend an.

Erst nach dem siegreichen Abschluß des Deutsch-Französischen Krieges, als nach dem Frieden von Frankfurt die mittleren Saarländer hinter den lothringischen Schutzwäll zu liegen kamen, hat Frankreich die Hoffnung auf die Erwerbung der Saarländer aufgegeben. Die Saarfrage schied aus der deutschen und französischen Außenpolitik aus. Im Bismarckreich selbst war man so sicher, daß man eine Gefährdung der Früchte des Sieges, erst recht der alten deutschen Lande, nicht für möglich hielt (Tafel 7h).

*f) Die deutsche Westgrenze nach 1919. Das „Saargebiet“
Zu Tafel 7 i*

Nach dem Großen Kriege war die Saarfrage in ihrer ganzen Schwere wieder da. Sorgfältig vorbereitet, stellte Frankreich auf dem Friedenskongreß seine politischen und wirtschaftlichen Forderungen auf ein „Saargebiet“ („Bassin de la Sarre“). Wieder wurde die Saar als Ausgangspunkt für die Erörterung der Rheinfrage, innerhalb derer sie selbst eine besondere Behandlung erfuhr. Die im Vordergrunde stehenden wirtschaftlichen Forderungen hätten ohne besondere Schwierigkeit in irgendwelcher Form sich verwirklichen lassen, auch ohne daß eine nach Sprache, Art und Willen deutsche Bevölkerung 15 Jahre lang der Herrschaft einer wesensfremden, erklärten, nicht der Bevölkerung, sondern dem Völkerbund verantwortlichen Regierungskommission unterstellt zu werden brauchte. Aber gerade darin, daß Frankreich diese Regelung im Ausgleich weitergehender Absichten gegen den heftigen Widerstand Wilsons durchsetzen konnte, zeigt sich, daß die wirtschaftlichen Forderungen nur eine Verschleierung des strategischen und politischen Gesichts der Saarfrage waren (Tafel 7 i).

In der französischen Literatur ist immer wieder von den historischen Ansprüchen Frankreichs auf die Saargegend, von der jahrhundertealten Verbindung mit Frankreich die Rede. Demgegenüber beweist unsere Kartenfolge: Frankreich ist erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts mit kleinen Gebietsteilen an die Saar herangekommen und hat nur kraft des Rechtes, das einem Eroberer gegeben ist, auf deutschem Reichsboden des Herzogtums Lothringen die Festung Saarlouis angelegt. Erst 1766 gingen lothringische Gebietsteile an der Saar, die nur einen Bruchteil des heutigen „Saargebietes“ ausmachen, in französischen Besitz über. Nur von 1801 bis 1814 gehörte das ganze „Saargebiet“ als Teil des deutschen linken Rheinufers dem französischen Staate an. Das Zwischenspiel von 1814/15, das mit seiner willkürlichen Grenzziehung die Gegend von Saarlouis und Saarbrücken betraf, kann

keinen geschichtlichen Anspruch begründen. Gegenüber einer ein Jahrtausend währenden deutschen Herrschaft über deutschen Volks- und Kulturboden an der Saar schrumpfen die Zeiten französischer angemähter Herrschaft auf kleinste Zeitabschnitte zusammen (Tafel 7 k).

Das Versailler Diktat hat das „Saargebiet“ für fünfzehn Jahre der deutschen Staatshoheit entzogen und der französischen Beeinflussung überantwortet. Die von Frankreich erstrebte Rheingrenze ist nach der Überspannung der Mittel in den Nachkriegsjahren heute nicht mehr erreichbar. Die Saar ist jetzt als „kleiner Rhein“ für Frankreich wieder Rückzugslinie, militärischer Abschnitt, politische Mindestforderung. Deutschland dagegen hat ein unverlierbares und unveräußerliches geschichtliches Recht auf sein Land an der Saar, das man ihm vorenthält; das deutsche Volk fühlt sich verbunden und zutiefst verpflichtet den Volksgenossen, die, dem deutschen Boden verwurzelt, von deutscher Schicksalsgemeinschaft, Sprache, Gesittung und Kultur geformt, der deutschen Nation ohne jede Einschränkung angehören.

Schrifttum

- Schüle, Aloys:* Frankreich und das linke Rheinufer. Stuttgart und Berlin 1918.
Haller, Johannes: Tausend Jahre deutsch-französischer Beziehungen. Stuttgart und Berlin 1930.
v. Borries: Die geschichtliche Entwicklung der deutschen Westgrenze zwischen den Ardennen und dem Schweizer Jura. Peterm. Mitt. 1915.
Oncken, Hermann: Die historische Rheinpolitik der Franzosen. Stuttgart 1922.
Steinbach, Franz: Geschichte der deutschen Westgrenze. Bonn 1930.
Kern, Fritz: Die Anfänge der französischen Ausdehnungspläne bis zum Jahre 1308. Tübingen 1910.
Mommsen, Wilhelm: Richelieu, Elsaß und Lothringen. Ein Beitrag zur elsäß-lothringischen Frage. Berlin 1922.
v. Raumer, Kurt: Die Zerstörung der Pfalz von 1689 im Zusammenhang der französischen Rheinpolitik. München und Berlin 1930.
Oncken, Hermann: Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges 1870/71. 3 Bände. Stuttgart und Leipzig 1926.

6. Zur Territorialgeschichte der Saarlande

Zu den Tafeln 8, 9 u. 13 d

Von Josef Niessen

Die außerordentlich starke räumliche Aufteilung, die uns die Karte der Staatsgebiete am Ende des 18. Jahrhunderts zeigt, entspricht dem geographischen Aufbau der Lande an der mittleren Saar, die in eigenartiger Verzahnung mit den anschließenden Landschaften hinsichtlich der Bodengestalt und der natürlichen Hilfsquellen große Unterschiede aufweisen. Die Unstetigkeit der territorialen Gebilde, die in den zahlreichen Kämpfen eines selbstbewußten Adels, bei den unausgesetzten Erbteilungen, Verkäufen, Verpfändungen, Verleihungen und Entfremdungen immer wieder neue Gestalt gewannen, lassen es geraten erscheinen, im folgenden auf alle Einzelheiten zu verzichten und in der vielgestaltigen Geschichte der zahlreichen Einzelterritorien einige einheitliche Züge herauszustellen und nach allgemeinen Gesichtspunkten die wechselvollen Schicksale dieser politischen Gebilde in ihren Grundlinien zu fassen.

a) Die Gaugrafschaften an Saar und Blies

Zu Tafel 13 d

Die Verwaltungseinteilung in spätkarolingischer Zeit ist uns im allgemeinen bekannt. Die in den Annales Bertinianni zum Jahre 870 (Vertrag von Meersen) für unsere Gegend genannten *Gaugrafschaften* tragen den Namen von Flüssen und stellen offenbar natürliche Siedlungseinheiten dar: oberer und unterer Saargau, Bliesgau, Niedgau, Albgau. In Urkunden erscheint dann noch der Rosselgau, ein Unterbezirk des Saargaus. Es ist aber nicht möglich, die Grenzen der einzelnen Gau einigermaßen zuverlässig festzulegen (vgl. Tafel 13 d und die Aufstellung S. 49).

Verhältnismäßig zahlreich sind die Ortsangaben für den Bliesgau, dessen Grenzen, soweit es sich um die Abgrenzung nach N und O handelt, in den breiten Säumen der pfälzischen Bergwälder und im Köllertaler Wald festliegen und in den kirchlichen Grenzen der späteren Zeit ihre Bestätigung finden. Wie er aber gegen den Obersaargau, den Albgau und den Niedgau abzugrenzen ist, bleibt unklar. Hier helfen auch die kirchlichen Grenzen nicht weiter. Die Häufigkeit gleich- und ähnlich lautender Ortsnamen, die ungleichmäßigen Angaben über die Cauzugehörigkeit der Orte bringen weitere Unsicherheit in die Gaugeographie. „Lestorphen in pago Nidensi“ kann ebenso Linsdorf bei Großtannen wie Lisdorf bei Saarlouis sein. Saarbrücken liegt nach den urkundlichen Angaben einmal im „Saargau, in der Grafschaft des Volmar“, ein anderthalb „in der Grafschaft Habkirchen im Rosselgau“, der seiner-

seits mehrfach zum Bliesgau gerechnet wird. Auch der Versuch, für die Feststellung der Gau die Grafschaftsinhaber heranzuziehen, muß scheitern, weil die Grafschaften sich oft zu mehreren in einer Hand befinden oder bereits geteilt sind und es in keinem Falle sicher ist, ob nicht die Gaubezeichnung als der Name für die Landschaft weiterlebt, nachdem die alte Verwaltungseinheit bereits länger von der „territorialen“ Grafschaft abgelöst ist. Die Unsicherheit in den Gauangaben in Verbindung mit den Grafschaften, deren Inhaber sich nach ihrem Burgsitz nennen, deutet auf frühe und weitgehende Zersetzung der alten Gaugrafschaften. Wir besitzen keine Handhabe, den Übergang von der Gaugrafschaft zur territorialen Grafschaft oder auch das Schicksal der territorialen Grafschaften in der urkundenarmen Zeit des 10. bis 12. Jahrhunderts zu verfolgen. Weder bei der Grafschaft Habkirchen noch bei der Grafschaft Wallerfangen läßt sich ein Zusammenhang mit früheren oder späteren territorialen Bildungen nachweisen, und die Übereinstimmung der Grafschaft Habkirchen mit der Bliesgaugrafschaft oder der Grafschaft Wallerfangen mit der des unteren Saargaus ist nicht zu erweisen. Das völlige Verschwinden dieser Grafschaften in späterer Zeit bestätigt vielmehr die starke Auflösung der unteren Verwaltungsbezirke im alten Königreich Lotharingien, die das in inneren Kämpfen zerstörte Land in spätkarolingischer Zeit und unter den Ottonen zeigt. Unter diesen Umständen muß auch der Versuch, in späteren Gerichtsbezirken für den Bliesgau alte Hundertschafts- oder Landgerichte festzustellen, Bedenken erregen.

b) Die Anfänge der Territorialbildung. Der Machtbereich des älteren Saarbrücker Grafenhauses

Zu Tafel 9 a

Die gesamten Lande an der Saar gehörten zum Königreich oder Herzogtum Lotharingien und, als dieses in zwei Stücke auseinanderbrach, zu dem oberen Teil. Das Amt eines Herzogs von Oberlothringen entbehrt aber der realen Machtgrundlagen so sehr, daß in großen Teilen des Herzogtums seine Befehlsgewalt nur dem Namen nach bestand. Die von der Reichskirchenpolitik auch in ihren weltlichen Machtgrundlagen geforderten, mit Reichsgut verschwenderisch ausgestatteten kirchlichen Würdenträger waren so stark, daß sie den Einfluß des Herzogs, des amtlichen Vertreters des Königs, sehr beschnitten. Das gilt namentlich für die Gebiete

des Erzbischofs von Trier und des Bischofs von Metz, die im Norden und in der Mitte des oberlothringischen Amtsbezirkes die herzoglichen Befugnisse so einengten, daß das Amt mehr und mehr an Bedeutung verlor und in den Parteikämpfen des Investiturstreites bis auf den Namen verschwand. Im reichsromanischen Gebiet blieb dem Herzogshaus ein geschlossener alodialer Besitz, der in Verbindung mit wichtigen Kirchenvögten der Ausgangspunkt für die spätere Machtstellung der Herzöge von Lothringen geworden ist. Die Besitzungen im deutschen Sprachgebiet, in der Gegend von Bitsch und Wallerfangen, die die Keimzellen des späteren „Deutschen Amtes“ (Bailliage d’Allemagne) wurden, hat der Begründer des zweiten lothringischen Herzogshauses, Gerhard vom Elsaß, zugebracht. Damit gewinnt der Herzog von Lothringen Einfluß an der mittleren Saar.

Doch sind seine Rechte noch ebenso verstreut und zersplittet wie die der übrigen adligen Herren in diesem Gebiete, unter denen die Grafen von Saarbrücken und Saarwerden, von Homburg und Blieskastel, unter sich mannigfach verwandt und verschwägert, eine gewisse Machtstellung sich erworben hatten. Sie treten uns zunächst entgegen als Besitzer mehr oder minder großer alodialer Herrschaften, die sie zu räumlich sehr begrenzten Gerichtsbezirken oft patrimonialer Ausprägung ausgebaut hatten, als Inhaber von Kirchenvögten und Kirchenlehen: Nirgends zeigt sich geschlossener Besitz, und wir können uns die Unbestimmtheit der staatlichen Gewalt in den durch- und nebeneinanderliegenden Herrschaftsgebieten nicht groß genug vorstellen. Nicht gerade häufig sind die Fälle, in denen nur einer Inhaber eines Dorfes, einer Bannherrschaft oder einer Vogtei ist, seltener noch sind mehrere Dörfer zu einer geschlossenen Gebietsherrschaft vereinigt. Häufig aber begegnen uns mehrheitliche Dörfer und Gerichte, die sich teilweise bis zum Ende des alten Reichs gehalten haben. Bei solchen schon rein äußerlich verworrenen Verhältnissen ist, ganz abgesehen von den verfassungsrechtlichen Formen, die Bildung eines Territoriums von einiger Geschlossenheit und Größe ein überaus langwieriger und verzwickelter Vorgang.

Die schon in ihren Anfängen bedeutendste und aussichtsreichste Herrschaft an der mittleren Saar war die der *Grafen von Saarbrücken*. Man hat früher in den Grafen von Saarbrücken, deren Geschlechterfolge mit Sigibert I. (1080) beginnt, die unmittelbaren Nachfolger der Garfen des unteren Saargaus gesehen und auf dem Wege der Namenvergleichung ihre Abstammung vom ardenischen Grafenhaus für sicher gehalten. Die in der Karte (Tafel 9a) niedergelegte Aufarbeitung des leider sehr lückenhaften Urkundenmaterials über den ältesten Familienbesitz, das zur Stütze für die genealogischen Untersuchungen dienen kann, läßt erkennen, daß Beziehungen zu den Ardennengrafen nicht vorhanden sind. Ja, der geringe Besitz des Geschlechtes an der Saar macht es unwahrscheinlich, daß hier der Schwerpunkt und Ausgangspunkt gelegen hat. Die Burg Saarbrücken der Warndt, Wadgassen sind altes Königsgut, das sich später teilweise im Besitz der Kirche befindet. Dagegen weisen die ältesten Besitzungen und Rechte der Familie in das nordöstliche Lothringen, in die Gegend von Geblingen, Mörsberg, Burgalben, Linder und Diermeringen, in die Pfalz um Zweibrücken und Bergzabern, an den Oberheim um Worms und Speyer und ins nördliche Elsaß, wo der Werdische Zweig später die Landgrafschaft erwirkt. Sie liegen durchweg im Gebiet diesesseits der Sprachgrenze, dessen Sonderstellung gegenüber dem westlich anschließenden romanischen Gebiet dadurch deutlich wird.

Der weitverteilte Besitz des Hauses Werd-Saarbrücken schuf manigfache Verbindungen und erklärt die hohe kirchliche Stellung mehrerer der ältesten Mitglieder in Worms und Mainz, die Verwandtschaft mit dem Königshause und den Besitz zahlreicher Kirchenvögten. Auf Grund der Beziehungen der Saarbrücker Grafen zum zweiten lothringischen Herzogshaus, das aus dem Elsaß stammt und gleichfalls in der Gegend von Bitsch und an der mittleren Saar Besitzungen hatte, sind hier gewisse Zusammenhänge zu vermuten. Der Werdische Zweig, dem die älteren Herren von Rixingen und Forbach, von Ochsenstein und Greifenstein entstammen, verliert früh den Zusammenhang mit den Saar-gegenden. (Ihr Einzelbesitz ist in der Karte [Tafel 9a] nicht enthalten.) Das Saarbrücker Haus, dem die Grafen von Zweibrücken, von Hartenberg-Leiningen und von Eberstein (im Schwarzwald) entstammen, war das mächtigste Geschlecht im Raum zwischen dem Rhein, der Mosel und der Sprachgrenze. Wenn es die Möglichkeit zur Bildung eines großen Territoriums auf der Achse der durch die Kaiserlauterner Senke führenden Straße Mainz-Metz nicht ausnutzen konnte, so liegt das an dem privatrechtlichen Charakter der herrschaftlichen Rechte der damaligen Zeit, die unbekümmert geteilt und vererbt wurden. Die Abspaltung der Linien Zweibrücken und Hartenberg-Leiningen vom Gesamthause bewirkte auf die Dauer eine Aufteilung des Macht- und Einfluß-

bereiches. Die am Oberrhein und in der Pfalz liegenden Besitzungen und Rechte wurden größtenteils an diese Nebenlinien abgegeben oder wegen der räumlichen Entfernung an rheinische Adelsfamilien (Boland, Wild- und Rheingrafen) verlehnt. Im folgenden wird die weitere Entwicklung der Grafschaft Saarbrücken, des Kernterritoriums an der mittleren Saar, etwas genauer behandelt (Kap. c) und im Anschluß daran der Anteil der übrigen größeren Territorien an den Saarlanden im Überblick gegeben.

c) Die Grafschaft Saarbrücken seit 1300 und ihre dynastischen Beziehungen

Zu Tafel 8 und 9b

Die *Grafen von Saarbrücken* behielten ein kleines festgefügtes Gebiet mit den Burgen zu Saarbrücken und Warsberg als Mittelpunkt, dem sich zahlreiche Kirchenvögten anschlossen; sie besaßen die Vogteien über das Familienkloster Wadgassen, dessen Besitzungen uns einen guten Überblick über den Machtbereich des Saarbrücker Gesamthauses geben (vgl. Tafel 11d), über die Stifter St. Arnual, Neumünster, über die Abteien Fraulautern, Herbitzheim und Homburg-St. Avold. Erst im 16. Jahrhundert tritt dazu die Vogtei über die Abtei St. Martin zu Lubeln. Ist vielleicht schon in der Abzweigung von Zweibrücken, das auch die wichtige Vogtei über die Abtei Hornbach erhielt, das Streben nach geschlossenem, übersehbarem und verteidigungsfähigem Besitz zu erkennen, so wird diese Arrondierungspolitik vollends deutlich, als Zweibrücken seit der Mitte des 13. Jahrhunderts seine an der Saar gelegenen Besitzungen auszutauschen beginnt und schließlich mit der Übertragung seiner Lehen in Saargemünd, Linder und Mörsberg (Marimont) an den Herzog von Lothringen das günstiger gelegene Bitsch erwirbt. Zweibrücken wendet sich damit von der Saar ab und dem Rheine zu und knüpft schon bald die Beziehungen zu den Pfalzgrafen. Saarbrücken, das seinerseits die Verbindungen zum Rhein hin löst, wendet seinen Blick den westlichen Nachbarn zu und sucht hier weitere Ausdehnung und Machtzuwachs. So ist denn Anknüpfung dynastischer Beziehungen des saarbrückischen Grafenhauses zu Lothringen, Bar, Apremont, Vaudemont, Falkenberg u. a. und endlich die Begründung des Hauses Saarbrücken-Commercey die ganz natürliche Folge einer längeren Entwicklung.

Die Hinneigung der Saarbrücker Grafen aus dem Hause Commercey zu französischem Wesen, der Eintritt in die Dienste des Königreichs, der den tatkräftigen und waffenkundigen Männern Ehre und Sold brachte, sind eine zeitlich bedingte Erscheinung. Merkwürdig benutzten die Grafen die reichen Einkünfte aus dem französischen Dienst auch zum Ausbau und zur Erhaltung ihrer deutschen Stellung. Beim König war Schutz zu finden gegen die Ausdehnungsbestrebungen des Herzogtums Lothringen, das nach Überwindung der großen Schwächeperiode des 12. Jahrhunderts im Raum zwischen Metz und Trier vorzustoßen begann. Noch 1275 hatte der Graf von Saarbrücken mit dem Herzog von Lothringen im Blieskasteler Streit gemeinsam gegen den Bischof von Metz gekämpft, der die Selbständigkeit seiner Grafschaft bedrohte. Bald darauf hatte er sich gegen den lothringischen Druck zu wehren. Die Verbindung des Grafen Johann I. von Saarbrücken-Commercey mit Erzbischof Baldwin von Trier, die ihm gegen die Abtretung des als Stützpunkt gegen die lothringische Schaumburg wichtigen St. Wendel außer einer großen Geldsumme trierische Lehen in Mettlach, Orscholz, Udern, Hamm a. Mosel, Osann und im Idarbann, dazu den Spiemont und das Dorf Linxweiler eintrug, ist aus dem gemeinsamen Gegensatz zum Herzog von Lothringen entstanden. Auch die Einkünfte, die Graf Johann II. als Pensionär des französischen Königs hatte, wurden großenteils zur Stärkung der Stellung an der Saar und zum Ausbau eines großen Lehnshofes verwendet. Dieser Lehnshof, der durchweg aus deutschen Lehnsmannen sich zusammensetzte, ist der beredteste Ausdruck der Machtstellung, die die Grafen von Saarbrücken im 14. Jahrhundert noch hatten. Auf die Dauer aber waren die zahlreichen Burgmannen, deren die Grafen zur Ausübung des Geleitsrechts auf den großen Straßen, die bei Saarbrücken sich trafen, und zur Wahrnehmung der Schutzrechte in den zahlreichen Kirchenvögten bedurften, dem Besitzstand der Grafschaft gefährlich. Die hohen Lehnshabgaben an die Herren von Warsberg, von Kerpen, von Fleckenstein, von Soetern, von Dagstuhl, um nur die wichtigsten zu nennen, waren eine schwere Belastung für die Grafschaft, die, als die französischen Einnahmen ausblieben, schnell an Bedeutung verlor.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts nahm Saarbrücken die dynastische Verbindung mit den Rheingegenden wieder auf. Die Vereinigung der Häuser Saarbrücken und Nassau (vgl. Tafel 9b) erwies sich in der Folgezeit als überaus nützlich, wenn auch über die Herrschaften Kirchheim und Stauf, Jugenheim und Alsenz eine

unmittelbare Landverbindung nicht mehr zu erreichen war. Auch das wichtige Homburg an der Straße Mainz—Saarbrücken kam als Wachstumsspitze für ein weiteres territoriales Vordringen ebenso wie in Frage wie das Pfandlehen an der Sickingischen Burg zu Landstuhl. Im 15. und 16. Jahrhundert geriet die Grafschaft Saarbrücken erneut in schwerste Bedrängnis von W her. Das Herzogtum Lothringen gab den französischen Druck, der auf seinen westlichen Grenzen lastete, nach O weiter und suchte hier seine Widerstandskraft zu verstärken. Im Einklang mit einer umfassenden Arrondierungspolitik steht eine zielbewußte Territorialpolitik, die nach westlichem Vorbild Lehnherrschaft in Landesherrschaft wandelt, wobei hier allerdings weniger der Landesherr als der mit gesamtstaatlichen Aufgaben betraute einheimische Adel die treibende Kraft gewesen ist (vgl. S. 47). Den Grafen von Saarbrücken gelingt es zwar noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts, durch Heirat die *Grafschaft Saarwerden* dem lothringischen Zugriff zu entziehen und damit die Umklammerung der Vogtei Herbitzheim und das Eindringen Lothringens in den Rücken der saarbrückischen Stellung (Illingen) zu verhindern. Aber gerade der Streit um Saarwerden belastet das Verhältnis von Lothringen und Saarbrücken für lange Zeit. Lothringen wird der „unfreundliche Nachbar“, der jede Gelegenheit benutzt, sein Übergewicht geltend zu machen. Saarbrückens Verluste vermehren sich, als zu den machtpolitischen die konfessionellen Gegensätze treten. Zwar gelang es den Grafen von Saarbrücken, die Stifter St. Arnual und Neumünster zu säkularisieren und die in der „Grafschaft“ gelegenen Besitzungen und Rechte an sich zu ziehen, dafür gingen aber die Vogteien über die katholisch gebliebenen Abteien und Klöster nach und nach restlos an Lothringen verloren (s. S. 51), und in den langwierigen Austauschverhandlungen gegen Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts hat Saarbrücken weitere empfindliche Verluste erlitten: in Bolchen, Fremmersdorf a. d. Saar, bei Herbitzheim, Wiesweiler, im weiteren Warndtgebiet (vgl. Tafel 9 c) und bei Dieuze. Im allgemeinen aber kam der westliche Vorstoß an dem saarbrückischen Kern zum Stehen. Weder Lothringen noch auch später Frankreich hat die Abwehrstellung, welche die Grafen von Nassau-Saarbrücken als Vorposten eines südwestdeutschen Territorialblocks an der mittleren Saar, in Saarbrücken und Saarwerden, bezogen hatten, überwinden können. Die mittlere Saar blieb deutsch.

*d) Die übrigen Territorien an der mittleren Saar
(Erzstift Trier, Pfalz, Lothringen)*

Zu Tafel 8

Das Bild, das wir von der politischen Entwicklung des Kerngebietes an der mittleren Saar gewannen, läßt erkennen, daß die aus ihm vorstoßenden machtpolitischen Kräfte verhältnismäßig schwach waren und Anlehnung zunächst im Westen, später aber im Osten suchen mußten, daß ferner von den Randgebieten her ein starker politischer Druck vorhanden war, der in der politischen Gestaltung wirksam geworden ist.

Trier hatte im Gebiet der mittleren Saar schon früh nachweisbare Besitzungen, sie jedoch zunächst nicht territorialpolitisch ausgewertet. Die Gewinnung von Luxemburg im Anschluß an die St. Maximiner Besitzungen ist lange Zeit das Ziel des territorialen Strebens der Trierer Erzbischöfe gewesen; seit der Erwerbung von Koblenz und der Grafschaft Marienfels auf der rechten Rheinseite richten sie ihren Blick einseitig auf die Verbindung der getrennt liegenden Besitzstücke auf der Moselachse. Erst nachdem die Kämpfe mit Luxemburg abflauten, als die Verbindung von Trier und Koblenz vollzogen war, erfährt der Raum südlich von Trier mehr Aufmerksamkeit. Die Reste des Trierer Besitzes lassen das Vorgehen noch deutlich erkennen. Aus dem Hochwald heraus schob sich Trier an die Nahe heran, gewann den Idarwald und das Öffnungsrecht in Oberstein und versuchte von hier aus auf die Verhältnisse an der Saar Einfluß zu gewinnen, insbesondere die kleineren Territorialherren an der Saar zu einem Bund gegen Lothringen zusammenzuschließen. Nach sorgfältiger Vorbereitung stieß dann Baldwin von Trier gegen die lothringische Stellung im Saartal und bei Tholey vor. Er nutzte die Geldverlegenheit des Bischofs von Metz und den Familienzwist im Hause Finstingen zum Erwerb der Herrschaft Blieskastel aus, veranlaßte den verbündeten Grafen von Saarbrücken, ihm den Stützpunkt St. Wendel zu überlassen, um dann den Herzog von Lothringen zur Anerkennung älterer, fast überdeckter trierischer Rechte zu zwingen. Nach langem Widerstand bekanntete sich dieser nach einem Spruch des Trierer Manngerichts als Lehnsmann für Burg und Stadt Siersck, Lummerfelden (Lubeln?), Berus, Dahlem, Siersberg, Wallerfangen, Felsberg, einen Teil von Montclair und Merzig und verzichtete ausdrücklich auf Schwarzenberg, Büschfeld, Motten, St. Wendel, Perl und Oberleuken.

Diese letzten Gebiete finden wir noch im 18. Jahrhundert im Trierer Besitz oder in der Hand der Ritterschaft, die sich erst im 16. Jahrhundert von Trier trennte. Die Lehnsherde aber, die Erzbischof Baldwin in kraftvoller Entfaltung seiner Macht neu knüpfte, zerrissen unter seinen schwächeren Nachfolgern wieder und gerieten in Vergessenheit. Mit den Herzögen von Lothringen wurde ein Ausgleich gefunden, als das Schwergewicht des Trierer Territoriums sich mehr und mehr zum Rheine hin verlagerte. Doch zeigt der ausgefranste Südrand des Trierer Gebietes ebenso wie die vielfach vorhandenen Unklarheiten in den Herrschaftsrechten und die zahlreichen kleinen selbständigen Territorien, daß die Kräfte des Herzogs und des Kurfürsten sich hier die Waage hielten. Blieskastel, das weitab vom Trierer Hauptblock zu starke Kräfte des Trierer Territoriums band, wurde von Trier wenig beachtet, zunächst mehrfach verpfändet, endlich der Familienpolitik der Kurfürsten dienstbar gemacht und selbständige Reichsherrschaft der Grafen von der Leyen.

Der stärkste Gegenspieler der Trierer Erzbischöfe beim Vordringen in den Nahgegenden und an die Kaiserslauterner Straße war der *Pfalzgraf*, der von seiner zentralen Lage am Main- und Neckarmündung aus nach allen Seiten hin sein Einflußgebiet vorschob. Besonders kräftig drängte er in den Hunsrück vor. Hier aber stand ihm eine geschlossene Macht entgegen, die bereits wichtige Punkte besetzt hatte und nur mehr die Angliederung einiger unzusammenhängender Gebiets herrschaften (Teile von Veldenz und Sponheim) ermöglichte. Mit der Erwerbung des wichtigen Kaiserslautern an der Reichsstraße Mainz—Metz (1357) hat die Pfalz die Leitlinie für ein Vordringen westwärts in das Flußgebiet des Blies erhalten, das aus dem Saar-Nahe-Bergland kräftig unterstützt werden konnte. Durch Kauf sicherte sich der Pfalzgraf von dem verschuldeten letzten Sproß der Walramischen Linien des Herzogshauses von Zweibrücken den quer über die Straße gelagerten Hauptstock des Gebietes mit Hornbach, Zweibrücken und Bergzabern und erhielt bereits 1387 westlich anschließende Gebiete, die als Reichslehen heimgefallene Herrschaft Kirkel mit dem „Limbacher Geleit“. Zu einer geschlossenen Verbindung dieser in den Hunsrück und den Westrich vorgeschnobenen Besitzungen reichten die Machtmittel der Pfalz nicht aus. Die Pfalzgrafen haben, ähnlich wie Trier es bei Blieskastel tat, diese Außenbezirke für die Familienpolitik, in diesem Falle zur Ausstattung jüngerer Söhne verwandt, dabei aber die Fäden zum Hauptblock nicht abreißen lassen und dadurch den Bestand der Gebiete und einen besseren Ausbau der Herrschaftsrechte gesichert. Das 1449 erworbene wichtige Homburg haben sie zwar bald wieder als Heiratsgut einer Tochter den Grafen von Saarbrücken überlassen, dagegen das von den Grafen von Saarwerden gegründete Kloster Wörschweiler dem Grafen von Saarbrücken als den rechtmäßigen Erben vorerhalten. Gegen 1750 hat Pfalz-Zweibrücken das mittlerweile entfestigte und wertlos gewordene Homburg im Austausch gegen das etwas abgelegene Bexbach zurückgehalten und am Ende des 18. Jahrhunderts das früher lothringische Amt Schaumburg gewonnen (vgl. u. S. 48). Im allgemeinen hat aber die Pfalz an dieser Stelle ebenso wie die ersten Grafen von Zweibrücken stärkere Verbindung zum Rhein hin behalten, eine geschichtliche Tatsache, die in der Ausbildung eines eigenen bayrischen Pfalzgebietes im 19. Jahrhundert wieder wirksam geworden ist.

Die Anfänge des *Herzogtums Lothringen* haben wir oben bereits angedeutet (vgl. S. 43f.). Der Besitz, den Gerhard vom Elsaß dem Herzogtum Lothringen im deutschen Sprachgebiet zubrachte, scheint zunächst recht schwach gewesen zu sein. Bitsch und eine Gebietsherrschaft bei Saargemünd sind uns als Ausgangspunkte bekannt. Die Besitzungen zwischen Saar und Mosel sind wohl teilweise aus luxemburgischen Beziehungen gewonnen worden. Entlang dem Lauf der Nied, in der Bucht zwischen dem Warndt und den von Trier gehaltenen Ausläufern des Rheinischen Schiefergebirges, in Wallerfangen, Siersberg, Felsberg saß Lothringen auf trierischen Lehnstücken an einem wichtigen Stück der mittleren Saar und hielt hier die Verbindung mit den Vogteien über alten Metzer und Verduner Kirchenbesitz im Gegend von Tholey und St. Wendel. Die Hauptburg dieses Gebietes, die Schaumburg, spielte bereits eine große Rolle in den Kämpfen, die sich an den Versuch des Herzogs, von Bitsch aus Blieskastel zu erwerben, anschlossen. Als er fehlschlug, sah sich Herzog Friedrich III. veranlaßt, auch das abgelegene Bitsch gegen die zweibrückischen Rechte in Saargemünd, Mörsberg und an den wirtschaftlich wichtigen Salinen von Linder einzutauschen. Die Oberlehnrechte in Bitsch behielt er sich aber vor. Die Arrondierung des Besitzes um Saargemünd und die Stellung nördlich von Saarbrücken auf dem Gau und an der Saar setzte die Besitzungen des Grafen von Saarbrücken im weiteren Warndtgebiet unter starken Druck. Der alte, vielleicht allodialen Burg in Altwersberg erstand in der lothringischen Lehnburg Neu-

warsberg ein so starkes Gegengewicht, daß Saarbrücken zur Aufgabe seiner Burg gezwungen wurde. Damit beginnt die allmähliche Auflösung der auch im Vorgelände liegenden gräflichen Rechte die erst ihr Ende erreicht, als Saarbrücken auf das engere Waldgebiet des Warndt zurückgeworfen ist.

e) Die geschichtliche Stellung des Warndtgebietes
Zu Tafel 9c

Wenn im folgenden die territorialen Veränderungen im Warndtgebiet (Tafel 9c) etwas näher betrachtet werden, so geschieht das, weil wir damit auch Gelegenheit erhalten, den inneren Gründen der Verschiebungen nachzugehen und das Wesen der staatlichen Kräfte zu erkennen, die hierbei eine treibende oder eine beherrschende Rolle spielten. — Der große Warndtwald, der im Norden bis Berus, im Süden bis Forbach und St. Avold reichte, im Osten vom Saartal, im Westen vom Niedfluß begrenzt wurde, war ein alter Königsforst. Zu ihm gehörte der Königshof Wadgassen, den 1080 der Graf Siegbert von Saarbrücken von König Heinrich IV. mit den zugehörigen Forsten und Jagden zum Geschenk erhielt. Mit ihm in Verbindung stand die Burg Saarbrücken, die, als Reichslehen im Besitz des Bistums Metz, von diesem an die Grafen von Saarbrücken weitervergab war. In der Burg Alt-warsberg haben wir den zweiten Mittelpunkt der gräflichen Machtstellung zu erblicken. Ham, Gertingen und Falk sind die zugehörigen Ortschaften. Von hier aus wurde die Vogtei in Homburg-St. Avold und in der Mettlacher Meierei Hollingen-Valmünster wahrgenommen, die bereits im 12. Jahrhundert sich im Besitz der Saarbrücker Grafen befanden. Verstreuter Besitz lag im ganzen Vorgelände im Anschluß an das Geblinger Tal und Herbitzheim. — Der Einbruch des Herzogtums Lothringen in die geschlossene saarbrückische Warndtstellung erfolgte an einer wichtigen Stelle schon verhältnismäßig früh. Als Hauptvogt der Mettlacher Besitzungen im Niedtal (vgl. Tafel 11d) beanspruchte es das Lehnrecht in Hollingen und das mit Valmünster verbundene Jagdrecht in dem „Kreuzwald“ genannten Teil des Warndt. Ein Ausgleich der beiderseitigen Ansprüche scheint dadurch eingetreten zu sein, daß Saarbrücken seine Rechte Lothringen zu Lehen auftrug und mit der Lehnshoheit zurückerhielt. Damit war an den tatsächlichen Verhältnissen wenig geändert, nur der rechtliche Charakter gewandelt, was sich erst später fühlbar auswirkte.

Der Warsberger Besitz begann bereits abzubrockeln, als die Zweibrücker den Rückzug von der Stellung an der Saar antraten. Ihr Anteil ging an einen der Burgleute über, der die Burg Neu-warsberg erbaute (1262) und sie, nachdem er von der zweibrückischen Lehnspflichtigkeit ledig geworden war, dem Herzog von Lothringen zu Lehen auftrug, um nun zwischen Saarbrücken und Lothringen seine Eigenstellung zu begründen. 1283 erworb dann Lothringen das Burglehen, das Boehm von Warsberg, der Ahnherr der Familie Dagstuhl, von der Gräfin Lauretta von Saarbrücken in Alt-warsberg zu Lehen trug. 1427 versuchte Saarbrücken durch Ankauf eines Erbenanteils an Alt-warsberg und Gertingen seinen entfremdeten Rechten wieder Anerkennung zu verschaffen. Als dann aber in einer innerlothringischen Fehde beide Burgen zerstört wurden und Metz daraufhin auf seine Oberherrschaft daran zugunsten von Lothringen verzichtete, ging der ganze Besitz trotz heftigen Widerspruchs den Grafen von Saarbrücken verloren, einschließlich der Teile des Warndts, die als Zubehör zur Burg galten. 1614 erscheint die Familie derer von Warsberg noch als Inhaber saarbrückischer Lehenstücke in Leidlingen und Ihn.

Auch in das geschlossene Recht an der Vogteiherrschaft Homburg-St. Avold, dessen Hochvogtei dem Bistum Metz zustand, legte das Ausscheiden der Zweibrücker die erste Bresche dadurch, daß sie die Untervogtei an die Herren von Dorsweiler, die Ahnherren der Herren von Kriechingen, abtraten. Immerhin blieb hier die saarbrückische Stellung gefestigt, bis das Bistum Metz zu Anfang des 16. Jahrhunderts die Hälfte der Hochvogtei den Herzögen von Lothringen verpfändete, dieses die Pfandschaft an einen Zweiten weitergab und das Einführungrecht an einen Dritten verpfändete. An sich war das Vogteirecht der Grafen von Saarbrücken dadurch nicht berührt. Sie haben aber die Gefahr erkannt, die in den lothringischen Pfandschreien lag, zumal sie gerade damals in den Ansprüchen Lothringens auf die 1527 ererbte Grafschaft Saarwerden die Wucht des lothringischen Vorstoßes verspürten. Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken hat deshalb 1551 den Bischof von Metz dazu gebracht, ihm die andere Hälfte der Hochvogtei zu verpfänden und die Verwaltung zu übergeben. Er hat dann seinerseits seine Vogteirechte den bisherigen Untervögten, den Herren von Kriechingen, als Afterlehen abgetreten. Gleichzeitig hat er, als der machtpolitische Gegensatz zu Lothringen mehr und mehr offenbar wurde, seine Stellung im Vor-

gelände weiter verstärkt: mit der Grafschaft Saarwerden war den Grafen von Saarbrücken das Einführungrecht an der Pfandschaft Bolchen und den Dörfern Helsdorf und Ottendorf zugeschlagen, durch Kauf erlangten sie die Herrschaft Büdingen mit Laningen und Fremersdorf, die Herrschaft Helflingen und endlich mit Zustimmung des Kaisers die Vogtei über den ausgedehnten Besitz der Abtei Lubeln, die sich den lothringischen Hoheitsansprüchen entziehen wollte.

Als dann aber zu Beginn der 70er Jahre des 16. Jahrhunderts feststand, daß die Grafschaft Nassau-Saarbrücken in die Hände der protestantischen Weilburger Hauses übergehen würde, erhöhte die saarbrückische Machtstellung links der Saar ihren heftigsten und entscheidenden Stoß. Lothringen wußte den Bischof von Metz, ein Mitglied seines Hauses, zu bereden, dem Herzog Heinrich von Guise-Lothringen nach Auslösung aller Pfandschaften die Hochvogtei über die Herrschaft Homburg-St. Avold als Erblehen zu überlassen (1572). Daß Frankreich hinter diesen Vorgängen stand, wurde erst bekannt, als Herzog Heinrich 1581 die Herrschaft an den Herzog von Lothringen verkauft und die mit Frankreich bereits abgeschlossenen Kaufbriefe dem Kaiser auslieferete. Nur die Trübung des Verhältnisses zwischen Heinrich von Guise und dem französischen König, eine Episode in den französischen Bürgerkriegen, hat es verhindert, daß Frankreich sich schon damals an der Heerstraße Metz-Mainz in der Nähe der Saar festsetzte und auch hier einen Unruheherd schuf. Nassau-Saarbrücken wurde gezwungen, auf seine Pfandschreie von 1551 zu verzichten und behielt nichts als die Lehnshoheit über die an die Kriechinger weiterverlehnte „Erbkastenvogtei“, die es noch 1680 geltend machte.

1581 wurde Saarbrücken weiter zurückgedrängt: nach erbitterten Verhandlungen mußte es sich dazu verstehen, zugunsten Lothringens auf die Rechte an der Herrschaft Bolchen, die Vogtei von Lubeln und Fraulautern, die Dörfer Gänslingen und Dommenheim b. Dieuze, Richlingen und Hanweiler b. Bitsch, Bliesber singen und Bliesmengen, Fremersdorf und Mechern an der Saar, Hülzweiler und Griesborn und endlich auf das zwischen der Herrschaft Berus und dem Warndt gelegene Merten zu verzichten, ohne dafür einen entsprechenden Gegenwert zu bekommen. Im 17. Jahrhundert gingen weitere Stücke teils an Lothringen, teils an Kriechingen verloren: Hollingen-Valmünster, von dessen Gebiet bereits bedeutende Stücke an Bolchen und Berus abgegeben waren, die Herrschaft Helflingen, die Herrschaft Büdingen, die an Kriechingen verkauft wurden. Saarbrücken behielt noch das Kernstück des Warndts, der damals der Besiedlung und der Glasindustrie erschlossen wurde.

f) Die innere Entwicklung der Territorien seit dem Ausgang des Mittelalters. — Der Geltungsbereich des Reichskammergerichts

Zu Tafel 9d

Im machtpolitischen Kampfe war Saarbrücken den lothringischen Anstrengungen nicht gewachsen gewesen. Für die Wahrnehmung des Amtes als Kirchenvogt kam der evangelische Graf aus grundsätzlichen Erwägungen heraus nicht mehr in Frage. Aber nicht nur diese allgemeinen Tatsachen sind für das Zurückweichen Saarbrückens entscheidend, die *Wandlung in den staatsrechtlichen Anschauungen* spielt eine ebenso bedeutsame Rolle. Die Rechte der einzelnen Territorialherren lagen oft in buntestem Gemenge nebeneinander. Nur ein Beispiel: Sulzbach war im 15. Jahrhundert vierherrig; beteiligt waren mit Lehen die Herren von Hunolstein, Kerpen, Sötern und Sulzbach. Die Kohlgruben waren so geteilt, daß ein Viertel dem Grafen von Nassau-Saarbrücken zustand, ein Viertel dem Herzog von Lothringen und Nassau-Saarbrücken gemeinsam, ein Viertel den Wellenschlegern und ein letztes Viertel Nassau-Saarbrücken und Ottweiler, und zwar wieder geteilt zu einem Drittel und zwei Dritteln. Solange die Wahrnehmung von Hoheitsrechten, auch der Gerichtsrechte, vorzugsweise als finanzielle Einnahmegquelle, als eine Art Domäne betrachtet wurde, deren Summe entscheidend war für Hofhaltung und Macht, bot das Nebeneinander von Rechten = Einkünften außer Schwierigkeiten bei der Erhebung keine allzu großen Nachteile. Als aber dann im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts der Begriff der Landeshoheit eine schärfere Prägung erfuhr, war eine Bereinigung dieser verworrenen Verhältnisse eine unbedingte Notwendigkeit. Sie fand überall statt und führte notwendig zu einer Konzentration auf bestimmte Gebietsherrschaften unter Aufgabe von weniger wichtigen Außenposten.

Bei gleichartigem Recht war ein billiger Ausgleich zu finden. Schwieriger aber war eine Auseinandersetzung mit dem Herzogtum Lothringen, das im Laufe der Entwicklung unter westliche staatsrechtliche Anschauungen geraten war. Die Vereinheitlichung des

Gewohnheitsrechts in den Coutumes Lorraines, deren Auslegung und Handhabung nach römisch-rechtlichen Grundgedanken hatte hier allmählich und fast unmerklich unter Beibehaltung der äußeren Formen das Staatsrecht, insbesondere auch das Lehnrecht, gewandelt. Die seigneuriale Gerichtsbarkeit blieb bestehen, aber ihre Bedeutung wurde ausgehöhlt von der sicher und schnell arbeitenden Rechtsprechung der Beamtengerichte, die sich allmählich auch überordneten. Den Abschluß bezeichnet in Lothringen die Verdrängung des uralten ritterschaftlichen Assisengerichts durch die Cour souveraine, die als französische Einrichtung aus der langen Zeit der Kriegsbesetzung (1642–61, 1670–98) übernommen wurde.

Die Wirkung der Entwicklung eines neuen Suzeränitätsbegriffes, der eine straffere Handhabung der Lehnsoberhoheit mit sich brachte, ist auf Schritt und Tritt zu beobachten. Es liegt durchaus in dieser Richtung, wenn 1566–71 die Bewohner von Völklingen, wohl nicht ohne Einfluß von außen, sich beim Bischof von Metz als ihrem Oberlehnsherrn und Souverän über die ihnen vom Grafen von Saarbrücken auferlegten Fronden beklagen und die Beamten des Bischofs sich für berechtigt halten, den Gerichtszwang und die Landeshoheit für ihren Herrn zu beanspruchen und die Einwohner von ihrer Gehorsamspflicht gegen ihren bisherigen Landesherren zu entbinden. Überall werden lockere Lehnsbindungen wieder neu geknüpft, verschollene Abhängigkeiten wieder hergestellt, Rechte und Einkünfte beschneit, Lasten gesteigert. Die Handhabung eines gleichmäßigen Besteuerungsrechts und der Gerichtsaufsicht, Eingriffe aller Art in die wohlerworbenen Rechte der Lehnsträger, Steigerung der Ansprüche gegenüber dem Partner an einer Gemeinherrschaft führen zu Unsicherheit und Besitzverkümmern. Rücksichtslos hat der Herzog von Lothringen seinen Lehnsträgern gegenüber die Landeshoheit behauptet, möchten sie noch so viele Einzelrechte in der Hand halten. Jede günstige Gelegenheit wurde genutzt. Als einer der Erben von Bitsch, der Graf von Hanau-Lichtenberg, beabsichtigte, „als des Reiches Graf, der nur mit der Lehensherrschaft Lothringen zugethan, sonst aber niemand andern als dem h. Reich mit der Hochheit und Superiorität unterworfen were“, in diesem Gebiete die Reformation einzuführen, weiß der Herzog das diesen Eingriff „in unser Land und Provinz“ auf Grund der lehnsherrlichen Rechte zu verhindern. Er behauptet, als Lehen sei Bitsch seiner Landeshoheit unterworfen und die Untertanen zur Errichtung von Landsteuern und zur Leistung von Fronden verpflichtet. Hält man dem gegenüber, daß die Herren von Eltz und der Graf von Saarbrücken als Pfandherren von Blieskastel daselbst die Reformation einführen könnten (s. S. 52), daß die von Saarbrücken zu Lehen gehende Herrschaft Hütersdorf trotz der noch 1577 ausgestellten Lehnssreserve bereits 1571 als souveränes ritterschaftliches Gebiet der Herren von Hunolstein galt, daß die Herren von Kerpen ihren Lehnssitz in Illingen und Ruhlingen-Lixingen als selbständige reichsritterschaftliche Gebiete halten konnten, daß endlich der Äbtissin von Fraulautern wegen der Hochgerichtsbarkeit in Schwarzenholz gegenüber der von der Grafschaft Saarbrücken geltend gemachten „Schirmgerechtigkeit“ die Landeshoheit „mit allen ankliebenden Rechten und Gerechtigkeiten“ vom Reichskammergericht zugesprochen wurde, dann wird der Unterschied zwischen der deutschen und der westlichen Auffassung vom Wesen und den Grundlagen der Landeshoheit deutlich. Schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts hatte die gesetzliche Auffassung bezüglich der Auswirkungen des Lehnrecht des Reichskammergericht beschäftigt und war für den Herzog von Lothringen mitbestimmend geworden, bei der Neurordnung der staatsrechtlichen Stellung seines Landes zum Reich im Jahre 1542 die Entlassung aus dem Reichslehnsverband zu betreiben. Er mußte aus territorialpolitischen Gründen Wert darauf legen, daß die weiterher Spruchpraxis des Reichskammergerichts in lehrrechtlicher Hinsicht seinen straff aufgebauten Lehnskörper nicht zerstörte und die Schaffung eines einheitlichen Staatsgebildes verhinderte. Andererseits war das Reichskammergericht den noch selbständigen Gebieten eine starke Stütze. Das schroffe Vorgehen der lothringischen Herzöge, ihre Auslegung des Lehnrecht, fand namentlich in den östlichen Randgebieten des Herzogtums, die allmählich stärker in den Bereich der lothringischen Ausdehnungsbestrebungen gerieten, teilweise schärfsten Widerstand. Zahlreiche Beschwerden beim Oberhessischen Kreisdirektorium, beim Kaiser und beim Reichstag, dem der Herzog nach wie vor als Stand angehörte, Klagen beim Reichskammergericht, das auch für das Herzogtum in Landfriedenssachen zuständig blieb, und beim Reichshofrat weisen darauf hin. Die Grafen von Saarbrücken, die Herren von Eberstein-Frauenberg, von Leiningen-Rixingen, die Wild- und Rheingrafen als Herren von Mörchingen, die Grafen von Salm und Kriechingen, selbst der Prinz von Vaudemont, der Sohn des Herzogs, als Herr von Bitsch kämpfen vor dem Reichs-

kammergericht um ihre Selbständigkeit, ihre Reichsumittelbarkeit und gegen die Überspannung der lehnsherrlichen Ansprüche (vgl. Tafel 9d). Sie hatten nicht immer Erfolg; denn die Rechtsprechung des Reichskammergerichts war langsam und nicht gleichmäßig. Sie gründete sich auf die „Landsbräuche“, das Gewohnheitsrecht, das hier in einem Übergangsgebiet zwischen zwei größeren Territorialkomplexen nicht einheitlich und daher dem ausgeklügelten und festgefügten westlichen Recht nicht immer gewachsen war. Immerhin hat das Reichskammergericht nach anfänglichem Schwanken die Grafschaft Saarwerden dem Reiche als unmittelbare Herrschaft erhalten, den Grafen von Salm die Abtei Senones zurückgeführt, der Reichsgrafschaft Kriechingen einige versprengte Stücke ihres umfangreichen Besitzes als unabhängige Territorien bewahren können. Auch in der anschließenden Saargegend hat es das deutsche Recht gestärkt und die Anwendung westlicher staatsrechtlicher Normen zu verhindern gewußt. Selbst Lothringen hat, von Frankreich in seiner Existenz bedroht, mit dem Reiche wieder engere Verbindung zu knüpfen gesucht und war längere Zeit bereit, aus dem deutschen Teilen seines Gebietes ein reichsunmittelbares Herzogtum Saarland zu errichten. Hier war auch die Stelle, an der sich der Kampf zwischen westlichen und deutschen Verfassungseinrichtungen berührte und eine Übergangs- und Ausgleichszone entstand.

Damit war der Zerstörung des deutschen Rechtes ein Damm entgegengesetzt. Die Verbreitung und Anwendung römisch-rechtlicher und französischer Rechtsgrundsätze und -auffassungen, wie wir sie im Anfangsstadium bei der Rechtsvereinheitlichung in Lothringen beobachten, wie sie Frankreich jeweils in Besatzungszeiten planvoll vorbereite oder auch als Vorstufe zur endgültigen politischen Durchdringung und Eingliederung durchführte, fand am Reichskammergericht die stärkste Gegenwehr. War seine Rechtsprechung auch wegen der Umständlichkeit des Verfahrens und der Schwierigkeiten bei der Exekutive mehr auf die Verteidigung eingerichtet, so beweist die Tatsache, daß das deutsche Recht selbst auf lothringischem Boden nur langsam und bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts nie völlig zurückgetreten ist, in allen übrigen Saarterritorien aber voll in Geltung blieb, den Wert dieses Widerstandszentrums für den deutschrechtlichen Charakter der Lande an der Saar. Wie Frankreich dieses Hemmnis bewertete, zeigt die wutvolle Zerstörung des Reichskammergerichtsgebäudes und die Verschleppung der die westlichen Grenzlande betreffenden Akten bei der Brandschatzung der Stadt Speyer im Jahre 1688.

g) Die Grenzverhandlungen mit Frankreich im

18. Jahrhundert

Zu Tafel 8

Im Laufe des 18. Jahrhunderts rückte Frankreich in die Stellung Lothringens ein, nachdem es schon 1661 in Fremersdorf und Siersdorf, 1680 in Saarlouis an der Saar dauernd Fuß gefaßt hatte. War bei dem Herzogtum Lothringen als einem Staat im deutschen Reichsverband ein Zusammenleben mit anderen deutschen Territorien auch in engerer Gemeinschaft dadurch möglich, daß man an die bestehenden Verhältnisse nicht rührte oder sie mit Hilfe der ausgleichenden Tätigkeit der Reichsbehörden ordnete, so war ein solches freundnachbarliches Zusammenleben nicht mehr möglich, seit nach dem Übergang der lothringischen Gebiete an Frankreich (1737 bzw. 1766) keine gemeinsame Plattform mehr bestand, auf der Streitfragen rechtlich entschieden werden konnten. In Würdigung dieser Sachlage war bereits bei Abschluß des Wiener Friedens im Jahre 1735 die Notwendigkeit einer klaren Grenze zwischen deutschem Reichs- und französischem Staatsgebiet erkannt und die Anregung zur Einleitung von Grenzausgleichsverhandlungen gegeben worden. Es hätte nun nahe gelegen, das Reich mit dieser schwierigen Aufgabe zu betrauen; doch wußte Frankreich eine Generalbereinigung von oben her zu verhindern und im Art. 4 des Vertrages zu erreichen, daß Grenzverhandlungen mit den einzelnen Territorialherren vorgesehen wurden. Die Grenze, die auf der Strecke von der Mosel bis an die Saar bei Bübingen nahezu dreimal so lang war wie die Luftlinie, war vom Gemeinherrschaften und Gebietssplittern durchsetzt. Wenn Frankreich die Verhandlungen trotz der offen zutage liegenden Verwaltungs- und Zollschwierigkeiten auf die lange Bank schob, so ist darin die Absicht zu erkennen, die aus der Verquickung der Hoheitsrechte sich ergebenden Reibungen zu politischen Vorteilen auszunutzen. Der Trierer Kurfürst erkannte richtig, daß „die beybehaltung der lothringischen Gemeinschaften zu weiter nichts anzusehen ist, als das Regnum Austrasias mit dem Rhein- und Moselfüssen längst vorgehabter massen zu begrenzen“. Erst als Minister Vergennes in richtiger Wertung der Frankreich nach dem Siebenjährigen Krieg bzw. dem Englisch-französischen Kolonialkriegs verbliebenen Machtmittel seine Politik den gegebenen Verhältnissen anpaßte und auf dem Wege der „friedlichen Durchdringung“ (pénétration

pacifique) vorsichtig und verdeckt die Ziele der traditionellen Rheinpolitik zu verwirklichen suchte, mußte er darauf bedacht sein, die aus den zahlreichen Übergriffen übereifriger Beamter sich ergebenden Verstimmungen zu beseitigen und die Grenzbereinigung mit dem Ziele einer persönlichen Bindung der Landesherren an die französische Politik durchzuführen.

In einer Reihe von Abkommen und Grenzverträgen wurde eine stark vereinfachte Grenze erreicht. Zuerst kamen die *Verhandlungen mit dem Fürsten von Nassau-Saarbrücken* am 15. Februar 1766 und 16. November 1770 zum Abschluß: Der König trat die lothringische Exklave Püttlingen ab, verzichtete auf seine Rechte in Niedersalbach, Wustweiler und Wustweilerhof, überließ den Fürsten die Dörfer Wiesbach, Humes und den Kutzhof und die lothringischen Anteile an Uchtelfangen und Kaisen. Dagegen mußte der Fürst dem König die Landesherrlichkeit über die Abtei Wadgassen und die zugehörigen Dörfer Hostenbach, Schafhausen und Werbeln und 1500 Morgen Wald im Warndt abgeben. Die Mitte der Saar wurde Grenze zwischen Frankreich und Deutschland. Weiter fielen an Frankreich die nassauischen Dörfer Überherrn und Friedrichswiller, der Indelborner und der Linseler Hof, Diesen und Spittel und deren Anteile am Warndtwald. Im zweiten Vertrag tauschte Frankreich das Dorf Emmersweiler gegen Karlsbrunn und erhielt weitere kleine Waldstücke im Warndt (vgl. Tafel 8 und 9c).

Der *Vertrag mit Österreich* vom 16. Mai 1769 regelte die Grenze gegen Luxemburg, beseitigte lothringische Exklaven und Gemeinschaften in Nittel, Wies, Nemig und Wochem und brachte den Verzicht auf die von Lothringen schon länger eingezogene Herrschaft Rollingen südlich von Bolchen.

Nach jahrelangen schwierigen Verhandlungen kam am 1. Juli 1778 der *Vertrag mit dem Kurfürstentum Trier* zustande, nachdem ein geheimer Vorvertrag wegen politisch bedenklicher Forderungen den Widerstand des Domkapitels und des Kaisers hervorgerufen hatte. Nach dem Wortlaut des endgültigen Vertrages verzichtete Kurtrier auf seine Ansprüche an den Prümischen Maasherrschaften Revin, Fumay und Pepin, wurde die Gemeinherrschaft Merzig-Saargau so geteilt, daß die Saar die Grenze bildete, und erhielt Trier als Ausgleich für den Mehrwert des linken der Saar liegenden Teile die lothringischen Rechte an der Herrschaft Theley und dem Hof Imsbach, außerdem die landesherrlichen Rechte am Wald Winterhauch und den Dörfern und Bämmen Mittelbollenbach, Nahbollenbach, Breunenborn und Mettnich. Die grundherrlichen Rechte des Kurfürsten im Gebiet von Merzig-Saargau blieben in vollem Umfange gewahrt. Andere Abmachungen betrafen Wirtschafts- und Handelsfragen.

Mit den *Grafen von der Leyen*, die Inhaber der Reichsherrschaft Blieskastel waren, wurden die Verhandlungen am 27. November 1781 abgeschlossen: Der Graf von der Leyen trat ab das Gebiet von Wölferdingen, Wustweiler und Rilchingen, ferner Freimengen und Dietschweilerhof am Warndt, endlich ein Gebiet bei Blieschweyen, und Bliesbrücken, dazu jeweils den Lauf der Saar und der Blies da, wo sie die Grenze bilden. Frankreich übergab die Gebiete von Kleinblittersdorf und Auersmichern, Altheim, Niedergaibach und Uttweiler. Der König verzichtete auf seine Hoheitsrechte in Bliesmengen und Bliesholchen und auf die abgelegene Herrschaft Oberkirchen. Auch hier blieben in den von den Grafen von der Leyen abgetretenen Stücken die Domänenrechte gewahrt; Wölferdingen erhielt den Charakter einer Barone.

Auch mit den Herzögen von *Pfalz-Zweibrücken* hat Frankreich weitgehende Vereinbarungen getroffen: Nachdem bereits in einem Vertrag vom 3. April 1783 die lothringischen Exklaven Hoppstätten, Freisen, Weierbach und Dreweiler an den Herzog abgetreten worden waren, erhielt dieser im Vertrage vom 6. Januar 1787 das ganze Amt Schaumburg, ohne daß Gegenleistungen zunächst sichtbar wurden. Die geheimen Artikel des Vertrages enthielten aber schwerwiegende Bestimmungen. Danach übermachte der Herzog von Pfalz-Zweibrücken als voraussichtlicher Erbe der kurpfälzischen Besitzungen dem König von Frankreich die im Nordelsaß gelegenen pfälzischen Ämter Anweiler, Neukastel und den südlich der Queich gelegenen Teil der Herrschaft Falkenburg, desgleichen die schon 1766 zedierten Erbansprüche auf die Ämter Kleeburg, Katharinenberg und Wegelsberg.

In den Verhandlungen Frankreichs mit den benachbarten Reichsfürsten standen, von außen gesehen, die wirtschaftlichen und zollpolitischen Dinge durchaus im Vordergrund. Sie waren im Zeitalter des Merkantilismus ein bevorzugtes Mittel der „friedlichen Durchdringung“. Aber gerade der Vertragsabschluß mit dem Herzog von Pfalz-Zweibrücken, der die Quiechgrenze und die Einbeziehung Landaus in das Elsaß erreichen sollte, zeigt mit aller Deutlichkeit, daß die letzten Ziele Frankreichs nach wie vor mit Nachdruck verfolgt wurden und daß es ihm in erster Linie auf den Ausbau einer militärisch günstigen Grenze ankam. Auch am

„kleinen Rhein“ hat Frankreich den militärischen Gesichtspunkt stets vor Augen gehabt. Die Saar und die Blies waren auf große Strecken zur Grenze geworden, und damit war eine nach den strategischen Anschauungen der Zeit vorteilhafte Grenze erreicht, deren Wert der Brückenkopf bei Saarlouis noch steigerte. Wenn es bei den Verhandlungen nicht gelang, auch noch den Rest der Grafschaft Saarbrücken auf dem linken Saarufer einschließlich des Warndt Frankreich einzuvorleben, was man zu Beginn der Verhandlungen vielfach befürchtete, so lag das daran, daß die Grafen von Saarbrücken ihren Stammsitz zähe verteidigten und daß eine so auffällige „Grenzbereinigung“ dem Sinn der Politik der „friedlichen Durchdringung“, d. h. der Einschärfung des deutschen Widerstandes, widersprochen hätte. Andererseits bedeutete das von Wadgassen und Forbach her eingeschnürte Saarbrücken keinerlei militärisches Hindernis mehr, nachdem die Straßenverbindung von Saarlouis nach St. Avold im Zuge der alten Salzstraße erreicht und auch die Verbindung von St. Avold mit Saargemünd und Bitsch nach Beseitigung der Herrschaft Wölferdingen sichergestellt war. Frankreich hatte militärisch wichtige Punkte an der Saar und im Elsaß gegen abgelegene und militärisch völlig belanglose Gebietsteile eingetauscht.

Für die von Frankreich abgetretenen Gebiete wurde jeweils ausdrücklich bestimmt, daß sie unter die Oberhoheit des Reiches und die Jurisdiktion der Reichsgerichte treten sollten. Damit war auch in rechtlicher Hinsicht eine scharfe Grenze erreicht (vgl. Tafel 9d). Der Hauptblock der Staatsgebiete an der Saar blieb bis zur französischen Eroberung, wenn auch politisch zerissen und aufgelockert, im Verbande des Deutschen Reiches und des oberhessischen Reichskreises (vgl. Tafel 9b). Die Lande an der Saar hatten durch Jahrhunderte in der Auseinandersetzung mit dem Herzogtum Lothringen trotz der vorgeschobenen Lage ihre enge Verbundenheit mit dem trierisch-pfälzischen Territorialkomplex und damit ihre Einordnung in die mittelrheinischen Zusammenhänge erwiesen. Die vor der geschlossenen Front liegenden selbständigen deutschen Reichssplitter, die Grafschaften Saarwerden, Kriechingen und Salm und die Reichsherrschaften Lixingen und Ruhlingen, sind bis zum Ende des Reiches die Zeugen des erbitterten Rückzugskampfes dieser Einheit gegen die macht-politischen Vorstöße Lothringens und Frankreichs geblieben.

Schrifttum

- Fabricius, W.:* Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz. Bd. II. Die Karte von 1789. (Publ. der Gesellsch. f. Rheinische Geschichtskunde XII, Bonn 1893.)
Krohn: Beiträge zur Territorialgeschichte der Saargegend. Progr. Saarbrücken 1885.
Niessen, J.: Grundzüge der Territorialentwicklung an der mittleren Saar. (Rhein. Vierteljahrsschriften II, 1932, S. 1–19.)
Sittel: Sammlung der Provinzial- und Partikulargesetze und Verordnungen. 2 Bde., Trier 1843, S. 1–18.
Ruppertsberg, A.: Geschichte des Saargebiets. Saarbrücken 1923.
Das Saargebiet, seine Struktur, seine Probleme. Hrsg. von Kloeckern. Saarbrücken 1929.
Das Reichsland Elsaß-Lothringen. Landes- und Ortsbeschreibung. 3 Teile, Straßburg 1898–1901.
Pöhlmann, C.: Die älteste Geschichte des Bliesgaus. I. Teil. (Unsere Saarheimat, Bd. VIII, Saarbrücken 1925.)
Vanderkindere, L.: La formation territoriale des principautés belges au Moyen-Age. Bd. II, Brüssel 1902.
Parisol, R.: Les origines de la Haute-Lorraine et sa première maison dueale. Paris 1909.
Witte, H.: Genealogische Untersuchungen zur Geschichte Lothringens und des Westrichs. (Jahrb. d. Gesellsch. f. lothring. Geschichte u. Altertumskunde V, 1893, S. 75ff.)
Jungk, A. H.: Regesten zur Geschichte der ehemaligen Nassau-Saarbrückischen Lande. (Mitt. d. Histor. Vereins f. d. Saargegend XIII u. XIV, 1914 u. 1919.)
Kremer, J. M.: Genealogische Geschichte des Ardennischen Hauses, insbesondere des Grafen von Saarbrück. 2 Teile, Frankfurt u. Leipzig 1785.
Kölner, Fr.: Geschichte des vormaligen Nassau-Saarbrück'schen Landes und seiner Regenten. I. Teil, Saarbrücken 1841.
Ruppertsberg, A.: Geschichte der ehemaligen Grafschaft Saarbrücken. 2 Bde., Saarbrücken 1893 u. 1908.
Crollius, G. Chr.: Origines Bipontinae. Zweibrücken (o. J.).
Lehmann, J. G.: Kurze urkundliche Geschichte des Gräflisch-Zweibrückischen Hauses. München 1867.
Gayot, J.: Histoire de la Seigneurie de Blieskastel. (Bull. de la Soc. des Amis des pays de la Saare II, 1925, S. 59–346.)
Honthheim, I. N.: Historia Trevirensis diplomatica et pragmatica. 3 Bde., Aachen 1750.
Marx, J.: Geschichte des Erzstifts Trier. 5 Bde., Trier 1859–64.
Dom Calmet: Histoire ecclésiastique et civique du Duché de Lorraine. 3 Bde., Nancy 1728.
Parisot, R.: Histoire de Lorraine. 3 Bde., Paris 1919–24.
Mathieu, F. D.: L'ancien régime en Lorraine et Barrois (1693–1789). Paris 1907.
Filte, S.: Das staatsrechtliche Verhältnis des Herzogtums Lothringen zum Deutschen Reich seit dem Jahre 1542. Straßburg 1891 (veraltet).
Babelon, E.: Au pays de la Sarre, Sarrelouis et Sarrebrück. Paris 1918.
v. Briesen, C.: Urkundliche Geschichte des Kreises Merzig. Saarlouis 1863.
Kell, J. H.: Geschichte des Kreises Merzig. Saarbrücken 1925.

Niessen, H.: Geschichte des Kreises Saarlouis. Saarlouis 1893.

Saarlouis 1860—1930. Hrg. v. Latz. Saarlouis 1950.

Müller, M.: Die Geschichte der Stadt St. Wendel von ihren Anfängen bis zum Weltkrieg. Saarbrücken 1927.

Krämer, W.: Geschichte von St. Ingbert. Saarbrücken 1925.

Kreuzberg, B. J.: Die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen des Kurstaates Trier zu Frankreich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

bis zum Ausbruch der französischen Revolution. (Rhein. Archiv XXI, Bonn 1932.)

Kreusberg, B. J.: Zur Saarpolitik Frankreichs in den letzten Jahrzehnten vor der französischen Revolution. (Rhein. Vierteljahrssbl. II, 1932, S. 97—116.)

Ennen, E.: Die Organisation der Selbstverwaltung in den Saarstädten vom ausgehenden Mittelalter bis zur französischen Revolution. (Rhein. Archiv XXV, Bonn 1933.)

Zur Gaueteilung der Blies- und Saargegenden (zu S. 43 und Tafel 13 d)

Name des Ortes	Name der Grafschaft	Heutiger Name	Datum	Quelle
Saargau:				
—	Sarachova superior et inferior	—	870	MG. LL. 1, 567
Odovvines luica	in pago Saroensi, in comitatu Bedensi	Ollesleken	964	MRUB 1, 326
Rodena villa	in pago Sarensi, in comitatu Waldra-	Roden	995	MRUB 1, 326
Sarebrucka	vigensi [mari]			
Wadegozingen	in pago Sargowe situm, in comitatu Vol-	Saarbrücken	1065, apr. 3.	MG. DD HIV 2, 318; MRUB 1, 414
	in pago Sargavve. in comitatu Sigiberti	Wadgassen	1080	MRUB 1, 434
Bliesgau:				
Gamundias zwischen Atroalba u. Suabala	im Bliesgau	Hornbach	vor 737	Neubauer, Regg. Hornbach nr. 1
Aurica Macheria	in Salomine, Blesinse, Rosalinse pagis	Auersmacher	777	MRUB 1, 261
Gamundias		Hornbach	?	
Haribertesvillare		Kochlingen b. Auersmacher		
Cochelingas		Fechingen	?	
Fechingas		Hornbach	796	Pöhlmann nr. 4; Neubauer Regg.
Fachinulpingas		Mimbach		[nr. 6]
Gamundias	in pago Blesinse	Habkirchen	819	Pöhlmann nr. 6
villa Myndenbach		?	861	" nr. 7
Apponia ecclesia	in pago Blisinsi	—	884, juni 30.	Jungk Regg. nr. 18
Ratrammesvilre	in pago Bliaasahgowe	Walsheim	888, juni 28.	Pöhlmann nr. 10 n. Crollius;
Berna	in pago Roslinense, in comitatu Blesinse	Felsalben		Böhmer-Mühlbacher Regg. nr. 1749
Bischmisheim		Rosselgau?		
Walhesheim	in pago Bliesiggowe, in comitatu Erein-	Medelsheim		
Felishalba	fri	Habkirchen		
Lantovinga		Illingen	893, febr. 17.	MRUB 1, 141
Roslohgowe		Schiffweiler		[MG SS 1, 291]
Medilimesheim		Rimlingen	954	Pöhlmann nr. 14; Annalista Saxo
Appenchoricha	[mitis]	Hornbach		Pöhlmann nr. 15
villa Letoltingos	in pago Blesinsi, in comitatu Odacri co-	Ernstweiler	982, sept. 30.	Pöhlmann nr. 16, MG DD OII 280
Seufines villare		Hornbach	1087/1100	Pöhlmann nr. 17, 18
villa Rimilinga	in comitatu Blesinse	Blittersdorf		
Hornbach	in pago Blesensi [tis Volmari			
Ernustwilere	in pago Bliesichgowe, in comitatu comi-			
abbacia Hornbach	in pago Blisengowe, in comitatu Gode-			
Bithariovilia	[fridi]			
Untergau Rosselgau:				
Rosalinse			776—777	Neues Archiv 32, 341
Roslinse			952, sept. 9.	Jungk nr. 27
Roslinse	in comitatu Blesinse		953, März 27.	Ebda nr. 28
Berna	in pago Roslinense	Bischmisheim	884, Juni 30.	Jungk nr. 18
Biscofesheim	[Rosselgouvre]			
Sarbrucka villa	in comitatu Happinhacha et in pago		1046, Mai 25	MRUB 1, 377
Berna	in Rosslinse, in comitatu Blesinse		1152, oct. 16	Jungk reg. nr. 85
Biscofesheim				
Niedgau:				
Burmeringas	in pago Nedinse in comitatu Liutardi	Burmeringen b. Remich	909	MRUB 1, 217
Nach Els.-Lothr. III, S. 776, sind folgende Orte in einer Urkunde von 842 im Niedgau erwähnt: Gangoniaga finis = Gänglingen, Goderingas = Gindringen, verschw. Ort b. Kriechingen, Wanolvingas = Füllingen, Edeningas = Ederingen, verschw. Ort bei Flettingen; in einer Urkunde von 911: Lestorphen = Linsdorf b. Gr.-Tannchen oder Lisdorf b. Saarlouis; in einer Urkunde von 1030: Busendorf,				
Grafschaft Wallerfangen:				
predium Dalahem	in Rezcensi pago in comitatu Walder-	Dalheim, Kan-	962	MRUB 1, 272
	vina, cui Egilofus comes preesse	ton Remich		
	videtur [vingensi]			
Rodena villa	in pago Saroensi, in comitatu Waldra-	Roden	995	MRUB 1, 326

7. Zur Kirchengeschichte an der mittleren Saar

Zu den Tafeln 10 u. 11

Von Josef Niessen

a) Die Trierer Kirchenprovinz

Zu Tafel 10 b

Das Land an der mittleren Saar, insonderheit das heutige „Saargebiet“, gehörte ausschließlich zur Trierer Kirchenprovinz, die, auf der römischen Provinzeinteilung Diokletians fußend¹⁾,

¹⁾ Nach der Notitia Galliarum war die Metropolis der Provincia Belgica prima die civitas Treverorum mit der Colonia Augusta Treverorum; ihr un-

die Bistümer Metz, Toul und Verdun mitumfaßte und sich durch viele Jahrhunderte hindurch erhielt, bis sie durch grundlegende Umgestaltungen in der Zeit der französischen Revolution aufgelöst wurde. Selbst die großen politischen Veränderungen in ihrem Raum an der deutschen Westgrenze während des 16. bis

terstanden die civitas Mediomaticum mit Divodurum (Metz), die civitas Leucorum mit Tullum (Toul), und die civitas Virodunensis mit Virodunum (Verdun).

18. Jahrhunderts, der Anfall der Suffraganbistümer und ihres weltlichen Herrschaftsbereiches, der Übergang des Herzogtums Lothringen an Frankreich haben die alten Zusammenhänge, die auch in der „Reichskirche“ wirksam geworden waren, nicht zu sprengen vermocht: die Bistümer Metz, Toul und Verdun blieben bis zur Auflösung des Reiches unter der kirchlichen Leitung des Trierer Erzbischofs²⁾.

Die Grenze zwischen dem Erzbistum Trier und seinem Suffraganbistum Metz geht quer durch unser Gebiet, und zwar gehörte das Saartal bis nach Wadgassen und Malstatt hin zum Trierer Sprengel, während das Flußgebiet der Blies und die südlich und westlich anschließenden Gegenden an der Saar und an der oberen und mittleren Nied von Metz her erfaßt wurden. Die natürliche Grenze bildete der Saarkohlenwald (Köllethal- und Warndtwald). Von der Nied her drang das Bistum Metz noch mit einigen Pfarreien bis auf die Kalkflächen des Saargaus westlich Saarlouis vor.

Wir dürfen nach den Aufschlüssen, welche die letzten großen Ausgrabungen in Bonn und Trier gebracht haben, mit größter Wahrscheinlichkeit annehmen, daß gegen Ende der Römerherrschaft das Christentum am Rhein allgemein zur Herrschaft gelangt war und namentlich in den nicht der unmittelbaren Germanengefahr ausgesetzten Landstrichen um Trier und Metz ein reges kirchliches Leben sich entwickelt hatte. Wieweit aber Christengemeinden aus den kirchlichen Mittelpunkten, den civitates, in die Landstädte und auf das platte Land vorgedrungen waren, können wir nur in einzelnen Fällen unmittelbar erkennen. Von spätromischen Christengemeinden in unserem engeren Gebiet ist nichts bekannt.

Die um 250 n. Chr. in Trier, um 300 n. Chr. in Metz unter der Leitung eines Bischofs stehenden christlichen Gemeinschaften haben die germanische Eroberung überdauert. Auch in den vici an der Römerstraße Metz—Straßburg, Vic, Marsal, Saarburg, und im Moseltal, Karden, Koblenz, scheinen die Christengemeinden nicht untergegangen zu sein. In den hier bestehenden Kollegiatstiftern, einem Stab von Geistlichen unter der Leitung eines Chorbischöfes, scheint eine ältere kirchliche Tradition nachzuwirken. Von hier aus wurde in frühfränkischer Zeit die Missionierung der eingewanderten heidnischen Völkerschaften in Angriff genommen. So kommt es, daß im Bistum Metz die älteren kirchlichen Zentren Vic, Marsal und Saarburg jeweils am äußersten Rande ihres ausgedehnten Missions- bzw. Verwaltungsbizirkus eng beieinander an einer Römerstraße liegen³⁾.

Eine Neugründung aus frühmerowingerischer Zeit ist die Stiftung des Grimo in Tholey, die ebenso wie Karden Sitz eines Chorpiskopats und eines Priesterstiftes wurde, dessen Kirche, mit Pfarrechten, insbesondere dem Taufrecht, ausgestattet, den Mittelpunkt der Missionstätigkeit auf dem Hunrück bildete. Erst im 9. Jahrhundert wurde das Stift in ein Benediktinerkloster verwandelt⁴⁾.

An die Stelle der Chorbischöfe traten nach 888 (Synode von Metz) die Archidiakone, nach denen in der Folgezeit die größeren Unterabteilungen der Bistümer *Archidiakonate* genannt wurden, die sich dann bis zum Ende der Reichskirche gehalten haben. Die weitere Unterteilung in Landkapitel oder *Dekanate*, im Bistum Metz *Archipresbyteriate* (Erzpriesterschaften) genannt, mag einer ursprünglichen Einteilung nach Großpfarreien entsprechen; später umfaßt jedes Dekanat oder Archipresbyteriat eine größere Anzahl von Pfarreien.

Das *Trierer Archidiakonat St. Mauritius zu Tholey* umfaßte die Dekanate Merzig, Perl und Wadriß, die alle bedeutenden Anteil am „Saargebiet“ besaßen. Das *Metzer Archidiakonat Marsal* reichte mit den Archipresbyteriern Mörchingen (Habuding), Waibelskirchen (St. Avold) und Kedingen nur an das Saargebiet heran, während das *Archidiakonat Saarburg* und die Archipresbyteriate St. Arnual, Neumünster und Hornbach große Teile umfaßten. Die Tatsache, daß auch die letztgenannten Unterbezirke teilweise an die ältesten bekannten kirchlichen Stiftungen der Gegend sich anschließen, läßt vermuten, daß es sich auch hier um vorgeschoßene Missionsorte handelt⁵⁾. Wie aber die Entwicklung aus solchen kirchlichen Keimzellen im einzelnen vor sich gegangen ist, können wir nicht nachweisen.

²⁾ In der von A. Brackmann und M. Spahn herausgegebenen Sammlung „Die Reichskirche“ werden wir wohl bald eine Darstellung der aus dieser Sachlage sich ergebenden Verhältnisse zu erwarten haben. Vgl. Leo Just: Das Erzbistum Trier und die luxemburgische Kirchenpolitik. (Die Reichskirche, Bd. I, Leipzig 1932.)

³⁾ Wolfram: Zur Geschichte der Einführung des Christentums und der Bildung der Archidiakonate in Lothringen. (Festschr. I. A. Schulte, 1927.)

⁴⁾ J. Marx: Der Ursprung des Archidiakonats resp. Klosters Tholey. (Trierer Archiv II, 1901, S. 71.) — W. Leivison: Zur Geschichte der Abtei Tholey. (Festschrift I. A. Schulte, 1927, S. 62ff.)

⁵⁾ Bei dem Stift Neumünster sind wir über die Ursache der Gründung unterrichtet: Als der Metzer Bischof im Jahre 875 die Gegend an der Blies besuchte, fand er argo Mißstände unter der christlichen Bevölkerung. Die Stiftung zu Ehren des hl. Lubentius sollte diese beheben.

b) Die Pfarreien und kirchlichen Stiftungen im 14. Jahrhundert

Zu Tafel 10a

Die ersten sicheren Nachrichten, die uns einen Einblick in die räumliche Unterteilung der Bistümer gestatten, stammen aus dem 14. Jahrhundert. Es sind das sog. Polen, kirchliche Zinsregister, die teils die Abgaben der Kirchen an das Bistum, teils solche an den Papst enthalten. Für Trier hat W. Fabricius unter dem Titel „Taxa generalis subsidiaria clerici Trevirensis“ ein Abgabenverzeichnis nach einer Abschrift des 18. Jahrhunderts veröffentlicht⁶⁾, das bis in die Zeit Erzbischof Baldwins zurückreicht. Für Metz sind ähnliche Urkunden von P. Kirsch in den Vatikanischen Archiven gefunden worden⁷⁾. Diese Verzeichnisse sind aber weder vollständig⁸⁾ noch in jeder Hinsicht richtig. Sie können nachgeprüft werden an Hand der urkundlichen Nachrichten, die uns über Schenkungen, Patronate und Kollatoren erhalten sind⁹⁾. Eine besonders wichtige Quelle für eine recht frühe Zeit ist das Verzeichnis der zur Wallfahrt nach Mettlach verpflichteten Pfarreien (Kirchen) aus der Mitte des 12. Jahrhunderts¹⁰⁾, das uns ein sehr entwickeltes Pfarrsystem erkennen läßt. Auf Grund dieser Nachrichten erhalten wir einen Überblick über die kirchliche Einteilung und das Pfarrsystem in vorreformatorischer Zeit (Tafel 10a). Wie überall zeigt sich auch hier ein dichtes Pfarrnetz in den alten Siedlungsgebieten; weit verstreut und meist eine ganze Reihe von Dörfern mitumfassend, liegen sie in den Ausbaugebieten. Vom 14. bis 16. Jahrhundert sind die Veränderungen gering; sie betreffen nie die umfassendere räumliche Gliederung, sondern stets nur die Pfarreien; deren Neueinrichtung aber war wegen der damit verbundenen vermögensrechtlichen Fragen ebenso schwierig¹¹⁾, wie eine Verlegung: 1442 wird der Pfarrsitz von Kastel (Usme) nach Freudenberg verlegt, zu gleicher Zeit etwa die Pfarrei von Kerbach nach Forbach, etwas später Eschweiler-St. Oranna nach Berus. Nur im äußersten Norden des Metzer Bistums ist es zu einer Verschiebung der Bistumsgrenzen gekommen. Als der Erzbischof von Trier im 14. Jahrhundert Landesherr in St. Wendel geworden war und 1461 die Einkünfte der Pfarrei seinem Tafelgut zuschlagen konnte, geriet der Pfarrbezirk, der auch mehrere Dörfer der Umgebung umfaßte, allmählich unter die unmittelbare kirchliche Aufsicht des Erzbistums. Endgültig aber wurde die Abtrennung St. Wendels erst, nachdem die Protestantisierung eines großen Teiles der Territorien an der mittleren Saar die Pfarrei isoliert hatte.

Außerhalb der kirchlichen Verwaltungsorganisation standen unter bischöflicher Aufsicht die geistlichen *Stifter*, *Abteien* und *Klöster*, die als Brennpunkte kirchlicher Kultur gleichwohl eine große regionale Bedeutung hatten. Das dem ältesten Metzer Gründungen St. Nabor (St. Avold), gegründet 509, und St. Martin zu Glanders (Lubeln), gegründet 587, benachbarte St. Arnual an der Saar, das zu Beginn des 7. Jahrhunderts die Grabstätte seines Gründers wurde, ist im 9. Jahrhundert unter dem Grafen Odaker neu erstanden bzw. nach vorübergehender Verweltlichung seiner alten Bestimmung wieder zugeführt worden. Das um 740 von dem Schottenmissionar Pirmin begründete Hornbach erlebte seine Blütezeit, als ihm im 11. Jahrhundert reiche Besitzungen der Salier folgten. Die Stiftung des hl. Lubentius zu Neumünster vom Jahre 871, die nachher in ein adliges Frauenstift verwandelt wurde, diente der Belebung des christlichen Geistes an der oberen Blies. Diesem von Metz ausgehenden Stiftungen standen die von Trier beeinflußten Frühgründungen an Ansehen, Reichtum und kultureller Bedeutung ebenbürtig zur Seite: das auf den Trümmern römischer Befestigungen erbaute Tholey, gegründet 630, und das in die Wald einsamkeit gelegte Mettlach. Die alten Abteien sind durchweg königliche oder bischöfliche Gründungen mit weit verstreutem, oft recht umfangreichem Besitz. Demgegenüber zeigen die späteren geistlichen Stiftungen, insbesondere die von kleineren Dynastenfamilien geförderten Zisterzienser-, Prämonstratenser- und Augustinerklöster (Wörsch-

⁶⁾ Trierer Archiv VIII, S. 1ff.

⁷⁾ P. Kirsch: Die päpstlichen Kollektoren in Deutschland während des 14. Jahrhunderts. Paderborn 1894. Mit geringen Verbesserungen auch bei N. Dorsaux: Les anciens pouillés du diocèse de Metz. Nancy 1902.

⁸⁾ So fehlt die exakte Großpfarrei St. Arnual.

⁹⁾ Marx: Die Entwicklung des Pfarrsystems im Bistum Trier. (Trierer Archiv XXIV/XXV, 1916, S. 1–158.)

¹⁰⁾ Die nahezu geschlossene Verpflichtung aller in einem bestimmten Umkreis von Mettlach gelegenen Pfarreien, hat die Vermutung nahegelegt, daß hier ein kirchlicher Verwaltungssprengel älterer Zeit noch durchschimmerte. Doch war die Benediktinerstiftung Mettlach im Gegensatz zu Tholey kein Priesterstift. Es diente im stillen Waldtal der Pflege des Mönchsideal der Abgeschiedenheit und Beschaulichkeit, dem Seelsorgetätigkeits freim war. Sicher aber bestand ein Zusammenhang der Pflicht zur Wallfahrt mit den grundherlichen Rechten der Abtei Mettlach (vgl. Tafel 11 d).

¹¹⁾ Bezeichnend ist das Beispiel Saarbrücken. Ruppertsberg, A.: St. Arnual. Essen 1932, S. 11 ff.

weiler, Wadgassen, Fraulautern u. a.) einen erheblich geringeren und räumlich geschlosseneren Besitz. Während der Besitz der Abtei Mettlach sich über den größten Teil der nördlichen und mittleren Saarlande und in das lothringische Stufenland hinzestreckte, auch nach der Mosel und Maas hin noch weit über den Kartenausschnitt sich ausdehnte, ist in der Verteilung des Besitzes der saarbrückischen Familienstiftung Wadgassen eine weitgehende Übereinstimmung mit dem Macht- und Einflußgebiet dieser Grafen zu erkennen (vgl. Tafel 9a).

c) Die protestantische Kirche an der Saar. —

Die Gegenreformation

Zu Tafel 11c

Im Zeitalter der *Glaubensspaltung* wurden die kirchlichen Grenzen schwankend und unsicher. Mit dem Übertritt der Grafschaft Nassau-Saarbrücken zum Protestantismus ging der nördliche Teil der Archipresbyterats St. Arnual und das Stift selbst der katholischen Kirche verloren. Der Sitz des Landkapitels wurde nach Saaralben verlegt, bewahrte aber, da das Amt des Erzpriesters nicht an den Pfarrer des Hauptortes geknüpft war, den alten Namen: „Archipresbyteratus Sancti Arnuali sive de Alba“. Das Archipresbyterat Neumünster dagegen ging zunächst ganz unter, das dortige Frauenstift wurde säkularisiert, St. Wendel dem Erzbistum Trier eingegliedert. Auch der nördliche Teil des Archipresbyterats Hornbach, das Teile von Pfalz-Zweibrücken, Hanau-Lichtenberg und die saarbrückische Herrschaft Homburg umfaßte, mußte vom Bistum Metz aufgegeben werden, während die im südlichen Teil von den Lichtenbergern unternommenen Reformationsversuche in der Grafschaft Bitsch an dem Widerstande des Lehnsherrn, des Herzogs von Lothringen, scheiterten. Selbst in teils den Grafen von Saarbrücken, teils den Herren von Eltz verpfändeten kurtrierischen Herrschaft Blieskastel gelang den Pfandherren vorübergehend die Einführung der Reformation. — Weniger umfangreich waren die Verluste des Erzbistums Trier. Nur in den der Grafschaft Saarbrücken unterstehenden Pfarreien, in den pfälzischen Teilen, im Kriechingenschen Saarwellingen und in einigen reichsritterschaftlichen Gebieten, u. a. auch auf der Burg Montclair, wurde die Reformation nach oft recht erheblichem Widerstand durchgesetzt.

Der erstarkende, mehr und mehr alle Lebensgebiete seiner Untertanen erfassende Territorialstaat des ausgehenden Mittelalters hatte bereits auf die kirchliche Verwaltung starken Einfluß zu nehmen gewußt. Er hatte aber den überstaatlichen Verwaltungsaufbau der Kirche nur behindert, nicht durchlöchert. Die Anlehnung, welche die *neue Glaubensbewegung* beim Landesfürstentum suchte und fand, hat die staatskirchlichen Anfänge weiter ausgebaut, und als auf dem Reichstag zu Speyer 1526 den Reichsständen das „Jus reformandi“ zuerkannt worden war, war die landeskirchliche Form des Protestantismus gegeben. Es ist aber in den Gebieten, die im Blickfeld unserer Betrachtung liegen, nicht immer und nicht überall der Wille der Landesherren für die Durchführung der Reformation maßgebend gewesen; vielfach war die Bevölkerung bereits überwiegend für den neuen Glauben gewonnen, ehe der Landesherr den Übertritt vollzog und dann der Bewegung mit Kirchenordnung und staatlicher Kirchenaufsicht die feste Form gab. Die allmäßliche, oft kaum bemerkbare geistige Umstellung in der Bevölkerung, die sich auch in der Duldsamkeit der Reformationsbewegung in unserer Gegend charakterisiert, das Fehlen des kämpferischen Geistes, was sich in Übergangs- und Ausgleicherscheinungen ausprägt, macht es unmöglich, den Gang der Ereignisse im einzelnen zu bestimmen, den Zeitpunkt des Übertritts dieses oder jenes Ortes zum neuen Glauben zu ermitteln.

Der erste Territorialstaat unseres Gebietes, der sich der neuen Bewegung anschloß, war das *Herzogtum Pfalz-Zweibrücken*. Pfalzgraf Ludwig II., ein Freund Franz von Sickingens, hatte nach der Zerstörung der Ebernburg, der „Herberge der Gerechtigkeit“, dem dort lebenden Prediger Johannes Schwebel an seinem Hofe eine Zufluchtsstätte bereitet¹²⁾. Schwebels maßvolles Wirken an der Stadtkirche zu Zweibrücken gewann der neuen Lehre viele Anhänger, doch kam es in Erwartung eines freien Konzils, das die deutschen religiösen Verhältnisse regeln sollte, nicht zum vollen Bruch, und Ludwig, der 1532 starb, hat sich auch an den reichs-politischen Maßnahmen der Evangelischen nicht beteiligt. Erst Pfalzgraf Wolfgang, der 1543 die Lande übernahm, hat die Reformation entschieden weitergetrieben. Er säkularisierte die geistlichen Stiftungen, u. a. Hornbach und Wörschweiler, und gab in der nach ihm benannten Kirchenordnung vom 1. Juni 1557 seiner Landeskirche eine Verfassung. Die Aufsichtsbezirke richteten sich nach der weltlichen Verwaltungsteilung. Wolfgang's Nachfolger, Pfalzgraf Johann trat zur reformierten Lehre über und

¹²⁾ Vgl. Fr. Jung: Johann Schwebel, der Reformator von Zweibrücken. Kaiserslautern 1910.

befahl die Glaubensänderung in allen seinen Ämtern und lehnbaren Herrschaften. Die Gliederung der Kirchenaufsichtsbezirke in Synoden und Inspektionen blieb bestehen.

In der *Grafschaft Nassau-Saarbrücken* und der *Herrschaft Ottweiler* kam die Reformation verhältnismäßig spät zur Einführung. Graf Johann Ludwig (1490–1545) hielt noch streng am alten Glauben fest und unterdrückte jede Regung der neuen Lehre. Unter der Regierung der Grafen Philipp II. und Johaans IV. (1545–73) begann das Luthertum seinen Einfluß geltend zu machen, ohne sich jedoch als Landesreligion durchsetzen zu können. Von unten her drängte evangelische Gesinnung an die Oberfläche und forderte die Beseitigung der katholischen Einrichtungen. Die schon früh im Konvent von St. Arnual auftretenden Zersetzungsscheinungen wurden von der Landesherrschaft bekämpft, jedoch nicht mit dem Nachdruck, der die Maßnahmen der Herzöge von Lothringen kennzeichnete. Auch erschienen die Verhältnisse in St. Arnual ein willkommener Anlaß, das „Kaiserliche, freie und weltliche Stift“ unter die Landesherrschaft zu beugen und die Güter nach und nach einzuziehen. Maßgebend für die unbestimmte Haltung der Saarbrücker Grafen war die Wiedervereinigung der bereits in den fünfziger Jahren völlig protestantisierten Grafschaft Saarwerden mit der Grafschaft Saarbrücken. Als Landesherr eines katholischen und eines evangelischen Gebietes war dem Grafen eine tolerante Haltung geboten. Das Zaudern hatte aber auch noch einen weiteren, politischen Grund. Der geschlossene Besitz der Grafschaft Saarbrücken war verhältnismäßig gering; dagegen besaß der Graf von Saarbrücken zahlreiche Kondominien und verstreute Rechte im Herzogtum Lothringen, dazu eine Reihe von Kirchenvoigteien mit geringen Rechten, aber bedeutenden Einkünften außerhalb seiner „Grafschaft“: St. Avold, Wadgassen, Fraulautern, Lubeln (Lungfelden). Bei der streng katholischen Haltung des Lothringer Herzogs, der im engen Einvernehmen mit dem Bischof von Metz stand, schien es nicht geraten, diese Außenposten zu gefährden. So dauerte es bis zum Übergang der Grafschaft Saarbrücken an die Weilburger Linie 1574, ehe das Luthertum, das bereits weit vorgedrungen war, als Landesreligion anerkannt und nun auch mit aller Strenge durchgeführt wurde. Am 1. Januar erfolgte in allen Kirchen des Landes die Abstelzung der Messen und die Predigt des „reinen Evangeliums“. Am 21. Januar 1576 wurde dann nach den Ergebnissen einer Visitation die Neuordnung des Kirchenwesens in der Grafschaft durchgeführt. Als Pfarren wurden eingerichtet: 1. Heusweiler mit Wahlscheid; Eiweiler, das gleichfalls eingefügt werden sollte, blieb, weil man sich mit dem Kollator nicht einigen konnte, selbständige Pfarrei. 2. Völklingen mit den Filialen Geislautern, Groß-Rosseln, Schwabach-Griesborn. 3. Kölln; das Präsentationsrecht des Abts von Wadgassen blieb unberührt, d. h. er hatte den evangelischen Pfarrer zu ernennen. 4. Dudweiler mit Sulzbach. 5. Bischmisheim mit Scheid. 6. Ommersheim. 7. Malstatt mit der Filiale Aschbach-Gersweiler-Ottenhausen. 8. Wiesbach mit Settingen. 9. St. Arnual mit Fechingen, Güdingen, Heßlingen. 10. St. Johann. Reisweiler trat erst 1591 zur neuen Lehre über. In der Herrschaft Ottweiler mußten 1575 die Pfarrer von Niederlinxweiler und Dirmingen, die am alten Glauben festhielten, ihr Amt niederlegen. Pfarrer waren in Ottweiler, Neunkirchen, Schiffweiler, Urexweiler, Niederlinxweiler, Dirmingen, Dörrenbach. 1592 wurde auch Spiesen und zuletzt das damals noch saarbrückische Lehen Illingen evangelisch.

Die Durchführung der Reformation in der Grafschaft Saarbrücken und in der Herrschaft Ottweiler hat tiefgreifende politische Wirkungen gezeitigt. Sie erfolgte zu einem Zeitpunkt, da die Katholizismus, nach dem Trierer Konzil (1545–63) innerlich sich wieder befestigend, zum Widerstand bereit war und schon bald zum Gegenstoß ansetzte. Eine unmittelbare Folge des Übertritts der Saarbrücker Grafen war der verlustreiche Tauschvertrag mit Lothringen vom Jahre 1581, in dem die Grafen auf die Kirchenvoigteien über Lubeln und Fraulautern, auf die Pfandschaft St. Avold, auf die Anrechte an der Herrschaft Bolchen und umfangreichen Streubesitz verzichten mußten (s. Tafel 9c und S. 45). Daraus erklären sich auch die vielfachen Schwierigkeiten, die sich namentlich in den Randgemeinden und den Kondominien zeigten, erklären sich auch die zahlreichen Veränderungen, die schon bald eintraten. Rosseln, das zur Pfarre Völklingen geschlagen worden war, erhielt 1575 einen evangelischen Prediger. Die Einwohner kamen nicht in seinen Gottesdienst; der Pfarrsitz wurde dann 1608 in das eben gegründete Naßweiler verlegt. Auch die Einwohner von Überherrn, das eine Filialkirche von Eschweiler-Berus war, weigerten sich, die neue Lehre anzunehmen, und wurden darin vom Abt zu Wadgassen bestärkt, der für ihre geistliche Versorgung von Biesten aus sich einsetzte. Die 1618 eingerichtete eigene lutherische Pfarrei Überherrn hatte nur wenig Zulauf und ging später ein. In Eppelborn, das lothringische Unterherrschaft

war, hatten die Herren von Hagen bereits vor 1569 die Reformation durchgeführt. 1610 griff hier der Lehnsherr ein und setzte trotz des Einspruchs der Pfalzgrafen, die für die Evangelischen „wohl erworbene Rechte“ geltend machten, die Rekatholisierung der Pfarre durch (1618). Von dieser Maßnahme wurde auch das saarbrückisch-lothringische Kondominat Uchtelfangen betroffen, wo zunächst ein Simultaneum geschaffen, dann aber wegen der harten Gegensätze die Auflösung der Pfarrei und die Angliederung der katholischen lothringischen Untertanen an die Pfarrei Eppelborn, der lutherischen saarbrückischen Untertanen an Dirmingen vereinbart wurde (1621). Auch in den *Pfalz-Zweibrückischen Teilen* kam es zu Schwierigkeiten. Vulkankirchen, die Pfarrkirche von Kirkel sollte mit der Pfarrei Fronsbach (Rohrbach, Hassel) verbunden werden. Die Pfarreingessenen waren damit nicht einverstanden und „ließen zu einem Meßpaffen nach St. Ingbert“ oder in ihre alte baufällige Kirche (Geistkircher Hof). Die Pfarreien der *Herrschaft Blieskastel*, die mit dem Übertritt der Herren von Eltz schon um 1550 evangelisch geworden waren, waren von 1607 dem katholischen Glauben wiedergewonnen; hier hatte der Trierer Erzbischof als Landesherr seine Rechte geltend gemacht, er behielt auch eine Zeitlang die geistliche Leitung der ehemals Metzer Pfarreien Ormesheim, Selbach, Lautzkirchen, Rubenheim und Reinheim¹³⁾. Die dem neuen Glauben treu bleibenden Trierer Untertanen schlossen sich benachbarten zweibrückischen reformierten Gemeinden an, so die von Rubenheim der Pfarrei Kirchheim-Breitfurt. Überall waren die Außenposten und Exklaven der katholischen Gegenwirkung ausgesetzt. Als das saarbrückische Wiesweiler 1621 an Lothringen abgetreten wurde, wurde die Pfarrei sofort rekatholisiert und der Pfarrsitz nach Settingen verlegt; damit ging auch das unter saarbrückischer Landeshoheit verbleibende Settingen, dessen Pfarrstelle von Tholey besetzt wurde, dem Protestantismus verloren. Auch in der unter wadgassischer Mithoheit stehenden Pfarrei Ensheim-Eschringen war die Reformation ebensowenig endgültig durchzuführen wie in Saarwellingen-Schwalbach oder Überherrn, Spittel und Rosseln. Die Katholiken „kann man nit zwingen um Lottringen willn“. Andererseits entstanden bei der Besiedlung des Wardtts einige neue Pfarreien, darunter auch als reformierte Gemeinde das von französischen Emigranten 1604 besiedelte Ludweiler. Eine zweite reformierte Gemeinde in der Grafschaft Saarbrücken war vorübergehend in Wilhelmsbronn, erst im Jahre 1747 wurde eine reformierte Kirche in Saarbrücken gestattet.

Der schärfste und nachhaltigste Vorstoß der *Gegenreformation* erfolgte in unmittelbarer Verbindung mit dem politischen Vorschreiten Frankreichs nach dem Frieden von Nijmegen (1679). Die Verbindung von politischen Zielen und kirchlichen Ansprüchen war nach der Abtreter der Dreistürmer im Westfälischen Frieden wegen des absichtlich unklaren Wortlauts der betreffenden Bestimmungen gegeben, und ihre Vermengung war ein bevorzugtes Mittel der französischen Ausdehnungspolitik in diesem Abschnitt. Die Grundlinie war politischer Art, und ob es sich um lehnsrechtliche oder geistliche Ansprüche des Metzer Bischofs handele, war in der politischen Wirkung gleich. Schon 1662 hatte der Bischof beim Grafen von Saarbrücken kirchliche Rechte geltend gemacht; die deutschen Landesherren mögen wohl geahnt haben, daß die vom Bischof von Metz für den Bereich des Archidiakonats Saarburg für das Jahr 1669 angestellte Kirchenvisitation einen politischen Hintergrund hatte. Der Widerstand, den der Bischof fand, war allgemein: „Man hatte uns durch Bewaffnete die Tore schließen lassen in Lixheim, Finstingen, Saarwerden, Bockenheim, Saarbrücken, Hornbach, Zweibrücken, Homburg; wir waren genötigt, unsere Reise aufzugeben, denn wir erwarteten in Bitsch und Lützelstein eine gleiche beleidigende Haltung gegenüber der Kirche. ... Wir trugen unsere Beschwerden dem König vor, der als Beschützer der Kirche in seinem Herrschaftsbereich uns auch damals seinen allmächtigen Schutz hätte angedeihen lassen, wenn nicht die Kriege gegen Deutschland ausgebrochen wären“¹⁴⁾. Diese Behinderung war nach dem Frieden von Nijmegen wegfallen, Ludwig XIV. stand auf der Höhe seiner Macht. Bereits 1680, fast gleichzeitig mit der Einrichtung der Reunionskammer in Metz, unternahm der Bischof wieder eine Visitationsreise, die offenbar den Zweck hatte, neben der kirchlichen Restauration die politische Reunion vorzubereiten. Und wenn der Bischof auf dieser Reise dem Einspruch der Fürsten und ihrer Beamten gegenüber immer wieder darauf verweist, daß von deutschen Abmachungen und Grundsätzen weder auf weltlichem noch auf geistlichem Gebiet die Rede sein könne, weil ihre Lande in seiner Diözese lägen und daher der Souveränität des Königs unterstanden, so liegt darin eine Interpretation des Vertrages von Münster, die von der Reunionskammer erst in der Sitzung vom 10. September 1683 ausgesprochen

¹³⁾ Vgl. Dorvaux, S. 177.

¹⁴⁾ Aus dem Bericht des Bischofs von Metz. Vgl. Dorvaux, S. 199.

worden ist, die Komödie des „Gerichtsverfahrens“ aber um so schärfer beleuchtet.

Die Reunionen gaben die Lande an der Saar völlig in die Hand des Königs, der hier die neue „Saarprovinz“ einzurichten begann. In dem Augenblick, da das Reich mit dem Kaiser im Kampf gegen den „Feind der Christenheit“, die Türken, stand, schritt Ludwig XIV. zur Annexion mitten im Frieden und verbrachte die machtpolitischen Ziele mit gegenreformatorischen Bestrebungen. Mit allen Mitteln versuchten die Beamten den Protestantismus an der Saar auszuhöhlen. Die nur oberflächlich protestantisierten Gemeinden waren bald zurückgewonnen, Saarwellingen, Schwalbach, Reisweiler und Eiweiler, Überherrn, Ensheim-Eschringen und Ommerseheim waren seitdem katholisch. Für die übrigen Gebiete bestimmte ein Befehl des Intendanten der Saarprovinz vom 21. Dezember 1684, daß in Gemeinden, wo zwei Kirchen vorhanden seien, die eine den Katholiken eingeräumt, sonst aber die einzige den Katholiken zur Mitbenutzung freigegeben, d. h. simultan werden solle. Daraufhin erhielten die Katholiken in St. Johann die Pfarrkirche, in Ottweiler und Homburg wurden neue Kirchen für sie auf Kosten des französischen Staates gebaut, der auch Zuschüsse für die neu eingerichteten Pfarreien leistete. In vielen Orten wurden Simultaneen durchgesetzt, die auch großenteils bestehen blieben, als Frankreich zur Aufgabe der Reunionseroberungen sich verstehten mußte. Im Artikel 4 des Friedenstraktats von Rijswijk gelang es den französischen Unterhändlern, die Aufrechterhaltung des derzeitigen Religionsstandes in den an Deutschland zurückfallenden Orten durchzusetzen, und am 25. Juni 1697 überreichte der französische Gesandte dem Reichstag in Regensburg eine Liste der hierbei zu berücksichtigenden Gemeinden (vgl. Tafel 11c). Im einzelnen traten später noch einige Änderungen ein, namentlich im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken, wo die Krone Schweden die Rijswijker Klausen nicht anerkannte, im allgemeinen aber blieb dieser Zustand erhalten. In der Grafschaft Saarbrücken wurde 1747 eine zweite reformierte Kirche in Saarbrücken errichtet, während im Herzogtum Zweibrücken dank der Fürsorge des Pfälzer für religiöse Flüchtlinge eine Anzahl lutherischer Pfarreien entstanden. Als katholische Pfarreien mit Weltpriestern erhielten sich solche in Zweibrücken, Hornbach und Contwig.

Die von den französischen Beamten geforderte katholische Restauration in den reunierten Gebieten ließ auch die in der Reformationszeit eingegangenen kirchlichen Verwaltungsbezirke wieder auflieben, und es ist bezeichnend, daß nicht nur das Archipresbyterat Neumünster wieder eingerichtet, sondern auch die schon vor der Reformation dem Bistum Metz entfremdete Pfarrei St. Wendel zeitweise zurückgeholt wurde. Während der Zeit der französischen Okkupation war der Pfarrer von St. Wendel Landeschand oder Erzpriester von Neumünster, und zu seinem Aufsichtsbezirk gehörten die reorganisierten Pfarreien von St. Wendel, Illingen (seit 1660 wieder katholisch), Ottweiler, Mittelbexbach und Breitenbach. Nach dem Abzug der französischen Truppen aber zog der Erzbischof von Trier St. Wendel wieder an sich und setzte sich gegen die Ansprüche des Bischofs von Metz zur Wehr, verhinderte die Visitation und setzte endlich den Pfarrer, der immer noch als Archipresbyter der amtlichen Schriftstücke von Metz erhielt, ab. 1711 ist das Archipresbyterat Neumünster verschwunden, und der Erzpriester von Hornbach übernimmt nach der Aufgabe von Breitenbach die Aufsicht über die restlichen drei Pfarrgemeinden. Eine zweite größere Veränderung brachte im Trierer Sprengel die Gründung von Saarlouis. 1680 wurde auf dem Boden der Pfarre Kirchhofen-Fraulautern Beaumarais angelegt; die von den Franzosen erbaute Kirche wurde Filialkirche von Kirchhofen. Bei der Zerstörung von Wallerfangen ging die alte Pfarrei dieser Stadt zugrunde, ihr Gebiet kam an Kirchhofen-Beaumarais, die Augustiner daselbst siedelten nach Lisdorf und endlich nach Saarlouis über. Saarlouis erhielt 1687 seine Pfarrkirche, die von Franziskaner-Rekolleten versorgt wurde.

Die Franziskaner-Rekolleten haben als Träger der Volksmission neben den alten, in der Nähe protestantischer Gebiete erhalten gebliebenen Klöstern, den Prämonstratensern von Wadgassen und den Wihelmiten zu Gräfinthal, einen Hauptanteil an der Wiederherstellung des katholischen Lebens. Sie saßen in Saargemünd, Oberhomburg, Bolchen, Teterchen, Limberg bei Saarlouis, Christianenberg bei Wadern (Kapuziner), Homburg, Blieskastel in kleinen Konventen über das ganze katholische Gebiet verstreut und besorgten die meist kümmerlich dotierten kleineren katholischen Neugründungen und Simultaneen. Die Volksmissionen blieben erhalten, und die eine oder andere Neugründung, wie die Errichtung einer katholischen Kirche für das saarbrückische Rosseln auf lothringischem Boden 1726, die nochmalige Wiederherstellung des Archipresbyterats Neumünster im Jahre 1770 sind Zeichen für die Aktivität des katholischen Lebens. Das Archipresbyterat Neumünster war in großen Teilen ausgesprochen

ner Diasporabezirk und umfaßte alle auf deutschem Reichsboden liegenden Pfarreien des Bistums Metz, soweit sie zu den Bezirken St. Arnual und Hornbach gehört hatten.

d) Die kirchliche Verwaltungseinteilung der neueren Zeit

Zu Tafel 10c und d

Die *französische Revolution* zerstörte die alte kirchliche Ordnung. Die Gesetze vom 15. und 17. Fructidor IV (I. u. 3. Sept. 1796) über die Aufhebung der Klöster und kirchlichen Genossenschaften, die Einziehung und den Verkauf der Güter fand nun auf die alfranzösischen Teile Anwendung. Bei der Organisation des Saardepartements am 23. Januar 1798 zögerte die französische Regierung mit der Übertragung dieser Gesetze auf die neuworbenen Gebiete und wartete aus politischen Gründen mit der Publikation bis zum Juni 1802. Mittlerweile hatte der französische Staat mit dem III. Stuhl das Konkordat vom 15. Juli 1801 abgeschlossen, das eine grundlegende Neuordnung der kirchlichen Verwaltungseinteilung vorsah. Danach sollten in ganz Frankreich 10 Erzbistümer und 50 Bistümer errichtet werden, und zwar im engsten Anschluß an die bestehenden Departementsgrenzen. Der Trierer Stuhl verlor seinen Metropolitanscharakter und ansehnliche Teile seines ehemaligen Sprengels. Das neue Bistum Trier, das das Saardepartement umfaßte, wurde ebenso wie das Bistum Mainz und Aachen dem Erzbistum Mechelen unterstellt, während Metz, dem die Departements Ardennen, Wälder und Mosel zugewiesen wurden, zum Erzbistum Besançon kam. Wie die Bistümer mit den Departements, so sollten die Pfarreien mit den Kantonen (Friedensgerichtsbezirken) übereinstimmen. In jedem Kanton sollte nur eine Hauptpfarrei eingerichtet werden und nach Bedarf Hilfs(Sukkursal)kirchen und Kapellen. Diese neue Pfarrorganisation, die im Einvernehmen mit den weltlichen Behörden durchgeführt werden mußte, hat wegen der Schwierigkeiten, die sich allenfalls bei der Auswahl der Kirchen, der Verteilung des Kirchenvermögens u. a. ergaben, geraume Zeit in Anspruch genommen.

Zum Bistum Trier (Saardepartement) gehörten:

Kanton Arnal (als Exklaven dazu die Ortschaften Hündlingen, Lixingen, Ruhlingen, Settingen und Diedingen), Saarbrücken, Blieskastel, Lebach, Merzig, Ottweiler, St. Wendel, Waldmohr, Baumholder, Birkenfeld, Kusel, Grumbach, Hermeskeil, Wadern;

zum Bistum Metz (Moseldepartement):

Busendorf (Ittersdorf, Leidingen, Ihn), Sierck, Rehlingen, Sarrelieu-Saarlovius, Tholey (Exklave Castel).

Zum Kanton Remisch im Wälderdepartement gehörte Mandern, zum Kanton Grevenmacher Wincheringen und Canzem.

Auch die *evangelische Kirche* wurde neu geordnet. Hier war jedoch, weil die Gemeinden weiter verstreut lagen, bei der Umgestaltung nur die Bindung an die Departementsgrenzen gefordert. Mehrere Pfarreien mit zusammen 6000 Seelen sollten ein Konsistorium, fünf Konsistorien eine Synode bilden. Im Saardepartement bestanden Lokalkonsistorien für die Reformierten in Saarbrücken, Meisenheim und Kusel, für die Lutherischen solche zu Birkenfeld, Kusel, Idar, Meisenheim, Ottweiler, St. Johann und Saarbrücken mit insgesamt 60 Pfarreien und etwa 43000 Seelen.

Nach der *Neuordnung Europas* im Wiener Kongreß ließ man die kirchlichen Organisationen zunächst bestehen, ging dann aber aus dem Gedanken der Restauration heraus dazu über, die alten Bischofssitze wieder herzustellen und das System der Kantonalfarreien wieder aufzulockern. Bei diesem Werk mußten natürlich die neuen politischen Grenzen zugrundegelegt werden. Das Bistum Metz, das eine ungeheure Ausdehnung gewonnen und recht peripher gelegene Gebiete erhalten hatte, wurde jetzt auf den Frankreich verbleibenden Teil des Moseldepartements beschränkt. Preußen hatte natürlich ein erhebliches Interesse daran, sowohl die zum Wälderdepartement gehörigen Teile der Westeifel wie die aus dem Moseldepartement herausgenommenen Gebiete möglichst bald der kirchlichen Leitung des Bischofs von Metz zu entziehen. Es stellte deshalb gemäß der kirchlichen Praxis der Zeit beim Bischof von Metz den Antrag auf Einsetzung eines eigenen Generalvikars „in partibus“ und bezeichnete hierfür den Generalvikar des Bistums Trier, Cordel. Im folgenden Jahr, durch päpstlichen Erlass vom 25. August 1818, wurde dieser Bezirk Apostolisches Vikariat und damit selbständig, bis mit dem preußischen Konkordat bzw. der Bulle *De salute animarum* vom 16. Juli 1821 die Eingliederung in das Bistum Trier erfolgte. Eine kleine Gruppe von fünf Pfarreien des früheren Kantons Tholey, die zum Fürstentum Lichtenberg des Herzogs von Sachsen-Coburg gehörten, waren bei der Neuregelung, die nur die preußischen Landesteile betraf, nicht berücksichtigt worden. Rechtlich gehörten sie nach der Aufhebung des Apostolischen Vikariats wieder zum

Bistum Metz. Aber auch der neuernannte Bischof von Metz hatte als Sprengel ausdrücklich nur das Moseldepartement zugewiesen erhalten, so daß diese Pfarreien völlig in der Luft hingen. Sie wurden dann im Dezember 1824 mit dem Bistum Trier vereinigt. Die im bayerischen Konkordat von 1817 getroffenen Abmachungen bezüglich Einrichtung und Abgrenzung eines die Pfalz umfassenden Bistums Speyer wurden erst seit dem Jahre 1821 durchgeführt; damals übernahm ein Generalvikar die Verwaltung.

Die neue Staatsgrenze zwischen Mosel und Saar, deren Verlauf im II. Pariser Friedensvertrag nur ganz grob bezeichnet worden war, hat noch lange Zeit Schwierigkeiten bei der Festlegung gemacht. Die Grenzberichtigungsverträge vom 11. Juni 1827 und 23. Oktober 1829 gaben Frankreich die Ortschaften Merten, Bellingen, Flatten, Gongelingen, Schrecklingen, Willingen, Römel-dorf, Otzweiler, Krottendorf, Burgesch, Scheuerwald und Manders zurück, und der Bischof von Trier verzichtete am 15. September bzw. am 19. April 1830 auf die geistlichen Rechte in diesen Orten. Für die evangelischen Konfessionen wurden die nach den veränderten Verhältnissen nötig gewordenen Umgestaltungen sofort nach der Einrichtung der Provinzialverwaltung im unmittelbaren Anschluß an diese vollzogen.

*e) Die konfessionelle Verteilung der Bevölkerung
1830 und 1925*

Zu Tafel 11a und b

Die zweimalige Umgestaltung der kirchlichen Verwaltungsbezirke zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte das alte Pfarrsystem bereits wesentlich verändert. Vielfach waren älteste Pfarrorte zugunsten volkreicher Filialorte ihrer Rechte verlustig gegangen. Im allgemeinen war aber in der *konfessionellen Verteilung der Bevölkerung im Jahre 1830* (vgl. Tafel 11a) eine wesentliche Verschiebung gegenüber dem Zustand des 18. Jahrhunderts noch nicht eingetreten. Der Kern der protestantischen Territorien läßt sich in dieser Karte noch deutlich herauslesen, wenngleich Unterschiede zu der Karte, die die Verwaltungseinteilung der protestantischen Kirche an der Saar darstellt (Tafel 11e), nicht zu erkennen sind. Wir wiesen schon darauf hin, daß die Randgebiete des saarbrückischen Territoriums vom Protestantismus nie voll erfaßt wurden, daß gerade hier gegenreformatorische Bestrebungen unter politischem Druck gewisse Erfolge hatten. Außerdem wurden, als die Grafen von Saarbrücken zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts daran gingen, ihre in den Raubkriegen Ludwigs XIV. entvölkerten und verödeten Lande wieder zu beleben, an einzelnen Orten, so in Quierschied, Schiffweiler, Landsweiler, Scheidt und Groß-Rossehl, nur katholische Familien angesiedelt, ohne daß die katholischen Pfarreien zunächst wieder auflieben. In den Tauschverträgen des 18. Jahrhunderts (vgl. S. 47f.) übernahmen die protestantischen Territorien weitere rein katholische, bisher lothringische Gebiete. Auch in den Industriorten war bereits eine leichte Verschiebung zugunsten des Katholizismus eingetreten.

Wesentlich wichtiger und nachhaltiger aber waren die *Veränderungen, die als Folge der Freiheitlichkeit und der fortschreitenden Industrialisierung der mittleren Saarlande* an den Brennpunkten der Arbeit und des Verkehrs sich ergaben (Tafel 11b). Diese Veränderungen betrafen insbesondere die zentrale Industriezone der ehemaligen protestantischen Grafschaft Saarbrücken. Dudweiler (einschließlich Herrensohr und Jägersfreude), das 1849 724 Katholiken zählte, hatte deren 1864 3457, Sulzbach in den gleichen Jahren 204 gegen 1466; das bedeutet innerhalb 15 Jahren eine Zunahme um das Fünf- bis Siebenfache.

Die anteilige Verschiebung ergibt sich aus folgender Berechnung:

Dudweiler	Kath.	Prot.
1830 . . .	34 v. H.	66 v. H.
1925 . . .	54 ..	42 ..
		+44 v. H. Katholiken.

Das Anschwellen der Bevölkerungszahlen, die starke Zuwanderung ländlicher Bevölkerung aus dem katholischen Hochwald, dem Trierer Gebiet und auch aus Deutschlothringen bedingte eine steigende Vermehrung der katholischen Pfarreien. Seit den achtziger Jahren vergeht fast kein Jahr, das nicht die Neueinrichtung einer Pfarrei oder Seelsorgestelle bringt. Von 1900 bis zum Weltkrieg wurden neue Pfarreien eingerichtet: 1901 in Hostenbach, 1902 in Merschweiler und Heiligenwald, 1905 in Wehrden, 1907 in Brebach, 1908 in Wemmetsweiler, 1909 in Landsweiler, 1912 in Derlen, 1913 in Bildstock und Wiehelskirchen.

Auch auf protestantischer Seite mußte durch Neueinrichtung von Pfarreien und Kirchen der Bevölkerungsvermehrung und Zusammenballung Rechnung getragen werden, zumal der Protestantismus in bis dahin rein katholischen Gegenden durch Zuwanderung, namentlich aus den protestantischen Teilen der Pfalz, gewann.

<i>St. Ingbert</i>	Kath.	Prot.
1830 . . .	92,4 v. H.	7,34 v. H. +28,8 v. H.
1925 . . .	77,5 „	21,2 „ an Evangelischen.

Auch außerhalb der zentralen Industriezone ist in rein katholischen Städten eine geringe Zunahme des evangelischen Volksteils festzustellen.

Den Gebieten stärkster konfessioneller Verschiebungen im Zusammenhang mit Bevölkerungswanderung stehen als Gebiete der Beharrung die vorwiegend landwirtschaftlichen Gebiete gegenüber. Die ehemaligen kurtrierischen und lothringischen Teile im Nordwesten und das von der Leyensche Gebiet Blieskastel im Südosten zeigen das am deutlichsten. Die wegen ihrer territorialen Buntscheckigkeit auch konfessionell stärker gemischten östlichen Teile unseres Kartenblattes weisen örtlich starke Unterschiede auf (vgl. Tafel 8). Zum Teil liegen die Gemeinden noch unter dem Einfluß der Ausstrahlungen des Saarindustriegebietes (Nohfelden, Baumholder), teils sind unter den Einwirkungen des Verkehrs konfessionelle Ausgleichsscheinungen begünstigt worden. Die Gebiete vollkommener Beharrung sind überall die verkehrsabgelegenen. Im ganzen aber läßt sich in den pfälzischen Gebieten vorwiegend landwirtschaftlicher Struktur trotz verschiedener Störungen von Zweibrücken und Pirmasens her eine weitgehende Übereinstimmung der heutigen konfessionellen Verteilung der Bevölkerung mit dem Bestande des 18. Jahrhunderts an kon-

fessionell unterschiedlichen Territorien erkennen, und das gilt auch noch für die übrigen Saarländer.

Schrifttum

- Fabricius, W.:* Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz. Bd. V, 2. Hälfte: Die Trierer und Mainzer Kirchenprovinz; Die Entwicklung der kirchlichen Verbände seit der Reformationszeit. Bonn 1913.
Dorvaux, N.: Les anciens pouillés du diocèse de Metz. Nancy 1902.
de Lorenzi, Ph.: Beiträge zur Geschichte sämtlicher Pfarreien der Diözese Trier. Bd. I, Trier 1887.
Schmitz, W.: Das kirchliche Leben und die Reformation in den Nassau-Saarbrück'schen Landen im 16. Jahrhundert. Saarbrücken 1938.
Richter, C. R.: Wie das Saargebiet evangelisch wurde. (Unsere Saarheimat, Bd. X, Saarbrücken 1925.)
Ruppertsberg, A.: Geschichte der ehemaligen Grafschaft Saarbrücken. 2 Bde., Saarbrücken 1899 u. 1901.
Neuß, W.: Die Anfänge des Christentums in den Rheinlanden. (Rhein-Neujahrsblätter, Heft 2, 2. Aufl., Bonn 1933.)
Wolfram, G.: Zur Geschichte der Einführung des Christentums und der Bildung der Archidiakonate in Lothringen. (Festschrift für A. Schulte, Düsseldorf 1927, S. 18–29.)
Marz, J.: Die Entwicklung des Pfarrsystems im Bistum Trier. (Trierer Archiv XXIV/XXV, 1916, S. 1–158.)
Lager, J. C.: Urkundliche Geschichte der Abtei Mettlach. Trier 1875.
Trilz, M.: Geschichte der Abtei Wadgassen. Wadgassen 1901.
Ruppertsberg, A.: St. Arnual. Geschichte des Stiftes und Dorfes. Essen 1930.
Kirch, J. B.: La Collégiale de St. Arnual. (Les Cahiers Sarrois, 1929.)
Rehaneck, R. R.: Abtei Fraulautern. Saarbrücken 1930.
Levison, W.: Zur Geschichte des Klosters Tholey. (Festschrift für A. Schulte, Düsseldorf 1927, S. 62–81.)

8. Zur Kunstgeschichte

Zu Tafel 12

Von Walther Zimmermann

Die Entwicklung der Baukunst ist im Mittelalter vornehmlich durch die Kirche als Auftraggeberin bedingt. Es entspricht daher diesen Grundlagen, wenn die kunstgeschichtlichen Karten auf die kirchlichen folgen, obwohl man darüber Einflüsse durch Bindungen staatlicher und volklicher Art nicht vergessen darf. — Bei den kunstgeschichtlichen Karten ist bewußt auf die Darstellung sämtlicher Denkmäler unter Einreichung in ihre Stilstufe verzichtet. Vielmehr schien die Beschränkung auf eine ausgewählte Gruppe, wenn sie mit ihren Beziehungen gegeben würde, den tatsächlichen Vorgängen gerechter zu werden. Jedoch sind die wichtigsten Bauten zur Vervollständigung des Bildes im Text kurz erwähnt. Bei der wiederholten Zerstörung des Gebietes sind viele Denkmäler verschwunden, die eine wertvolle Ergänzung gegeben hätten. Soweit mir solche durch Nachrichten bekannt wurden, sind sie in der Karte eingetragen.

a) Die wichtigsten Bauten aus der romanischen und gotischen Zeit

Zu Tafel 12 a

Romanische Zeit. Nennenswerte romanische Bauten größerer Ausmaßes innerhalb der Saarlande sind nur die folgenden: Die evangelische Kirche in Böckweiler (Abb. 100), das den Heiligen Cantius, Cantianus und Cantianilla geweihte ehemalige Priorat war abhängig von dem Benediktinerkloster Hornbach, einer Gründung Pirmins. Der seltene (infolge der Dreizahl der Heiligen?) kleblattförmig gestaltete Chor ist ins 10. Jahrhundert zu setzen. Die westlich anschließende spätere Säulenbasilika ist nur durch Ausgrabung festgestellt.

Der sogen. Alte Turm in Mettlach (Abb. 98) bildete die Grabkapelle über den Gebeinen des hl. Lutwin, die der Abt Lioffin um 1000 errichtete, und zwar, wie es ausdrücklich heißt, nach dem Vorbild der Aachener Pfalzkapelle. Dies bezog sich wohl mehr auf die zentrale Anlage als Grabkapelle, die im übrigen mehr dem römischen Typ eines Mauerrings mit ausgesparten Nischen folgt.

Die katholische Kirche in Merzig wurde 1153 gestiftet und dem Augustinerchorherrenstift zu Springiersbach, aber bereits 1182 den Prämonstratensern zu Wadgassen unterstellt. Die Grundrißgestaltung des Chors folgt dem älteren Dom zu Metz. Der reiche Schmuck entspricht der auch sonst in der Trierer Kirchenprovinz angewandten Formengebung, jedoch gemischt mit einzelnen rheinischen Bildungen. Das Schiff zeigt schon — allerdings mißverstandene — gotische Formen.

Die Dorfkirchen haben zumeist nur noch in ihrem Turm einen romanischen Bestandteil. Die Stellung wechselt zwischen Westseite, Chorturm oder seitlicher Anfügung an den Chor. Zwei verschiedene Turmbildungen kommen vor und sind in ihrer Verteilung auf der Karte gekennzeichnet.

Die quadratischen Türme mit Satteldach scheinen nach der Dichte ihres Auftretens von Kloster Hornbach ausgegangen zu

sein. Ihre Verbreitung hält sich an keine kirchlichen Grenzen. Sie finden sich in den Bistümern Metz (35), Mainz (18), Trier (5), Worms (5) und Straßburg (2). Ihre Beliebtheit war so groß, daß sie selbst noch in gotischer Zeit mit geringen Änderungen nachgebildet wurden.

Die andere, an Zahl geringere Gruppe der runden Türme gehört vorwiegend dem Bistum Metz (15) an. Je einen zählen die Bistümer Straßburg und Mainz (hart an der Metzer Grenze) sowie Worms. Sollten die runden Chortürme des älteren Metzer Doms hier Paten gestanden haben?

Gotische Zeit. Auch aus der gotischen Zeit sind innerhalb der obenerwähnten Grenzen nur wenige Kirchen von höherem Rang zu erwähnen. Es müssen genannt werden die Trümmer des Zisterzienserklusters Wörschweiler. Die Kirche ist etwa 1230–50 errichtet worden und hängt zusammen mit ähnlichen Errichtungen auf Pfälzer Boden. Sie ist wichtig als Ausläufer der vor Eindringen der französischen Gotik einsetzenden burgundischen Gotik.

Ferner verdienen Erwähnung die gotischen Neubauten des Benediktinerklosters zu Tholey (um 1230–50; Abb. 96) und der Stiftskirche zu St. Arnual (um 1280–1330; Abb. 20). Beides sind Gründungen, die bis in den Anfang des 7. Jahrhunderts hinaufreichen. Die Neubauten zeigen eine durch Trier vermittelte Gotik.

Ein zusammenhängendes Kartenbild läßt sich mit ihnen nicht darstellen. Für die Karte ist daher nur die Raumform der Hallenkirche herausgegriffen. Sie wird eindrücklicher über die künstlerischen Zusammenhänge des Gebiets auszusagen vermögen.

Die hessische Form nimmt von der Elisabethkirche in Marburg (1235–83) ihren Ausgang. Sie kommt auch ins Rheinland, und zwar über Wetzlar und die Wetterau nach Frankfurt und vor allem Mainz, wo gleich vier Kirchen die Hallenform zeigen. Mainz mag dann die Brücke nach Straßburg gebildet haben. Über Mainz dringen auch die Einflüsse nach Rheinhessen, in dem sonst eine Umbildung der Form mit überhöhtem Mittelschiff vielleicht aus einer süddeutschen Anregung heraus weitere Verbreitung findet. Die einzige Hallenkirche der Pfalz, die Stiftskirche zu Kaiserslautern, dürfte dagegen aus einer näheren Berührung mit Hessen hervorgegangen sein.

Einen zweiten Weg nimmt die hessische Form lahnabwärts in die Moselgegend und gibt hier den Anstoß zu neuer, selbständiger Entwicklung. Die früheste dieser moselländischen Form der Hallenkirche findet sich in Ahrweiler (um 1300–30), allerdings hier mit Emporen, wohl unter dem Eindruck romanischer Bauten des Mittelheims. Es folgt Mayen, Trier und Kirchberg auf dem Hunsrück. Aber die reifste und schönste dieser Reihe — wohl eine der besten gotischen Raumschöpfungen im südlichen Rheinland — ist die Wallfahrtskirche in St. Wendel aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts (Abb. 14 u. 103). Ein später Nachzügler und zugleich südlichster Ausläufer ist die evangelische Kirche in Kölln im Kreise Saarbrücken (1546).

Ebenfalls mit der Mosel hängt das zweischiffige Muster (zumeist 2×2 Joche) zusammen. Der Ausgangspunkt ist die Stiftung des Kardinals Nikolaus von Kues, die Hospitalkirche in Kues (1450–58). Die Eifel zeigt die größte Verbreitung und damit die Beliebtheit dieser reizvollen Kirchenform. Die südlichsten Ausläufer bilden die Kirchen an der Saar (Kastell, Beckingen, Lockweiler, Losheim, Fraulautern [Abb. 101] und Forbach).

In spätgotischer Zeit kommen zu den bereits besprochenen Formen die süddeutschen Anregungen, die sich in ihren gestaffelten Querschnittsverhältnissen wesentlich von dem Moselytyp unterscheiden. Zumal in den ehemals Pfälzer Gebieten hat das süddeutsche Muster seine reichste und schönste Wirkung erreicht, vor allem in den Residenzen zu Simmern als nördlichster Spitze, zu Meisenheim und zu Zweibrücken.

Auf anderer Wurzel beruht die zierliche Kirche in Settingen an der Saar, die anscheinend elässische Formengut verarbeitet hat.

Ein Blick auf die Karte lehrt ohne weiteres den Unterschied in romanischer und gotischer Zeit. Mit fortschreitender Entwicklung wird der Umkreis bei der Verbreitung einer Form verengert, zugleich aber die Möglichkeit neuartiger Bildungen vermehrt und gefördert und das Bild dadurch unendlich bereichert. Als Grenze der verschiedenen Einflüsse ist der Hunsrück anzusehen, damit in der Kunstgeschichte nur das bestätigend, was durch kirchliche und sprachgeschichtliche Karten ebenso gezeigt wird.

Wichtigstes Schrifttum

- v. Cohnhausen: Der alte Turm zu Mettlach. (Zeitschr. f. Bauwesen XXI, 1871, S. 33f.)
 Pick, A.: Zweischiffige Kirchen im Rheinland. (Annalen f. d. Niederrhein XXIV, 1872, S. 317f.)
 Krauss: Kunst und Altertum in Elsaß-Lothringen. Straßburg 1876–89.
 Maas, J.: Zweischiffige Kirchen an der Mosel. (Zentralbl. d. Bauverwaltung 1882, S. 57f.)
 Die Baudenkmäler der Pfalz, hrsg. v. Pfälz. Kreisgesellsch. d. Arch. u. Ingen.-Vereins, Ludwigshafen 1884–97.
 Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, hrsg. v. P. Clemens, Düsseldorf 1891/92.
 v. Fissene: Zweischiffige Kirchen. (Zeitschr. f. chr. Kunst XIII, 1900, S. 243f.)
 Dehio: Handb. d. deutschen Kunstdenkmäler, Bd. IV, Berlin 1911, 2. Aufl., 1926.

- Humann, G.: Der Zentralbau zu Mettlach und die von der Aachener Pfalzkirche beeinflussten Bauten. (Zeitschr. f. chr. Kunst XLI, 1918, S. 81f.)
 Pöhlmann: Die viereckigen romanischen Kirchtürme in der Umgegend von Zweibrücken. (Pfälz. Museum XXXVIII, 1921, S. 57f.)
 Schanck: Bockweiler. Zweibrücken 1923.
 Hamann u. Küstner: Die Elisabethkirche zu Marburg und ihre künstlerische Nachfolge. Marburg 1924.
 Die Kunstdenkmäler von Bayern. (Pfalz, hrsg. v. F. Mader, München 1926/27.)
 Irsch: Die Trierer Abteikirche St. Matthias und die trierisch-lothringische Bautruppe. Augsburg, Köln u. Wien 1927.
 Zimmermann: Beiträge zur Kunstgeographie der Rheinlande. (Rhein. Vbl. I, 1930, S. 66f.)
 Zimmermann: Das Land an der Saar. Berlin 1931.
 Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Landkreises Saarbrücken, hrsg. von der Saarforschungsgemeinschaft, bearb. von W. Zimmermann, Düsseldorf 1932.

b) Die Baukunst des 18. Jahrhunderts

Zu Tafel 12 b

Auch die Karte zur Baukunst des 18. Jahrhunderts gibt nicht den Bestand im ganzen, sondern veranschaulicht die wirkenden Kräfte. Dabei zeigt sich erst jetzt ein vollendetes Abbild der ländsgeschichtlichen Vielfalt in der großen Anzahl der verschiedenen Künstler. Der Baulehrgeiz eines jeden Fürsten oder Prälaten verlangte einen eigenen Architekten. Bei der Frage nach deren Herkunft dürfen daher die Beziehungen ihrer Auftraggeber nicht vergessen werden. Nur diese können bisweilen den Schlüssel zu einer sonst unerklärlichen Verknüpfung geben. Eine Beschränkung mußte jedoch darin erfolgen, daß nicht alle Werke eines Künstlers aufgenommen werden konnten, um das Bild der Linien nicht zu verwirren. Es wird nur der Hauptweg gezeigt. Eine unterbrochene Linie bedeutet ein einmaliges Werk ohne sichtbare Nachfolge und Nachwirkung.

Kurstrier. Im Anfang des 18. Jahrhunderts steht das Trierer Bauwesen unter dem Zeichen Tirols. Bereits seit einem Jahrhundert kamen von dort größere und kleinere Truppen von Maurern und Bauhandwerkern, ohne daß unter ihnen eine schöpferische Kraft erschien. Erst nach dem Tode des Italieners Johann Christoph Sebastiani gelangt 1704 Philipp Joseph Honorius von Ravenstein (\dagger 1729) in die Leitung des Bauwesens. Er stammte vermutlich aus der Bozener Gegend. Auch sein Nachfolger Hans Georg Judas (\dagger 1726), der sich aus dem Zimmerhandwerk emporgearbeitet hatte, wird „Helvetius“ genannt. Nach dessen Tod war der Jesuit Christoph Tausch kurfürstlicher Oberbaumeister. Er kam aus Breslau. Dies erklärt sich daraus, daß der Kurfürst Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg zugleich Fürstbischof von Breslau war und von dort seinen Architekten mitbrachte. Mit dem Kurfürsten Franz Georg von Schönborn (1729–56) kommt für das Trierer Bauwesen die wichtige Entscheidung: es wird zu einem

Ableger des mainfränkischen Barock. Infolge der Schönbornschen Familienbeziehungen kann der große Balthasar Neumann (* 1687 zu Eger in Böhmen, \dagger 1753 als würzburgischer Oberingenieur und Oberst der fränkischen Kreisartillerie) wiederholzt zu Entwürfen und Beratungen hinzugezogen werden. Dieser läßt endlich in Trier seinen Schüler Johannes Seiz (* 1717 zu Wiesenthal, \dagger 1779) zurück, der nun die Leitung des Bauwesens innehatte. Während seiner Tätigkeit wird ihm nur einmal ein Franzose vorgezogen. Jean Antoine aus Metz erbaut 1761–63 Schloß Wittlich. Wichtiger ist am Ende des Jahrhunderts die Errichtung der großen Koblenzer Schloßanlage nach den Plänen des Straßburger Architekten P. Michael d'Ixnard (* 1723 zu Nîmes, \dagger 1795), wobei jedoch zu beachten ist, daß d'Ixnard nur in deutschen Diensten gearbeitet hat. Er wird infolge mißgünstigen Urteils der Pariser Akademie später von dem Pariser Akademisten Antoine François Peyre (* 1739 zu Paris, \dagger 1823) abgelöst. Aber es bleibt bei diesem einmaligen Werk des Schloßbaus. Bereits 1786 ist wieder ein Deutscher kurtrierischer Oberbaudirektor: Peter Joseph Krahe (* 1758 zu Mannheim, \dagger 1840 zu Braunschweig).

Der Trierer Kleinadel hatte schon früh die Verbindung mit Mainz gesucht. Es ist vor allem die kunstliebende Familie der Kesselstadt, die einmal für ihr Schloß Föhren den Mainzer Johann Kaspar Herwarthel (Mainzer Hofwerkmeister, \dagger 1720 zu Mannheim) beruft, dann aber für die Planung ihres Stadtpalais in Trier Johann Valentin Thoman (* 1695 zu Mainz, \dagger 1777) gewinnt, der in der reizvollen Ecklösung eine der schönsten Leistungen rheinischen Barocks hervorbringt. Am Ende des Jahrhunderts baut der später in Mainz tätige Charles Mangin (* 1721 zu Mitry bei Meaux, 1780f. in Mainz, \dagger 1807 zu Nantes) das Lustschlößchen Monaise für den Dompropst Graf Philipp von Walderdorf.

Von den Abteien ist Prüm durch Personalunion mit Trier verbunden, so daß dort selbstverständlich dieselben Architekten erscheinen. Mettlach hat einen eigenen Architekten in Christian Kretschmar aus Sachsen (\dagger 1768 zu Merzig), der vermutlich auf denselben Wege wie Tausch nach dem Westen verschlagen wurde (Abb. 102). In Springiersbach macht 1769 Paul Stehling aus Straßburg die Entwürfe zur Kirche, die deutliche Anklänge an die Ludwigskirche in Saarbrücken verrät. In Tholey, das seine Selbstständigkeit an Lothringen verlor, tritt der aus Nancy stammende Pierre le Noir auf, um jedoch schon bald dem ebengenannten Kretschmar Platz zu machen (Abb. 96). Auch Echternach steht anfanglich unter dem lothringischen Einfluß eines Leopold Durand (* 1666 zu St. Mihiel, \dagger 1749 zu St. Avold). Erst für die späteren Bauten ist Paul Mongenast (* 1735 zu Echternach, \dagger 1797) verantwortlich, dessen Vater mit einem Mauertrupp aus Landeck in Tirol nach dort gekommen war, möglicherweise aus einer Familie mit den bekannten österreichischen Architekten stammend.

Kurmainz. Der wichtigste Mainzer Architekt des frühen 18. Jahrhunderts ist Maximilian von Welsch (* 1671, \dagger 1745), der aus Kronach in Franken stammt. Er erscheint ebenso wie später Neumann fast bei allen wichtigen Bauten des main- und rheinfränkischen Gebiets. Einheimisch war der Rheingauer Alselm Franz von Ritter zu Grünstein (* 1701, \dagger 1765), während Franz Joseph Roth als Deutschordensbaumeister von Mergentheim kam. Bedeutend sind die Fäden, die in Mainz zusammenlaufen und von dort wieder ausgehen. Herwarthel, Thomann und Neumann sind bereits unter Trier genannt. Dazu käme noch Neumanns Sohn Franz Ignaz Michael (1733–85), dessen Mainzer Domturm immer wieder Bewunderung hervorruft. Worms steht ganz unter Mainzer Einfluß. In Speyer-Bruchsal ist es ähnlich. Allerdings kommen noch die Kurpfälzer Architekten Verschaffelt und Pigage hinzu, und nur der eine, Leonhard Stahl (* 1730, \dagger 1774 zu Bruchsal), ist einheimischer Herkunft.

Auch die freie Reichsstadt Frankfurt hat kaum eigene Architekten von Rang. Welsch kommt aus Mainz, und von seiner Kunst abhängig ist Kirn, dessen bestes Werk das Torhaus in Ilbenstadt ist. Rouge de la Fosse baut gleichzeitig an dem großen Schloß in Darmstadt. Eine einmalige Ausnahmeherrschaft ist der Pariser Robert de Cotte (* 1656 zu Paris, \dagger 1735), der die Pläne für das Palais Thurn und Taxis liefert.

Kurpfalz. Ein ausgedehntes Bauwesen entwickeln die von jeher baulustigen Pfälzer. Von Düsseldorf ward der Kurpfälzer Hof wieder in die Stammlande verlegt. Nachdem der großartige Plan des Grafen Alberti (* in Venedig) für eine neue Residenz in Heidelberg aufgegeben war, wird Mannheim-Schwetzingen zum Mittelpunkt erwählt. Hier begegnen uns nun die meisten Fremden. Louis Rémy Rouge de la Fosse (\dagger 1726 zu Darmstadt) kam über Hannover und Darmstadt nach Mannheim und entwarf die großartige Schloßanlage, die dann andere ausführten, so der Mainzer Herwarthel und die Franzosen Clemens de Froimont und Guillaume Hauberat. Eine große Rolle spielen die Italiener Alessandro Galli Bibiena (* Bologna ?, \dagger 1748) und sein Schüler Francesco Raballati.

Später sind es der niederländische Bildhauer und Architekt Peter Anton von Verschaffelt (* 1710 zu Gent, † 1793) und der Lothringer Nicolaus de Pigage (* 1721 zu Lunéville, † 1796).

Die Seitenlinie der Pfälzer zu Zweibrücken, die auch auf den schwedischen Königsthron gelangt war, bringt durch diese Beziehungen den Schweden Jonas Erickson Sundahl (* 1677 zu Odens in Wermlandstal, † 1762) nach Zweibrücken, wo sein Hauptwerk das dortige Schloß ist. Ihm folgt der einheimische Christian Ludwig Hautz (* 1726 zu Nohfelden, † 1806), während Johann Christian von Mannlich (* 1740 zu Straßburg, † 1822), mehr Maler als Architekt, nur gezwungen und dem Namen nach eine Zeitlang das Bauwesen leitete. Von Zweibrücken ist völlig abhängig die Kunst in der kleinen *Blieskasteler Residenz*.

Die *badischen* Höfe zu Karlsruhe und Durlach bezogen ihre Architekten, die allerdings Italiener waren, aus dem östlichen Deutschland, so den Neffen des Ludwigsburger Baumeisters Donato Giuseppe Frisoni, Leopold Retti (* 1704 zu Laino in Oberitalien, † 1751), über Ansbach, Stuttgart und Domenico Egidio Rossi (* Fano b. Bologna) über Prag, Wien und Rastatt.

Kleinere Fürsten, wie die *Wild- und Rheingrafen*, haben anfanglich sich aushilfswise mit Pfälzer Architekten begnügt. Später hat die Kyrburger Linie zu Kirn ein eigenes Bauwesen unter dem einheimischen, von Johann Seiz in Trier abhängigen Johann Thomas Petri (* zu Schneppenbach, † 1790 zu Kirn), danach unter dem aus Zweibrücken stammenden Johann Georg Christian Heß (* 1756, † 1816), der vorher in Kirchheimbolanden beschäftigt war, seit 1787 aber als Stadtbaumeister nach Frankfurt kam. Die Rheingrafensteiner Linie läßt ihr prächtiges Schloß zu Gaugrehweiler durch Johann Leonhard Reichel aus Melsungen bei Kassel erbauen, scheint aber auch Verschaffelt aus Mannheim beschäftigt zu haben. Die Grumbacher Linie gibt ganz am Ende des Jahrhunderts dem damals in Mainz tätigen Mangin den Naubau des Schlosses in Wörstadt in Auftrag.

Einen ganz besonderen Raum beanspruchen die baulustigen Grafen und Fürsten von Nassau. In Usingen und Biebrich wird anfänglich Welsch aus Mainz herangezogen. Später leitet Julius Ludwig Rothweil das Bauwesen in Weilburg und Kirchheimbolanden, der auch in Neuwied und zuletzt als Waldecker Baudirektor tätig ist. Für Saarbrücken wird um 1700 der Franzose Joseph C. Motte dit la Bonté aus Saarlouis beschäftigt. Die eigentliche große schöpferische Kraft aber wird erst mit Friedrich Joachim Stengel (* 1694, † 1787) gewonnen, der aus Zerbst stammte und bereits in Fulda, Usingen und Biebrich gearbeitet hatte (Abb. 44 u. 99).

Ich kann hier nicht alle Verbindungen im einzelnen darlegen. Sie müssen aus der unten angegebenen Literatur zusammengesucht werden. Die Fülle der Beziehungen liegt begründet in der

Auflösung in kleine Herrschaften mit Fürsten an der Spitze, die von Bauleidenschaft ergriffen waren. Daher kommt auch das anfänglich vielleicht verwirrende erscheinende Kartenbild. Aber dieses Bild vereinfacht sich sofort, wenn man die großen Gegensätze beachtet. Italiener erscheinen fast nur in der ersten Hälfte des Jahrhunderts, und zwar an fast allen größeren Plätzen. Später verschwinden sie, während nun vereinzelt Franzosen vorkommen. Fragt man aber, welches die bedeutenden Meister waren, so waren es doch die einheimischen Kräfte, neben denen zwar die anderen recht anspruchsvoll auftreten, sich aber im allgemeinen doch nur als Künstler zweiten Ranges erwiesen. Dabei fällt besonders auf, daß gerade im Grenzgebiet die wenigsten Fremden auftreten, obwohl dort der politische Druck am schärfsten war. Die politische Ohnmacht findet also ihr glänzendes Gegenstück in dem kulturellen Reichtum, und der Schatten des politischen Versagens läßt dieses Licht nur um so heller leuchten.

Schrifttum (außer dem obengenannten)

- Nagler: Allgemeines Künstlerlexikon. München 1835—52.
 Thieme-Becker: Künstlerlexikon. Leipzig 1908 f.
 Keller: Balthasar Neumann. Würzburg 1896.
 Beringer, J. Aug.: Peter Anton von Verschaffelt. (Studien zur deutschen Kunsts geschichte, Straßburg 1902.)
 Hirsch, F.: Das Bruchsaler Schloß. Heidelberg 1910.
 Lohmeyer, K.: Friedrich Joachim Stengel. Düsseldorf 1911.
 Rübel, R.: Die Bautätigkeit im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken und in Blieskastel im 18. Jahrhundert mit Hervorhebung des Baudirektors Christian Ludwig Hautz. Heidelberg 1914.
 Lohmeyer, K.: Johannes Seiz. Heidelberg 1914.
 Kentenich: Christian Kretschmar und das Trierer Bauwesen im 18. Jahrhundert. (Trier. Chronik XV, S. 19f.)
 Döbler, F.: Johann Anton Valentin Thoman. (Mainzer Zeitschr. X, 1915, S. 1ff.)
 Krausse d'Aviz, H.: Johann Peter Jäger. (Mainz. Zeitschr. XI, 1916, S. 1ff.)
 Dorst, F.: Charles Mangin und seine Bauten in Trierer und Mainzer Landen. (Mainz. Zeitschr. XII/XIII, 1917/18, S. 89f.)
 Wagner, J. J.: Koblenz-Ehrenbreitstein. Koblenz 1925.
 Dehio, G.: Geschichte der deutschen Kunst. Bd. III, Berlin u. Leipzig 1926, 2. Aufl. 1931.
 Lohmeyer, K.: Schönbornschlösser. (Meister u. Werke des Rhein-Fränkischen Barock I, Heidelberg 1927.)
 Schlegel, A.: Die Deutschordensresidenz Ellingen und ihre Barockbaumeister. Marburg 1927.
 Vogts, H.: Das Bürgerhaus in der Rheinprovinz. Düsseldorf 1928.
 Hermann, W.: Balthasar Neumanns Umbauprojekte für die Wiener Hofburg. (Zeitschr. I. Denkmalpflege II, 1, 1928.)
 Lohmeyer, K.: Die Baumeister des Rhein-Fränkischen Barocks. (Wiener Jahrbuch 1928 u. 1929; auch als S.-A. Wien u. Augsburg 1931.)
 Lohmeyer, K.: Der Pfalz-Zweibrücker Baudirektor Jonas Erickson Sundahl und seine Familie. (Kurpfälz. Jahrb. 1929, S. 187f.)
 Wasmuths Lexikon der Baukunst. Berlin 1929/30.
 Scholl, F.: Leopoldo Retti. Ansbach 1930.
 Zimmermann, W.: Die Baumeisterfamilie Mungenast in Echternach. (Luxemburger Wort vom 15. März 1932.)

9. Zur Siedlungsgeschichte der Saarlande

a) Der Gang der Besiedlung

Zu Tafel 13

Von Georg Wilhelm Sante

Die Tafel 13a—f¹⁾) erläutert den Gang der Besiedlung, angefangen mit der Landnahme in der Völkerwanderungszeit und endend in der Gegenwart bei dem industriellen Ausbau: es ist die Geschichte der germanischen bzw. deutschen Siedlungen an der Saar.

Die Forschung hält sich seit alters an die Ortsnamen, um ihnen die Geheimnisse der Siedlungsgeschichte zu entlocken. Aber je weiter sie vordrang, desto verwirrender wurden die Versuche der Erklärung. *Wilhelm Arnold* hatte in seinen „Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme“ (1875) eine einfache Lösung gegeben, indem er bestimmte Ortsnamenendungen bestimmten Stämmen zuwies (z. B. -ingen den Alemannen, -heim den Franken) und auf diese Weise Ansiedlungen und Wanderungen festlegte. Aber seine Ansicht ist längst widerlegt. Die Frage nach den Stämmen ist überhaupt falsch gestellt; wer mit ihnen operiert, setzt eine erst noch zu beweisende sprachliche Einheit voraus, die jene Endungen erzwungen haben soll. Um Klarheit zu gewinnen, ziehe man die Tatsachen den Hypothesen vor! Und zu ihnen gehören die Ortsnamen nach wie vor. In ihrer örtlichen Verbreitung herrscht keine regellose Willkür, sondern sie schließen sich zu Gruppen zusammen, die andere Formen ausschließen. Nachdem die Stämme als Grund ihrer Bildung ausgeschieden sind, bleibt das Wissen darüber dürftig, wie auch bei den Formen des ländlichen Hauses und der ländlichen Siedlung der Ursprung im

¹⁾ Die Karten gehen vom jetzigen Bestand aus, beschränken sich auf die Städte, Dörfer und Weiler, berücksichtigen die älteste Namensform und übergreifen die abgegangenen Orte (Wüstungen).

Dunkel liegt (siehe die Tafeln 14—16). Die Erklärung spricht an, daß die Ortsnamengruppen wie andere Sprachräume entstanden (vgl. die Erläuterungen zu Tafel 19).

Da es sich um Siedlungen handelt, unterscheide man vor allem den Boden, der sie trägt und nährt, und frage, wo und wie er sie begünstigt oder nicht. Die vor- und frühgeschichtliche Forschung bewies, daß die ältesten Siedlungen die waldfreien Räume bevorzugten und die Menschen erst später in den Wald vordrangen. Das bedeutet: es gilt zwischen den Böden zu unterscheiden, die ob ihrer natürlichen Pflanzendecke siedlungsfreudlicher oder -feindlicher waren. Dieser Unterschied gilt an der Saar ohne Einschränkungen zwar nur für ein trockeneres Klima in vorgeschichtlicher Zeit, aber der Mensch bewahrte ihn durch seine Siedlungen bis auf die Gegenwart.

Wenn die Bodenfunde an Bedeutung abnehmen, je weiter die Jahrhunderte fortschreiten, so treten die Urkunden an ihre Stelle. Sie berichten zwar höchst selten über die Gründung selbst; aber mit gewissen Bedingungen lassen sie sich zur Bestimmung des Alters verwenden, indem man die Ersterwähnung heranzieht. Da die ältesten Urkunden den geistlichen Archiven der Bistimer, Klöster, Stifter entstammen, bestimmt der Grad ihrer Erhaltung den Wert: je älter und vollständiger erhalten, desto zuverlässiger. Manche Lücken in einer Karte früher Ersterwähnungen sind so zu erklären: die schriftliche Überlieferung setzt an dieser Stelle und für diese Zeit aus. Man darf also daraus nicht ohne weiteres auf unbesiedelte Räume schließen. — Auch die Siedlungsformen geben über die Siedlungsgeschichte Aufschluß. Gewanndörfer gehören nur der älteren Schicht an und fehlen in der jüngeren, bei Einöddörfern und Waldhufendorfern ist es umgekehrt, Weiler und Einzelhöfe finden sich in beiden. Indessen sind den Siedlungsformen besondere Karten gewidmet (Tafel 14—16).

In allen diesen Beweisen stecken Fehlerquellen. Sie lassen sich vermeiden, wenn man bei den großen Zügen stehen bleibt, da sich ihnen die Einzelheiten entziehen, und wenn man sie alle, sich gegenseitig stützend, anwendet. Man geht also nicht von den Stämmen aus! Sie waren eher politische Bünde, zusammen geschlossen für die Wanderung und den Kampf gegen das römische Reich, als einheitliche Gruppen hinsichtlich der Sprache und Siedlung. Wenn sie vor allem als politische Organisationen gefaßt werden, so lockert sich ihr *unmittelbarer* Einfluß auf den Gang der Besiedlung, der mehr vorausgesetzt als bewiesen war. Statt dessen ist der Gang der Besiedlung selbst der Vorwurf der Karten; sie wollen in dieser Richtung gelesen werden.

Die Saarlande haben den vollen Gegensatz siedlungsfreundlicherer und siedlungsfeindlicherer Gebiete. Bis in die Gegenwart bedecken weite Wälder den Hochwald im Norden und den Warndt und das Saarkohlengebirge in der Mitte. Dagegen sind die Muschelkalkflächen des linken Saarufer und des Bliesgaus auf dem rechten Saarufer von Natur aus offeneren Siedlungsräumen. (Die Karten zeigen die Ost- und Nordgrenze des Muschelkalkes.) Auch diese Muschelkalkflächen haben ihre Waldbestände, die auf dem angrenzenden Keuperstreifen (siehe die geologische Tafel 4) wieder größere Räume einnehmen; aber im ganzen sind sie von Natur offeneres Land und waren erstmals recht in einem trockenem Klima der Nacheiszeit. Das Saar-Nahe-Bergland in seinem westlichen Teil zwischen Hochwald und Saarkohlengebirge nimmt in seinem Waldbestand eine Zwischenstellung ein. Auf Grund der natürlichen Pflanzendecke und unter Berücksichtigung des trockenem Vorfaziklimas lassen sich die Siedlungsräume der vorgeschichtlichen Zeit im großen rekonstruieren. Der Waldverteilung in der Gegenwart entspricht die Frühbedeutung auf den Muschelkalkflächen. Die Waldgebirge des Hochwaldes und der Hardt fallen aus; das Saar-Nahe-Bergland soll nach *Gradmann* nur ungleich verstreute Frühbesiedlungen gehabt haben. Noch am Ende der römischen Zeit waren die Bewohner über diese Grenzen kaum vorgedrungen, und als die Germanen das Land besetzten, hat sich der Vorgang aus vorgeschichtlicher Zeit wiederholt: zuerst Besiedlung des offeneren Landes, dann Ausbau und Rodung der Wälder.

Um den Gang der Besiedlung mit den *Ortsnamen* zu belegen, bedarf es einer zeitlichen Einordnung. Doch ist das nur im großen möglich; denn je kleiner die Zeitschnitte sind, desto mehr Fehler können sich einschleichen. Dem ältesten gehören die -ingen und -heim-Namen, einem späteren die -weiler-Namen an; diese bezeichnen Ausbauorte, die nach *Helbok* im 7. bis 9. Jahrhundert entstanden, im Westen beginnend und endend im Osten. Noch jünger sind die Rodungsnamen mit -scheid usw. In den Saarlanden liegen die -ingen- und -heim-Orte (Tafel 13a), soweit sie nicht spätere Gründungen nach 1600 sind, so gut wie ausschließlich auf den waldfeindlicheren Muschelkalkflächen. Die mittlere Waldzone, Warndt und Saarkohlengebirge, ist frei, der Hochwald hat ein, zwei Beispiele, zahlreichere das Saar-Nahe-Bergland zwischen beiden; aber der Abstand zum Westen und Süden ist auch hier klar. Die -ingen-Namen überwiegen, die -heim-Namen bilden eine geschlossene Gruppe nur im Bliesgau. Beide sind nur Teile weiterer Verbreitungsgebiete. Die -ingen-Namen beginnen an der oberen Saar und am Westhang der Vogesen und ziehen nach NW über den Niedbogen, die Mosel bis nach Luxemburg, die -heim-Namen finden sich in den Oberrheinlanden wieder, die sie von Mülhausen bis Bingen beherrschen. — Die -weiler-Namen (Tafel 13b) geben ein anderes Bild. Hier liegt eine Hauptgruppe an der Prims und oberen Blies, also im Saar-Nahe-Bergland, aber auch in die -ingen- und -heim-Domäne sind zahlreiche -weiler-Namen, vor allem im Südosten, eingesprengt. Hier setzen sie sich bis ins Quellgebiet der Saar und an den Westrand der Vogesen fort, wo sie ihr Gegenstück am Osthang bis zur Hardt hinauf haben; die Hauptgruppe geht weiter in nordöstlicher Richtung ins Nahegebiet. Allen drei Ortsnamen ist ein Zug gemeinsam: sie meiden die großen Waldzonen. Hier breiten sich die *Rodungsnamen* aus (Tafel 13c). Der Hochwald ist freilich spärlich besetzt; er blieb siedlungsarmer Wald bis auf die Gegenwart. Aber Warndt und Saarkohlengebirge sind von Rodungen dicht durchsetzt. Sie weisen sich als solche oft weniger durch ihren Namen als durch ihre Lage aus. Die Rodungsnamen liegen am Rande und im Saar-Nahe-Bergland. Die Häufung der Rodungen im oder am Walde, wie er jetzt noch besteht, beweist, daß er ehemals keine wesentlich weitere Ausdehnung hatte. Nur die Gruppe der -scheid-Namen zwischen Pflegscheid und Lummerscheid ließe sich als frühere Waldzone deuten; sie liegen geradezu auf der Nordwestgrenze der siedlungsfeindlicheren Saarbrücker Schichten. Im Warndt und Saarkohlengebirge sind also alte Wälder in fast unvermindertem Umfang erhalten geblieben. Ringsherum liegt ein Gebiet, das arm an Rodungsnamen ist. Im Saar-Nahe-Bergland

setzen die Rodungsnamen die -weiler-Gruppe zur Saar fort, beide zusammen füllen es erst aus. Im Westen und Süden jenseits des Saartales liegen drei kleinere Gruppen von Rodungsnamen, im Quellgebiet der deutschen Nied und westlich der unteren Nied. Sie gehören bereits zur waldfreundlicheren Keuperzone, und zwischen Bibischer Hof und St. Hubert besaß die Zisterzienser-Abtei Villers-Bettmack größere Waldbestände, welche erst späte Rodung auflockerte.

Um aber gerade bei den Rodungen den zeitlichen Ablauf festzustellen, ist die *schriftliche Überlieferung* heranzuziehen: die *Ersterwähnungen*, die in den letzten Jahrhunderten schon das Gründungsjahr selbst bezeichnen können. Zwar gibt es schon Ersterwähnungen bis 800, 900; aber die Tafel 13d geht bis 1000, um mehr Urkunden heranziehen zu können. Die frühen Ersterwähnungen häufen sich im Nordwesten zwischen Mosel und Saar und im Saartal, die mittlere Waldzone und das Saar-Nahe-Bergland sind fast leer, die übrigen Räume locker besetzt. Auch in solcher Verteilung macht sich der gleiche Gegensatz siedlungsfreundlicherer und -feindlicherer Räume bemerkbar. Abgesehen vom Saartal, das der frühen Besiedlung offen stand, auch ohne daß sie sich in gehäuften -ingen- oder -heim-Namen ausdrückte, decken sich Muschelkalkgebiete, Ersterwähnungen bis 1000 und -ingen- und -heim-Namen im großen und ganzen. Nur zwei Stellen bedürfen noch einer besonderen Erklärung: die Fülle zwischen Saar und Mosel im Nordwesten und die Leere im Nordosten um Tholey. Dort im Bereich der Trierer Kirche, Stifter und Klöster ist die schriftliche Überlieferung älter und reicher als hier. Das Archiv des Klosters Tholey ist dagegen für die frühen Jahrhunderte vernichtet; die Lücke um Tholey braucht also dem tatsächlichen Zustande nicht zu entsprechen. Diese Tatsache bewirkt auch eine Unsicherheit in der zeitlichen Einordnung der -ingen-, -heim- und -weiler-Namen, soweit sie sich auf die frühen Ersterwähnungen stützt. Für die -ingen- und -heim-Namen sind sie zahlreich genug und liegen größtenteils auf der siedlungsfreundlicheren Muschelkalkfläche. Die -weiler-Namen aber sind mit ein paar Ausnahmen erst nach 1000 erwähnt. So lassen auch die frühen Ersterwähnungen die zeitliche Folge erkennen, jedoch in einer unwirklichen Vergrößerung; die -weiler-Orte sind älter, als sie es vermuten lassen.

Vorsichtig und vergleichend sind die Karten der Frühzeit zu deuten; aber je weiter die Jahrhunderte vorschreiten, die schriftliche Überlieferung zunimmt, desto mehr versiegen die Fehlerquellen. Der Stand der Besiedlung am Ende des Mittelalters, um 1400 (Tafel 13e), ruht daher auf festeren Fundamenten. In gleichmäßigem Netze überziehen die Siedlungen alle Gebiete, die ob ihrer Wälder nicht schlechthin siedlungsfeindlich sind, und machen in der Dichtigkeit keine Unterschiede mehr zwischen früher und später besiedelten Teilen, zwischen Muschelkalkfläche und Saar-Nahe-Bergland. Sie reichen nördlich bis hart an den Hochwald, dessen westlicher Abfall zur unteren Saar schon vor 1000 besiedelt war (siehe Tafel 13d); sonst ist er leer, und noch jetzt liegt zwischen Weiskirchen und Zerf kein Dorf oder Weiler. Leer sind auch Warndt und Saarkohlengebirge, obschon die ersten Vorposten in diese vorgedrungen sind. Dasselbe gleichmäßige, freilich weitmaschigere Netz bilden die Pfarrsitze des 14. Jahrhunderts; Besiedlung und kirchliche Organisation geben dasselbe Bild.

Jene Lücke der mittleren Waldzone füllen die späten Gründungen nach 1600 aus, die den Gang der Besiedlung bis auf die Gegenwart fortführen (Tafel 13f). Während der frühere Ausbau die Ernährungsfläche erweiterte, indem die Bewohner von den offenen Räumen aus die Wälder rodeten, um Neuland zu gewinnen, drangen sie hier aus anderen Gründen vor. Die *Industrie* schloß die Wälder auf, zuerst die des Clases und Eisens in einer ersten Welle des 17./18. Jahrhunderts; Ende des 18. Jahrhunderts trat die Steinkohle hinzu, und dann die Führung zu übernehmen. Aber der Wald verschwand wieder im Saarkohlengebirge, noch erst recht im Warndt; die Siedlungen beanspruchen geringeren Raum, weil sie vornehmlich von der Industrie und nur zusätzlich von der Landwirtschaft leben. Aber sie entstanden in dichter Fülle, zum Teil als Kolonien von Amts wegen gegründet. Sie wuchsen, berührten sich, verschmolzen zum Teil; das Sulzbachtal ist jetzt zwischen Saarbrücken und Bildstock eine einzige Siedlungsreihe geworden (Tafel 13g).

Die übrigen Gründungen nach 1600 haben ihre besonderen Gründe von Ort zu Ort. In diese Zeit gehören auch die Rodungen in den Wäldern der Keuperzone zwischen deutscher Nied und Saar und auf dem westlichen Niedufer. Nur auf eine Gruppe muß noch verwiesen werden. Als Saarlouis 1680 auf fremden Befehl erbaut wurde, entstanden in nächster Umgebung ein paar Dörfer, die nach französischen Regimentern benannt waren, vielleicht weil sie dort ihre Quartiere hatten, z. B. Pikard nach dem Regiment

Picardie, Bourg-Dauphin (jetzt Neuforweiler) nach dem Regiment Dauphin. Sie waren in den natürlichen Gang der Besiedlung gewaltsam eingefügt; ihre Bewohner unterschieden sich aber nicht von den übrigen deutschen Saarländern (siehe Erläuterung zu Tafel 17c).

Natürliche Grundlagen, Ortsnamen, Ersterwähnungen ergeben denselben Gang der Besiedlung. Die Germanen besetzten zuerst das offene Land auf den Muschelkalkflächen und das Saartal, breiteten sich dann im Berglande zwischen Hochwald und Saarkohlengebirge aus. Die Besiedlung dieser mittleren Waldzone gehörte einer dritten Schicht an, die bis in die Gegenwart fortdauert. Das Gesamtbild kehrte sich um: im Mittelalter umgaben die dichter besiedelten Gebiete den noch leeren Raum des Warmtals und Saarkohlengebirges; in der Gegenwart ballen sich hier die Siedlungen am engsten zusammen, und die Randgebiete sind die leereren geworden, sei es durch Stillstand oder Rückgang. Und die Kraft, die solchen Umschwung bewirkte, war die Industrie; sie machte den Mittelraum der großen Wälder erst zum Kern der Saarlande, zur Saarindustrielandschaft.

Tafel 13 d enthält noch die spärlichen Bezeichnungen der Gauen und Grafschaften, die aber nicht ausreichen, um ihre genauere Lage festzustellen. Ihre Grenzen sind unbekannt; bekannt sind nur die Zugehörigkeiten einzelner Orte, die hier eingetragen sind. Schon diese ergeben kein klares Bild. Es kommt vor, daß ein Ort zu mehreren Gauen gerechnet wurde; Saarbrücken lag z. B. einmal im Saargau, ein andermal im Rosselgau. Ungeklärt ist auch das Verhältnis der Grafschaften zu den Gauen. Zwischen Gau und Bistum scheinen keine Beziehungen bestanden zu haben; wenn Leuken, Roden und Wadgassen zum Erzbistum Trier, Saarbrücken zum Bistum Metz gehörten, so lagen sie alle im selben Saargau.

Quellen

- Beyer-Ellerster-Götz: Urkundenbuch ... der ... mittelrheinischen Territorien. 3 Bde., 1860–74.
 Götz, A.: Mittelrheinische Regesten. 4 Bde., 1879–86.
 Jung, A. H.: Regesten zur Geschichte der ehemaligen Nassau-Saarbrückischen Lande. 2 Teile, 1914–19.
 Einzelne Landes- und Ortsgeschichten.
 Müller, Max: Die Ortsnamen im Regierungsbezirk Trier. (Jahresber. d. Gesellsch. f. nützliche Forschungen 1900–05, 1909.)
 Das Reichsland Elsaß-Lothringen. Landes- und Ortsbeschreibung. 3 Teile, 1898–1901.

Schrifttum

- Gradmann, R.: Süddeutschland. 2 Bde., 1931.
 Noll, A.: Die natürlichen Grundlagen der Besiedlung an der unteren und mittleren Saar. (Zeitschr. des rhein. Ver. f. Denkmalforschung u. Heimatforschung XXII, 1/2. Saarland, 1929.)
 Pöhlmann, K.: Die älteste Geschichte des Bliesgaus I. 1925.
 Schurz, K.: Die Entwicklung der Kulturlandschaft im Saargebiet. (Jahresber. des Frankf. Ver. f. Geographie u. Statistik LXXXVII/LXXXIX, 1925.)
 Schumacher, K.: Siedlungs- und Kulturgechichte der Rheinländer III. 1925.
 Steinbach, Fr.: Studien zur westdeutschen Stammes- und Volksgeschichte. 1926.

b) Die Wandlungen des Landschaftsbildes unter dem Einfluß der Industrie

Zu Tafel 18
 Von Hermann Overbeck

Das Industriegebiet an der mittleren Saar ist aus einem *Waldland* erwachsen. Die wirtschaftliche Auswertung der reichen Holzvorräte wurde die erste Veranlassung zur Industrialisierung und Besiedlung dieser ursprünglich überhaupt nicht oder nur sehr dünn bewohnten zusammenhängenden Waldzone, die das Kerngebiet der mittleren Saarlande von SW nach NO durchzieht (vgl. S. 30 f.). Nach N und S schließen sich an diese Zone offener Räume an. Die ältere Besiedlungsgeschichte der Saarlande hat uns den Gegensatz zwischen den früh besiedelten Gaulandschaften, dem Saargau im Westen und dem Bliesgau im Süden, und dem zentralen Waldgebiet erkennen lassen, und selbst die großartige mittelalterliche Rodetätigkeit in der Zeit des Landesausbau, die auch das nordsaarländische Berg- und Hügelland, den westlichen Teil des Saar-Nahe-Berglandes, flächenhaft in den Siedlungsraum einbezog, machte im großen und ganzen an diesem Waldgebiet halt. Die nährstoffarmen Sandsteine der Saarbrücker Schichten, der unteren Stufe des Oberkarbons, und des Buntsandsteins boten einer auf der Landwirtschaft gegründeten Besiedlung keine Lebensbedingungen. Die Waldwirtschaft war hier die naturgegebene Wirtschaftsform, und in der Rolle eines Nebengewerbes der Eisen- und Glasindustrie hat sie eine erste Bevölkerungsverdichtung möglich gemacht. Daß diese ältere Industrialisierung dann aber nicht nur eine Episode in der kulturlandschaftlichen Entwicklung blieb, sondern bis in die Gegenwart anhalten und sich sogar in wesentlich gesteigertem Umfange auswirken konnte, das verdankt die Saar einer anderen Tatsache. Denn dieses Waldland birgt zugleich

auch die wertvollen *Steinkohlenfözzige*, die in dem Saarbrücker Hauptsattel in einem breiten Gewölbe zutage treten. Der Wald und die Steinkohlschätze waren die beiden Grundvoraussetzungen für das Werden eines Saar-Industriekörpers; und aus einem kulturgeographisch „toten“ Raum wurde durch die industrielle Nutzung des Waldes und späterhin durch die Verwertung der Steinkohle die Grundlage geschaffen für die Entwicklung des Saarreviers zum drittgrößten deutschen Bergbau- und Industriebetrieb.

Die Tafel 18 zeigt in charakteristischen Ausschnitten, wie sich das Landschaftsbild der zentralen Industriezone und ihrer Nachbarschaft unter dem Eindruck der Industrie und der durch sie bedingten Besiedlung gewandelt hat. Auf den Teilkarten a und b ist der Zustand der Saarindustriestraße, dieser Zone der geschlossensten heutigen Industrie- und Bevölkerungsschallung, für den Anfang des vorigen Jahrhunderts und für die Gegenwart dargestellt. Und für die gleichen Zeitpunkte vermitteln die Karten c und d das Bild der Kohlengabstätte, des Sulzbach- und Fischbachtals, wo das Zentrum des heutigen Kohlenbergbaus liegt. Die Landschaft um Illingen und Wemmetsweiler stellt dagegen einen Abschnitt der waldfreien nördlichen Randzone des Kohlengebirges dar, wo zwar nicht mehr der Bergbau selbst, wohl aber die durch seine Nachbarschaft bedingte starke Siedlungsverdichtung über das normale Maß der Bevölkerungszunahme hinausgehende Umwandlungen hervorgerufen hat. — Die Karten b, d und f sind nach den in der Staatsbibliothek in Berlin vorhandenen Exemplaren des Tranchotschen Kartenwerkes (im Maßstab 1:20000) aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts, „Topographie des départements réunis de la rive gauche du Rhin“, Blätter 251 (Illingen), 257 (Friedrichsthal, Sulzbach), 260 (Völklingen), 261 (Saarbrücken) und 262 (St. Arnual) entworfen. Für die Darstellung des heutigen Zustandes dienten die Meßtischblätter als Grundlage; doch konnten diese dank dem Entgegenkommen der Landesplanung der Rheinprovinz, Zweigstelle Saarbrücken mit Hilfe der im Erscheinen begriffenen topographischen Grundkarten des Saarindustrieviers auf den neuesten Stand gebracht werden.

Um 1800 bildet der Wald in dem Raum des heutigen Industriegebietes an der Saar noch das Hauptmotiv²⁾. Aber langsam ringt sich daneben seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ein zweites Leitmotiv durch; die Industrie dringt in das Land der mittleren Saar ein. Diese *Zweiheit Wald und Industrie* bestimmte schon damals den Landschaftscharakter, genau wie es auch heute noch ist. Nur waren die Industrie und die in ihrem Gefolge entstandenen menschlichen Behausungen abseits des auch damals schon dichter besiedelten Saartales erst punkthaft eingestreut in ein wildiges Gebirgsland, während diese anthropogeographischen Landschaftselemente heute flächenhafter in Erscheinung treten. Dieser Unterschied ist aber nur ein gradueller, kein grundsätzlicher. Belegt wird diese Auffassung durch die künstlerische Schilderung, die Goethe in Dichtung und Wahrheit von seiner Reise durch das Saarbrücker Land im Jahre 1770 gegeben hat, „Bei einbrechender Dunkelheit“ bot sich ihm „unweit Neunkirchen ein überraschendes Feuerwerk. Wir betraten bei tiefer Nacht die im Talgrunde liegenden Schmelzhütten und vergnügten uns am seltsamen Halbdunkel dieser Bretterhäuser, die nur durch des glühenden Ofens geringe Öffnung kümmerlich erleuchtet werden. Das Geräusch des Wassers und der von ihm getriebenen Blasbälge, das fürchterliche Sausen und Pfeifen des Windstromes trieb uns endlich hinweg, um in Neunkirchen einzukehren, das an den Berg hinaufgebaut ist.“ Und dann die andere Seite dieser Landschaft! Von dem höher gelegenen Jagdschloß blickte Goethe noch am selben Abend weithin über Berg und Tal, „Hier, mitten im Gebirg, über einer waldbewachsenen finsternen Erde, die gegen den heiteren Horizont einer Sommernacht nur noch finsterer erschien, das brennende Sternengewölbe über mir, saß ich an der verlassenen Stätte lange mir selber und glaubte, niemals eine solche Einsamkeit empfunden zu haben.“ Auch in der *Verteilung der Industrie* hat sich gegenüber dem heutigen Zustand grundsätzlich nicht viel geändert. Der einseitig auf das Eisenwerk eingestellte Neunkirchener Industriebezirk war etwas abseits im Nordosten gelegen (vgl. Tafel 17b und S. 65 f.). Jenseits der Wasserscheide zwischen der Blies und den unmittelbaren Saarzuflüssen steigen wir hinunter ins Sulzbach- und Fischbachtal (Tafel 18d). Hier finden wir nicht nur Bergbauanlagen und Industriewerke, wie die Glashütten zu Quierschied, zu Friedrichsthal und in der Nähe von Sulzbach, wie den Hochofen zu Fischbach und das Stahlwerk Jägersfreude, sondern auch Alaun- und Rußhütten mit ihren schüchternen Versuchen einer Nebenproduktionsverwertung im Kohlenbergbau und einer chemischen Industrie. Die ganze Mannig-

²⁾ Das Folgende nach meinem Aufsatz: Die Saarwirtschaft um 1800, eine historisch-wirtschaftsgeographische Studie. (Vierteljahrsschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte XXVII, 1934.)

fältigkeit des heutigen Industriebildes ist in kleinen Anfängen schon vorhanden. Das zeigt uns auch die Verteilung der industriellen Anlagen längs der Saar (Tafel 18 b). Der Saartalbezirk nimmt schon in der älteren Eisenindustrie eine bevorzugte Stellung ein; denn diese zeichnet sich durch Vielseitigkeit und einen recht modern anmutenden Betriebsaufbau aus, so wie ihn vor allem die Dillinger und die Geislauterner Hütte zeigen, während das Halberger Werk nur Gußwaren herstellte und das Roheisen vom Fischbacher Hochofen bezog. Mit den Stahlwerken zu Goffontaine und Jägersfreude und den nur eisenerarbeitenden Werken, dem Sensenwerk und dem Drahtzug-Hammer, erscheint die Eisenindustrie in ihrer Vielgestaltigkeit trotz ihrer Kleinräumigkeit als der echte Vorfänger der modernen Großeisenindustrie an der Saarindustriestraße, deren industrieller Charakter noch durch die Glashütten und die Kohlengruben verstärkt wird. *Der Saarindustriekörper um 1800 ist im kleinen schon das Spiegelbild des Saarindustrieviers der Gegenwart.*

Bei einem Vergleich der beiden Karten (Tafel 18 a und b), die die *Saarindustriestraße* darstellen, fällt zunächst ins Auge, daß sich die Waldgrenzen nur sehr wenig verändert haben. Der Waldbestand ist im ganzen der gleiche geblieben. Die Erweiterung des Industrie- und Wohnraumes ist nicht auf Kosten des Waldes, sondern auf Kosten der Nährflächen, von Acker, Wiesen und Weiden, erfolgt. Lediglich da, wo neue Arbeiterkolonien angelegt wurden, so z. B. bei Herrensohr, Ritterstraße und Altenkessel, sind größere Waldparzellen gerodet worden; jedoch waren diese Veränderungen nicht in der Lage, das Gesamtbild zu beeinflussen. Gelegentlich ist der Wald sogar gewachsen; so hat sich die Grenze des St. Johanner Stadtwaldes dadurch, daß im 19. Jahrhundert Waldanpflanzungen erfolgten, nach S vorgeschoben. Zum Unterschied von dem älteren Zustand erreicht der Wohnraum heute an sehr vielen Stellen den Waldrand. Früher war es nach einer alten Bestimmung der Forstverwaltung verboten, in einem Umkreis von 1 km von dem Wald ein Haus zu bauen. In dem St. Johanner Stadtwald dringen heute langsam die Vorposten neuer Wohnviertel ein. Aber diese achten den Wald, und die Waldbäume sind heute noch in den Gärten erhalten. Wiesen und Weideland sind in unserem Saartalausschnitt fast vollkommen verschwunden, und das Ackerland hat sich nur noch in stark zerstückelten Parzellen erhalten und ist vielfach in Gärten umgewandelt. Als eine geschlossene einheitliche Fläche an Stelle der verstreuten Siedlungen und Industrien von einst zieht sich heute der Wohn- und Industrieraum von Bous über Völklingen und Saarbrücken bis nach Brebach durch das ganze Saartal. Die industriell genutzten Flächen liegen zwar am Rande der einzelnen Siedlungskerne, aber sie werden unmittelbar von diesen berührt und gehen ohne Zwischenraum in sie über. So drängt alles auf den starken einheitlichen Landschaftseindruck dieser Saarindustriestraße hin. — In dem Rosselftal aufwärts bis Großrosseln, in dem Scheidertal bis in die Gegend von St. Ingbert und Rohrbach und in den *Kohlengebirgstälern des Sulz- und Fischbachtals* (Tafel 18 c und d) findet diese ihre Fortsetzung. In wesentlich stärkerem Maße haben die Nebentäler ihren ursprünglichen Charakter als Waldtäler bewahrt. Die Täler wurden zwar durch Industrialisierung und Besiedlung ausgeweitet; aber der Wald blieb der feste Rahmen trotz der Enge des zur Verfügung stehenden Raumes. Im Sulzbachtal sind die Waldbrücken von einst zwischen St. Johann, Dudweiler, Sulzbach und Friedrichsthal zerstellt; eine geschlossene, mit Bergbau- und untergeordnet auch Industrie-

anlagen durchsetzte Siedlungszeile füllt den ganzen Talboden bis zur Wasserscheide auf der Bildstocker Höhe aus. Deutlich wird der Charakter der Rodungen im Fischbachtal. Hier hat der Vorgang der Besiedlung das ganze Tal nicht so einheitlich erfaßt, sondern ein Wechsel zwischen Siedlungsinselfen mit Bergbauanlagen und Schlauchenthalden im Tal und lieblichen waldumrahmten Talstücken mit schmaler wiesenfüllter Sohle ist sein Ausdruck. Der Kohlenbergbau ist von der Tallinie aus auch gegen die Höhen vorgedrungen, kann dabei noch den kleineren Talchen folgen (z. B. Grube Maybach im Trenkelbachtal oder die elektrische Anlage der Weiherzentrale im obersten Kohlbachtal), hat aber auch schon die Höhen selbst erreicht (Grube Götterborn, Schacht Erkershöhe). Immer aber liegen die Gruben, fast unsichtbar, eingebettet im Wald. — Mit den Teilkarten e und f, *der Landschaft um Illingen und Wemmetsweiler*, verlassen wir das Waldland des Kohlengebirges und betreten eine offene Ackerbaulandschaft, die sich im Übergang von den Saarbrücker zu den Ottweiler Schichten des Oberkarbons mit scharfer Grenze gegen N an die Waldzone anschließt. Aus dem Gebiet der Arbeitsstätten des Bergbaus und der Industrie kommen wir in sein nördliches Vorland, das als wichtiger Wohnraum der Arbeiter mit diesem heute auf engste verknüpft ist. Der Zustand um 1800 zeigt zwar im Bild seiner Siedlungen noch einen rein landwirtschaftlichen Raum, im dem ähnlich wie in dem nach SW anschließenden Köllertal der Ackerbau unter recht günstigen natürlichen Bedingungen betrieben werden kann, wo in den Talzonen außerdem die Viehwirtschaft eine Rolle spielt. Es war ein Land der reichen Bauern. Während Wemmetsweiler, Hättigweiler, Raßweiler und Gennweiler typische Bauerdörfer waren, war Illingen mit seiner alten Kirche (alte Pfarrei) und seiner Burg ein Marktfecken und zugleich die „Residenz“ der Reichsfreiherrn von Kerpen. Illingen war ein kleines Zentrum des Vieh- und Kornhandels, und die Juden, die die Illingsche Herrschaft herangezogen hatte und die noch heute in auffälliger großer Zahl dort leben, betrieben auch das Geldverleihschäft. Auch den Versuch einer Industrialisierung haben die Herren von Kerpen gemacht, sowohl mit der Gründung der Illinger Schmelze, die aber schon Ende des 18. Jahrhunderts eingegangen ist, als auch mit dem Kohlenbergbau auf dem Illinger Floz, der aber mit der Stilllegung der Landgrube Illingen zu Beginn der preußischen Zeit ebenfalls eingestellt wurde. Noch einmal drang der Bergbau selbst in diese Landschaft ein, als 1840 bei Gennweiler für die Grube Merchweiler der Bodenschwing-Stollen eröffnet wurde; 1881 wurde aber auch diese Stollengrube aufgegeben. Seitdem macht sich der Einfluß des Bergbaus nur indirekt in der Landschaft durch die Veränderungen im Siedlungsbild bemerkbar. Die dörflichen Siedlungen lassen den alten Kern des Haufendorfes und die Erweiterungen längs der Hauptstraßen deutlich im Grundriß erkennen. Illingen zeigt mit den vielen Geschäften in seiner Hauptstraße einen fast städtischen Charakter; es ist heute mit Gennweiler eng verwachsen, ähnlich wie die ursprünglich nebeneinander im oberen Iltal gelegenen Dörfer Hättigweiler und Raßweiler heute einen einheitlichen Siedlungskomplex bilden. In Wemmetsweiler kann schon das Rathaus von dem Vorgang der Verstädtung Zeugnis ablegen (vgl. Abb. 39), der die größeren in unmittelbarer Nachbarschaft der Bergbau- und Industriezone liegenden Arbeiterdörfer alle unterliegen. Die alte Bindung an die Scholle ist aber wenigstens den Menschen dieser Bergarbeiterdörfer nicht völlig verloren gegangen.

10. Haus- und Siedlungsformen der Saarlande

Zu den Tafeln 14, 15 und 16
Von Hermann Keuth

a) Hausformen

Zu Tafel 14 und 16 a—c

Das Alter der Hausformen ist nicht sehr hoch anzusetzen, denn mittelalterliche Bauernhäuser kennt das Saarland nicht. Auch im Bürgerhaus sind nur spärliche, allerletzte Reste festzustellen. Die frühesten Spuren des ländlichen Hauses lassen sich nach ihrem formalen Erscheinungen bis zum 16. Jahrhundert verfolgen. Doch steht es bei dieser Bestimmung nicht fest, ob die betreffenden Bauten aus dieser Zeit stammen. Die konservative Einstellung des Bauern trug längst vergangene Formen weit über die für sie stilistisch gültigen Zeiträume hinaus. In dieser Tatsache ist jedoch auch die Möglichkeit, vielleicht Wahrscheinlichkeit gegeben, daß vieles, was in der Hauptsache nach dem Dreißigjährigen Kriege, zur Zeit des Nenaufbaues und der Neubesiedlung des Landes entstand, unmittelbar auf Vorbilder vorheriger Jahrhunderte zurückgeht, sie weiterleitet bis in unsere Tage. Der Haupthe stand

der frühen Bauernhäuser geht bis auf wenige Ausnahmen auf das 18. Jahrhundert zurück. Seine ersten Jahrzehnte zeigen die ältesten bekannten Datierungen. Hier also kann eine Betrachtung des heutigen Bestandes der Haustypen der Saar einsetzen. — Die Karte der Hausformen (Tafel 14) zeigt den gegenwärtigen Zustand. Die kartographische Darstellung ergab eine fast verwirrende Fülle von Erscheinungen. Um sie zu ordnen, ist es notwendig, einmal die landschaftlichen Beziehungen festzulegen, aus denen sie wurden, mit denen sie in Verbindung stehen, dann die zeitlichen Veränderungen unter den jeweilig tätigen Kräften einzuschalten.

Im Kartenbild (Tafel 14) formen sich drei Räume. Der erste, heute wichtigste, ist der Zentralraum um Saarbrücken, das Kohlen- und Industriegebiet, das sich, dem Kohlevorkommen folgend, in nordost-südwestlicher Richtung von Neunkirchen bis nahe St. Avold erstreckt. Es ist die Landschaft der Industriestädte und

Dörfer mit Stadthäusern und Arbeiterwohnungen, die ihr Gesicht am stärksten gewandelt hat. In ihrem heutigen Eindruck ist sie im wesentlichen ein Produkt der zweiten Hälfte des 19. und des 20. Jahrhunderts. Die letzten Ausstrahlungen gehen, an Kraft verlierend, von Saarbrücken die Saar abwärts bis Mettlach, sind schwächer den Fluß aufwärts. Saargemünd steht nur in lockeren Zusammenhang. Die Bedeutung des Flusses als Industriestraße findet in der Landschaft deutlich Ausdruck. Um diesen Industriekern liegen mehr oder weniger ländlich gebliebene Räume, die in den Hausformen deutlich eine *Teilung zwischen Westen und Osten* zeigen, deren Grenze sich, im wesentlichen gleichlaufend der Saar, zwischen Nennig an der Mosel als nördlichstem und Groß-Tänchen als südlichstem Punkt bewegt. Das Industriegebiet wird so in den Ostrau eingelagert, teilt mit ihm die Erscheinungen seiner bäuerlichen Siedlungen.

Der Charakterbau des Bauernhauses der Saar ist das *Einhäus*. Alle Zweckräume, Wohnteil, Stallung und Scheune, sind unter einer gemeinsamen Dachhaube vereinigt. Diese Einheit wird nur an einer Stelle bei Homburg unterbrochen, wo das Gruppenhaus und gruppenhausartige Erweiterungen des Einhauses vorherrschend werden. Die oben angedeutete Grenzlinie unterscheidet zwei *Einhäusarten*. Die *westliche Form* ist ein Steinhaus, das mit der Traufe zur Straße steht (Tafel 18a, Abb. 76–79). In städtischer Weise sind Haus an Haus gebaut. Der Hofraum ist vor das Haus gelagert; Wohnteil, Scheune und Stall liegen nebeneinander. Die Gliederung des Hauses wird durch sie bestimmt. Der Wohnteil ist fast immer zweistöckig. Die Scheune kennzeichnet sich durch das hohe, rundbogige oder flach überbrückte Tor, der Stall durch Türe und kleine Fensterluken. Sehr oft liegt der Stall hinter der Scheune. Das sehr tief gegliederte Haus wird so noch mehr in die Tiefe gezogen. Ein langgezogener Gang teilt es, trennt Wohn- und Wirtschaftsräume. Im Wohnteil liegen in der Regel drei Räume hintereinander in der Reihenfolge: Wohnstube, Küche und Kammer. Die Küche ist der Mittelpunkt des Hauses. Sie hat durch ihre Zwischenlagerung oft keine Möglichkeit der Anbringung von Fenster, ist dadurch kellerartig dunkel. Der offene Herd mit dem riesigen über ihm sich aufbauenden Kamin war allgemein üblich, ist heute noch oft zu finden. An ihm schließt sich der Backofen an. Als Stubenheizung dient die hinter der Feuerstelle eingebaute Wärmeplatte (Take) oder der Ofenstein. Das Haus ist ursprünglich ein Einfeuerhaus. Die Ofenfeuerung ist erst im späten 18. Jahrhundert, meist noch später eingebaut worden. Die Stuben des oberen Geschosses, die ursprünglich nicht heizbar sind, dienen zu Schlafzwecken und zu Vorratskammern für Obst und Körnerfrüchte. Neben der Tiefengliederung ist das Hauptkennzeichen dieses Westtyps das in einem sehr flachen Winkel ansteigende Dach (15–25°). Das Dorfbild wird durch diesen außerordentlich bestimmt, das Eigenartige in ihm hauptsächlich bedingt. Die Dachbedeckung erfolgt durch Rundziegel (Mönch-Nonne, Burgunderziegel). Um den Dachraum zu erhöhen, ist er in den Hausrbaum heruntergezogen. Er zeigt sich an der Außenwand durch Dachbodenluken, die als dritte Fensterreihe im Wohnteil liegen. Konstruktiv ist das Dach ein Pfettendach. Es ist von sehr sorgloser, oft roher Verarbeitung. Dieser Haustyp gehört zu einer mit gleichen oder ähnlichen Erscheinungen ausgestatteten Hausformeninsel, die sich in dem Raum zwischen der Saar und dem Nordvogesen im Osten, im Süden den Sichelbergen, im Westen den Argonnen und im Norden der luxemburgisch-belgischen Südgrenze ausdehnt. Rund um diese Grenzen herrscht das Spitzgiebelhaus, das nach einer Karte bei Jean Brunhes¹⁾ auch in Frankreich in großen Teilen zu finden ist. Bei dem in Lothringen und an der Saar auf altem germanischem Siedlungsgebiet vorkommenden Flachdach handelt es sich um keine „französischen“ Einfüsse. Vermutlich haben wir es mit einem Relikt zu tun, das sich in nicht zu bestimmenden Zeiten von seiner südlichen Verankerung losgelöst hat und sich hier erhielt. Der Durchbruch des spitzgieblichen Hauses in der Gegend von Dijon löste die ursprüngliche Verbindung²⁾. Andere Grenzen, Naturgrenzen, Sprachgrenzen, kirchliche, politische oder Wirtschaftsgrenzen, mögen von Fall zu Fall für die heutige Gestaltung des Raumes wirksam gewesen sein. Eine allgemeine Begründung kann mit ihnen nicht gegeben werden.

Das Übergangsgebiet von den Formen des West- zu denen des Ostraumes ist sehr schmal. Die Gegensätze stoßen oft unmittelbar aufeinander. Der eindrucksvollen Einheit des Westraumes ist ein überaus bewegtes *Formengebiet des Ostens* entgegengesetzt. Die Gründe für diese Erscheinung liegen in erster Linie in den sehr starken Bewegungen, die dieses Gebiet überfluteten, als stärkste Kraft wirtschaftliche Umschichtungen, von denen das Westgebiet

¹⁾ La Géographie humaine, Bd. III, Paris 1925, S. 144f.

²⁾ Fr. Steinbach: Das Bauernhaus der westdeutschen Grenzlande. (Rhein. Vierteljahrbsl. I, 1931, S. 41ff.)

nur schwach betroffen wurde. Wie dieses ist in seiner Gesamtheit auch der Osten an die angrenzenden Landschaften formal gebunden. Aus ihnen wanderten Sitte und Brauch, Haus und Hof zu bauen, an die Saar. Das tiefegegliederte Haus kommt nur noch vereinzelt dort vor, wo bei dichtbesiedelten Dörfern der Mangel an Straßenraum eine Entwicklung des Hauses senkrecht zur Straße erzwang. In der Regel sehen wir die Bauernhäuser in voller Breite sich ausdehnen (Tafel 16b, Abb. 80 und 82). Von Licht durchfütet, bildet er auch hier einen Gegensatz zum westlichen Nachbar. Die dunkle, enge, von dem Kamin beherrschte Küche ist unbekannt. Weitläufig, von Fenstern erhellt, ist sie ein freundlicher Aufenthaltsraum. Die offene Feuerstelle und die sich an sie anschließenden erwähnten Wärmeverrichtungen sind auch hierfür typisch. Nur zwei Räume liegen hintereinander: Wohnstube und Küche, erstere stets zur Straße. Traufenstellung und vorgelegter Hofraum kennzeichnen auch den größten Teil dieses Gebietes. Die Giebelstellung (siehe Tafel 15) bringt keine grundsätzlichen Änderungen der Hauseinteilung. Vereinzelt wird hier der Hauseingang nach der Giebelseite verschoben. Wir finden diese Beobachtung besonders bei Hausbauten, die möglicherweise vor dem 17. Jahrhundert liegen. Man kann wenigstens die Frage stellen, ob die ältesten Bauernhausformen von der Giebelseite erschlossen wurden. Der vorhandene Bestand ist jedoch zu spärlich, eine Antwort zu finden. Das Dach des Ostgebietes ist steil und spitz, die Dachneigung 35–45°. Das alte Dach ist spitzer als das späte. Im Ostrau macht sich durch Einfluß der letzten Jahrzehnte eine Neigung zur Senkung des Dachwinkels bemerkbar, während im Westraum, vor allem dort, wo er unmittelbarer Berührung zu den Industriedörfern steht, umgekehrt eine Aufgabe des Flachdaches überall zu beobachten ist. Die Dachbedeckung ist heute fast ausschließlich Flachziegel (Biberschwanz). Noch im 18. Jahrhundert, bei abgelegenen Dörfern bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, war das Strohdach üblich. Sehr vereinzelt Reste haben sich in den abgelegenen Gebieten der Blies-Nahe-Wasserscheide erhalten. Ginster- oder Schieferbedachung waren bekannt und dort genutzt, wo die örtlichen Verhältnisse es geboten. Das Schieferdach bindet sich naturgemäß an die Nähe von Schiefergruben. Die auf der Karte angedeutete Linie läßt die Abhängigkeit von dem Schiefer führenden Gestein im Norden des Gebietes erkennen. Bemerkt sei hier, daß auch das flache Dach in der Landschaft zwischen der unteren Saar und Mosel Schiefer neben Rundziegel trägt. Ebenso ist hauptsächlich im 18. Jahrhundert bei Stadtbauten reichlich Schiefer verwendet worden. Schindeldächer sind nicht bekannt. Dagegen kommt die Holzplättchenverkleidung von Seitenwänden bei Fachwerkbauten in der Gegend von Püttlingen (Lothringen) vor. Letzte Reste dringen die Blies aufwärts bis Blieskastel.

Fachwerk kommt im ganzen Ostgebiet verstreut vor (Abb. 88). In früheren Zeiten war es häufig, fand sich auch dort, wo heute keine Spur mehr anzutreffen ist. Konstruktiv gehört es zum „fränkischen“ Fachwerk, bezeugt so seine Verbundenheit zum mittelrheinischen Raume. Die uns gebliebenen Fachwerkbauten sind bis auf Sondergebiete um Püttlingen (Lothringen) und Lemberg-Wingen bei Bitsch sehr häufig. Es sind „Rähmbauten“ aus schwerem Eichengebäck, wie sie überall im mittelrheinischen Gebiet zu finden sind. Die Füllungen bestehen aus Reisiggeflecht, das mit strohgebundenem Lehm bedeckt ist. Reine Fachwerkbauten kommen selten vor. Das untere Geschöß ist meist aus Steinen gebaut. In der Landschaft zwischen Saargemünd und dem Bischwald mit dem Mittelpunkt Püttlingen hat sich ein fast reines Fachwerkgebiet erhalten können. Seine Bauten gehören dem frühen 18. Jahrhundert an. Es ist also ein Aufbaugebiet nach dem Dreißigjährigen Kriege. Das Fachwerk hat hier eine ausgezeichnete Durchbildung erfahren. Reichlich angewandte Schmuckformen, die sonst an der Saar nirgends zu finden sind, zeugen von der Tüchtigkeit und auch wirtschaftlichen Kraft des Erbauer. Dieses Reliktabgebiet hat starke formale Bindungen zur Blies, schaut also nach NO. Das Vorkommen von besonderen Fachwerkkonstruktionen bei Marsal-Vic, das in das ausgehende Mittelalter weist, ist wahrscheinlich das Überbleibsel einer ehemalig allgemein üblichen Form. Sie blieb als Insel, die zeitlich, nicht räumlich begründet ist, gibt die Möglichkeit eines Rückschlusses über die Gestaltung der Holzbauweise vor der Zeit der großen Wiederbesiedlung.

Das Gruppenhaus hat an der mittleren Blies um Homburg-Blieskastel-Zweibrücken seinen westlichen Vorposten. Aus der Vorderpfalz ist es, begünstigt durch die wohl bedeutendste Verkehrsstraße des Gebietes, vom Mittelrhein über Kaiserslautern nach der Saar gewandert. Die einzelnen Zweckräume sind in besonderen voneinander getrennten Häusern untergebracht, die meist um ein Hofviereck stehen, den Hofraum also von der Straße trennen (Tafel 16d, Abb. 86 und 87). Es sind dabei die verschie-

densten Kombinationen zu beobachten, Formen, die zum Einhaus neigen, dann ganz lockere Anlagen, die die Trennung auch über Kleinbauten (Backofen, Schweinestall usw.) ausdehnen. Reine Gruppenhausdörfer befinden sich auf der Sickinger Höhe. Die Taldörfer zeigen starke Mischung mit dem Einhaus (Tafel 16e). Limbach zeigt als weitestes nach W vorgeschoßenes Dorf vorwiegend die Gruppenhausbauweise. Es handelt sich hier um eine Überlagerung ehemaliger Einhausgebiete. Die Sickinger Höhe nahm als spätes Siedlungsraum den Eindringling auf. Sicherlich sind auch wirtschaftliche Kräfte maßgebend gewesen, die die Wandlung gefördert haben. Der Bauer des sehr geschützten und fruchtbaren Bliestales hat schon im 18. Jahrhundert die traditionelle Bestellung seines Ackers in der Dreifelderwirtschaft aufgegeben, im Tabak, Krapp- und Cichorienanbau andere Wirtschaftsformen angewandt, die auch auf die Hausanlage umgestaltet wirkten.

Das, was über das Formale der Anlage des Gruppenhauses gesagt worden ist, ist auch für den *Einzelhof* gültig. Das Geviert eines geschlossenen Hofraumes ist die häufigste Form. Das ganze Wirtschaftsgetriebe schaut und bewegt sich nach dem Hof. Von außen gesehen, haben die Gehöfte mit ihren langen, mit kärglichen Fenstern durchsetzten Außenwänden etwas Festungartiges.

Für die Gestaltung des *Arbeiter- und Handwerkerhauses* im Dorf war die Tatsache maßgebend, daß Arbeiter und Handwerker neben ihrer Berufstätigkeit noch Bauern waren. Dieses Bild hat sich auch heute noch nicht wesentlich geändert. Die Bindung an die Scholle erklärt das Gesicht der Industriedörfer. Zwei Haupttypen haben sich entwickelt. In ihren Anfängen sind sie beide im 18. Jahrhundert bereits nachweisbar. Ob ein höheres Alter vorliegt, war nicht zu ermitteln. Die Anlehnung an die Häuser der Hintersassen ist wahrscheinlich. Der erste Typus, der eine natürliche Entwicklung darstellt, bringt das uns bekannte Einhaus. In der Breitengliederung ist es verkümmert, im Wohnteil nur einstöckig, die Wohnräume lagern sich links und rechts des Hausflurs. Das hierin ausgedrückte starke Bedürfnis nach Wohnraum läßt oft auch das Dachgeschoß ausbauen. Es entstehen durch Fenster Dachausbauten, die das Bauernhaus der Saar sonst nur sehr vereinzelt kennt. Scheune und Stall beanspruchen geringen Raum. Die Scheune fehlt zuweilen ganz. Die Erntevorräte werden dann im Dachgeschoß untergebracht. Diese Form des *Arbeiterbauernhauses* ist hauptsächlich in den Landschaften üblich, deren Dörfer die offene Bauweise zeigen (Tafel 16c, Abb. 81 und 83). Im eng besiedelten Dorf befindet sich ein zweiter Typus, der den Raum in der Ausbildung der Höhe sucht. Die Stallungen werden in das Erdgeschoß verlegt, eine hohe steinerne Außentreppe führt zu den Wohnräumen, die sich meist zwei Stockwerke übereinander bauen. Darüber liegt der Speicher, der zum Unterbringen der Erntevorräte dient. Die Scheune fehlt meist, erscheint zuweilen als seitlicher Anbau. Der über ihr liegende Raum ist Wohnzwecken dienbar gemacht. Dieses „*gestelzte*“ Haus steht in enger Verbindung mit den Winzerhäusern der Pfalz und zu den Bauernhäusern im „krummen Elsaß“, in der Gegend beiderseits der Linie Weißenburg-Zabern (Abb. 84). Wirtschaftliche Sonderheiten begünstigen das Eindringen zur mittleren Saar. Das Haus kommt überall dort vor, wo in größeren, engbesiedelten Dörfern Handwerker ansässig waren oder sich früh schon Hausindustrie entwickelte (Ensheim). Es kommt im Ost- wie im Westraum vor. Ihm nahe steht das heutige *Bergmannshaus* der Saar, ein einstöckiger Bau, mit in der Mitte durchgehendem Flur, beiderseits Wohnräume und Küche (Abb. 85). Der Stall für Kleintiere, vor allem Ziegen (Bergmannskuh) befindet sich im Kellergeschoß, ist je nach der Lage des Hauses von der Garten- oder Straßenseite oder auch seitlich betretbar. Dieselbe Bauform wählt der Arbeiter, der in den Hüttenwerken oder in anderen Betrieben beschäftigt ist.

Die heutigen *Hausformen der Städte* weisen wenig landschaftliche Eigenarten auf. Die Häuser aus der Zeit der Industrialisierung sind charakterlos wie überall, wo der Wirtschaftsaufschwung in wenigen Jahrzehnten Städte und Industriedörfer entstehen ließ. Die aus der Zeit vor der Industrialisierung noch erhalten gebliebenen Bestände des Bürgerhauses zeigen ihre Form je nach Zeit und Bestimmung, aus denen sie wurden. Die ländlichen Bindungen sind vielfach noch zu spüren. Viele der hinter den Stadtmauern wohnenden Bürger waren noch Bauern. Der Unterschied des Haustypus der westlichen zur östlichen Stadt liegt in der Hauptsache in dem Gegensatz zwischen Flachdach und Steildach (vgl. Abb. 68 und 75). Die Dachbedeckung ist die gleiche wie beim Bauernhaus.

b) Siedlungsformen

Zu den Tafeln 15 und 16f—

Haus- und Siedlungsformen zeigen weitgehende Übereinstimmungen. Wieder bilden sich drei gleiche Haupträume heraus,

die in ihrer Lage und Abgrenzung sich decken (Tafel 15). Deutlich ist so zum Ausdruck gebracht, daß Haus- und Siedlungsformen in ursächlichem Zusammenhang stehen, voneinander abhängig sind. Wie stark der jeweilige Anteil ist, muß von Fall zu Fall entschieden werden. Die geschlossene Siedlungsform bedingt jedenfalls das tiefgegliederte Haus, die lockere Bauweise ermöglicht die Breitenausdehnung, bringt die Giebelstellung des Hauses zur Straße, die den Hof zur Seite des Hauses legt und dadurch enge Straßen im Gefolge hat. Die Traufenstellung mit dem Hof vor dem Hause ist die Ursache des breiten Straßenraumes usw. Diese gegenseitige Abhängigkeit wäre auf einer gemeinsamen Karte sicherlich besser zum Ausdruck gekommen. Die verwirrende Fülle der Erscheinungen erzwang jedoch zur klaren Herausstellung der Einzelfragen die vorliegende Trennung.

Der schmale von S nach N ziehende Streifen des Westgebietes bedeutet den letzten Ausläufer einer Landschaft gleicher Formen, die sich mit denen des Westhauses deckt. Die geschlossene Bauweise ist für das Westgebiet bezeichnend. In städtischer Art stehen die Häuser in oft großen Baugruppen ohne Baulücke Brandmauer an Brandmauer. Im meist ausgerichteter Linie liegen sie nebeneinander (Abb. 76 und 77). Durch diese Regelmäßigkeit ist stark der Eindruck einer planmäßigen Siedlung gegeben. Ein Bebauungsplan besteht jedoch nicht. Es sind gewachsene Dörfer, deren Werden durch die ungeschriebenen Gesetze von Sitte und Brauch bestimmt wurden. Nach ihnen richtete sich die Dorfgemeinschaft. Jedenfalls ist im Westgebiet der Brauch der geschlossenen Bauweise alt; älter jedenfalls als im anschließenden Osten, wo erst in neuerer und neuesten Zeit die Umwandlung von offener zur geschlossenen Bauweise vor sich ging. In vielen Fällen ist auch im Westen, vor allem in der Randlandschaft, die Schließung der Hausreihen eine Angelegenheit des späten 18. und 19. Jahrhunderts. Zudem ist in dem ältesten Dorfkern fast aller Ortschaften eine starke Unruhe der Bauweise festzustellen, die darauf hinweist, daß die heutige strenge Gesetzmäßigkeit der lückenlosen Reihung ursprünglich nicht ausschließlich bestimmend war. — Die enge Bauweise zwingt den Hof vor das Haus. Ohne Trennung durch Mauern oder Zäune liegt Hof neben Hof. Auch zur Straße hin besteht keine Abgrenzung. Hier erheben sich die Hügel der Düngerstätten und wird das Winterholz gelagert. Wagen und Ackergeräte bilden zusammen mit den Hausbrunnen, Keltersteinen, Obstpressen usw. ein lebendiges Stilleben. Ein großer Teil des Tagewerkes wickelt sich angesichts der Straße ab. Diese ist beiderseitig bebaut. Sie zieht zwischen den Höfen durch einen breiten Raum, der, von Hausfront zu Hausfront gemessen, 30–50 m beträgt. Der weite Straßenraum ist neben der geschlossenen Bauweise das auffallendste Merkmal der Dorfgestaltung des Westraumes (Abb. 76 und 77). — Die ältere Siedlungsform ist das *Mehrstraßendorf* (siehe Folschweiler; Tafel 16g). Sein Grundriß wird neben den Forderungen des Geländes durch die sich in ihm treffenden Straßen und Feldwege stark bedingt. Dabei spielt die Rangordnung des Verkehrs der Straßen eine geringe Rolle. Sehr häufig ziehen die wichtigsten Verkehrsstraßen am Dorfe, es nur berührend, vorbei, ohne seine Anlage wesentlich zu beeinflussen. Eingreifender sind die Wirkungen, die von der Lage der Kirche und dem mit ihr oft verbundenen Versammlungsplatz ausgingen. Das alte Dorf schaute nach innen. Erst im späten 18. und vor allem im 19. Jahrhundert gewannen die verkehrswichtigen Straßen höhere Bedeutung für den Ausbau des Dorfes. Der ehemals geschlossene Raum wurde gesprengt, seine Bewegungen gingen nach außen, folgten der lebendigen Straße, an sie Haus an Haus fügend. Diese Verlagerung ist oft so stark, daß der alte Dorfkern nur noch zum Anhänger wird, so dem ehemaligen Mehrstraßendorf das Gesicht des *Einstrafendorfes* gibt. *Einstrafendorf* sind im Gebiete häufig (siehe Ittersdorf, Tafel 16f). Sie entwickelten sich vor allem dort, wo die örtlichen Bedingungen günstig waren. Die starke Ansammlung im Niedtale zeigt, wie stark formend das Gelände wirkt. Die Enge des Talraumes erzwang die Reihungen an der Straße.

Die *Städte des Westgebietes*, Busendorf, Bolchen, Falkenberg und Mörchingen, sind Landstädtchen, die die landwirtschaftliche Beschäftigung ihrer Bewohner noch sichtbar zeigen (Abb. 75). Breite Straßen mit vorgelagerten Höfen umziehen den alten unregelmäßigen und winkligen Stadt kern. Die Städte kennen bis gegen das Ende des 19. Jahrhunderts nur die geschlossene Bauweise. Da die letzten Jahrzehnte ihnen keine Weiterentwicklung brachten, ist die sonst allgemein zu findende lockere Bauweise des Stadtgürtels kaum zu spüren.

Im Ostgebiet deuten die Zeichen der Karte in der Mehrzahl auf eine *Mischung von offener und geschlossener Bauweise* (Tafel 161 und k). Der jeweilige Anteil ist verschieden. Die Ortschaften, die in unmittelbarer Berührung mit dem Westen stehen, neigen mehr geschlossenen Bauweise. Das Industriegebiet bevorzugt sie in seinen den Städten gleichenden Ortschaften. Weiter ist sie in

der Überzahl in den ländlichen Bezirken der unteren Blies zwischen Zweibrücken und der Saar, die ihre Fortsetzung jenseits des Flusses in dem Dreieck Saargemünd — Saarbrücken — St. Avold findet. Die Auflockerung zeigt das Köllertal besonders stark, das noch eine Anzahl reiner Haufendorfer hat, ebenso das Gebiet der Blies-, Nahe- und Primsquellen. Im Süden haben die Landschaften um Saaralben und Lemberg-Bitsch die offene Bauweise. — Im *Haufendorf* (siehe Hüttersdorf-Buprich, Tafel 161) und der mit ihm verbundenen offenen Bauweise dürfen wir wahrscheinlich den ältesten Siedlungstypus unseres Gebietes sehen. Er hat noch im 18. Jahrhundert eine außerordentliche Verbreitung an der Saar gehabt, bestimmte die Gestaltung der meisten Dorfschaften. Die Bauart ist unregelmäßig. In Streulage liegen die einzelnen Gehöfte. Die Straße ist nicht mehr Gesetz. Sie windet sich zwischen den Häusern hindurch. Durch ihre Lage wird ihr Weg bestimmt. Der Dorfgrundriß ist eigenwillig, setzt sich aus Einzelsegmenten zusammen. Traufenstellung ist auch hier bevorzugt und mit ihr der Hof vor das Haus gelagert. Der Eindruck des breiten Straßenraumes ist jedoch verkümmert. Es fehlt die Reihung an ihm. Der Begriff Straße ist für jene kurzen, gebogenen und verwinkelten Wegstücke kaum anzuwenden. Einen wesentlichen Anteil an dem Gesicht des östlichen Dorfes mit offener Bauweise hat der Grünwuchs. Bäume, Sträucher und Hecken durchsetzen es. Überall steht ihr Grün im Gegensatz zu den Steinmauern der Häuser, bindet und trennt. Im Westgebiet ziehen die Straßen kahl. Selten findet ein Baum von den langen Wänden der Häuserzeilen Platz. Als besonderes Kennzeichen des freistehenden Hauses sei noch die Abwalmung des Giebels erwähnt. Krüppelwalme sind häufig. Der Ganzwalm kommt nur vereinzelt als Relikt, nicht als fremder Eindringling vor.

Die *geschlossene Bauweise des Ostgebietes* ist, wie schon erwähnt, in der Hauptsache eine Folge des Ausbaues der ehemaligen offenen Siedlungsformen. In den einzelnen Gebieten sind Ursachen und Zeit der Schließung der Lücken verschieden. Bei den meisten der Industriedörfer, die aus ländlicher Kern wurden, bedeutet die Umwandlung lediglich den Weg vom Dorf zur Stadt; diese ist neueren Datums. In die Lücken haben sich Häuser jeglicher Art, nur keine Bauernhäuser geschoben (Abb. 81). Auffallend ist, daß sich besonders im Köllertal im unmittelbaren Nachbarschaft der stark städtisch gewordenen Arbeiterdörfer ursprüngliche Haufendorfer erhalten konnten. Bei den im Kartenbild als geschlossenen Blocks auftretenden Dorfschaften der Kalklandschaften des Saargaus und der unteren Blies sowie westlich der Saar zwischen Saargemünd und Saarbrücken handelt es sich um alte, schon früh dicht besiedelte Orte offener, fruchtbare Landschaften. Man baute, so lange es möglich war, innerhalb der Dorfgrenzen, schloß die Lücken, ehe man die Peripherie erweiterte. Das 18. Jahrhundert zeigte die meisten dieser Dörfer bereits geschlossen.

In der Gegend von Zweibrücken und Hornbach hat sich ein Gebiet erhalten, in dem statt mit der Traufe die Häuser mit dem Giebel zur Straße stehen (Abb. 71 und 73). Ausstrahlungen dieser Sitte sind im Gebiete östlich der Nord-Süd-Linie Tholey—Saarbrücken—Püttlingen (Lothringen) zu beobachten. Der Zusammenhang mit der Pfalz und dem nördlichen Elsaß, dadurch mit dem Rheingebiet, ist lückenlos zu verfolgen. Auch hier handelt es sich um Reste einer ehemals bedeutend starker verbreiteten Siedlungsform. Die Überlagerung ging in der Hauptsache im 18. Jahrhundert vor sich. Das Zweibrücker Gebiet bewahrte die Giebelstellung bis in das beginnende 19. Jahrhundert. Sie beherrscht dort noch das Dorfbild. Die Wandlung, die die Stellung des Hauses rechtwinklig zur Straße im Siedlungsbild erzwingt, ist tiefgreifend. Der Hofraum wird seitlich gelagert. Die Folge ist die Verengung des Straßenraumes. Das Bauernhaus und damit das bürgerliche Tagewerk schließt sich von der Straße ab, verbirgt sich hinter oft hohen Mauern. Die Straße ist nur noch Verbindung,

nicht mehr Arbeitsraum. Giebelstellung und offene Bauweise sind in der dörflichen Siedlung gegenseitig bedingt. Die Stadt kannte diese auch in der geschlossenen Bauweise. St. Wendel, Homburg und Zweibrücken zeigen letzte Reste. Der Marktplatz von Ottweiler ist an der Saar das bedeutendste Denkmal einer städtischen Anlage in Giebelstellung. Im halbdörflichen Hornbach, dessen Entwicklung stehen blieb, ist heute noch die Giebelstellung der Häuser bezeichnend für das gesamte Ortsbild (Abb. 68).

Auf die Gestaltung der *Arbeiterdörfer* ist bereits verschiedentlich hingewiesen worden (Tafel 16 m). Schließung des alten, ehemals meist offenen Siedlungskerns, Ausbau an den Hauptverkehrsstraßen, oft in langer Reihung bei ausgerichteten Hausfronten, bezeichnen den Entwicklungsgang (Abb. 37 und 39). Dabei bleiben die Straßen auffallend breit. Vorgärten sind häufig. Das heutige Arbeiterhaus bevorzugt wieder die offene Siedlungsform. — Die planmäßige Anlage von *Industriesiedlungen* sind in ihrer Lage und Form durch den Willen des Arbeitgebers bestimmt. Regelmäßigkeit des Grundrisses, Gleichheit der Häuser sind ihre Merkmale (Tafel 16 n, Abb. 38). Wir begegnen auch hier der Rücksicht auf die Eigentümlichkeit des Saararbeiters, der nie ohne Vieh und ohne eine wenn auch noch so kleine landwirtschaftliche Betätigung leben will. Die Siedlungen des Industriegebietes sind aus diesem Grunde locker gebaut, von grünen Gärten durchsetzt. Einen Gegensatz hierzu bilden die kahlen Steinhaufen, vor allem der Industriesiedlungen, die in den letzten Jahren auf lothringischem Boden entstanden sind (Merlenbach, Stieringen). Hier lebt auch kein seßhafter heimat- und landverbundener Arbeiter. Ein Völkergemisch fand Unterkunft.

Die einzige Großstadt des Gebietes ist Saarbrücken. Es ist das Zentrum, das durch seine eigentümliche Entwicklung alles in sich vereint, was über die *Stadtsiedlungen* der Saar überhaupt zu sagen ist (s. Tafel 17 a). Malstatt und Burbach, heute Teile der Großstadt Saarbrücken, aus ländlichen Siedlungen gewachsen, wurden Fabrikstädte und Wohnplätze der Arbeiter. Die übrigen stark bevölkerten Ortschaften des Kohlenreviers, Dudweiler, Sulzbach, Friedrichsthal, Neunkirchen (Tafel 17 b), Wiebelskirchen, St. Ingbert, an der Saar Völklingen und Dillingen, zeigen den gleichen Charakter. Saarburg, Forbach, Blieskastel und Homburg sind Burgstädte, die sich in der Anlage zu Fuß eines Burg- oder Schloßberges sehr ähneln. Auch das alte Saarbrücken gehört hierher. Die über das ganze Land verstreuten Landstädte und -städtchen zeigen ihre ländliche Gebundenheit mehr oder weniger. Als Märkte für die sie umgebende Landschaft war ihre Bedeutung früher größer als heute. Saarlouis als Festungsgründung nach einem einheitlichen, alles bestimmenden Plan ist ein Fremdkörper im Siedlungsbilde der Saar (Tafel 17 c und d).

Einzelhofstädte sind im Südosten des Gebietes reichlich vertreten, finden sich ebenso in der Landschaft der Nied, zwischen dem Warndt und dem Fluß sich verdichtend. Weitere Einzelhofstädte liegen um Zweibrücken und um den Bischweiler. In der Mehrzahl sind die Einzelhöfe Anlagen des 18. Jahrhunderts, Ausbausiedlungen im Wald oder Ödland. Vereinzelt stellen sie die letzten Reste heute eingegangener Dörfer dar. Die zahlreichen Höfe des Köllertales sind zu Dörfern geworden. Den Ring der Einzelhöfe um Saarbrücken nahm die Stadt in sich auf.

Schrifttum

- Klein, Fr.: Bauernhaustypen im Saargebiet, Stuttgart 1928.
 Steinbach, F.: Studien zur westdeutschen Stammes- und Volksgeschichte, Jena 1926.
 Graßmann, R.: Südwestdeutschland 1 u. 2, Stuttgart 1931.
 Semmel, F.: Dorf und Bauernhaus in der Pfalz, Kaiserstuhl 1924.
 Frey, J.: Lothringische Fachwerkhäuser, Berlin 1914.
 Fox, N.: Saarländische Volkskunde, Bonn 1927.
 Knuth, H.: Das Bauernhaus der Saar. (In: Zeitschr. des Rhein. Vereins für Denkmalpflege und Heimatsschutz, 22. Jahrg., 1929, H. 1 u. 2, Saarland.)

11. Die

Die Saarländer sind in der Gegenwart mit Städten oder stadtähnlichen Orten dicht besetzt — nicht alle Siedlungen, die ob ihrer Größe zu den Städten zählen könnten, sind es rechtlich. Die Verteilung ist ungleichmäßig; die Städte drängen sich vor allem in zwei Zonen zusammen. Längs der Saar liegen Saargemünd, Saarbrücken, Völklingen, Saarlouis, Dillingen, Merzig, Saarburg. Und in oder am Saarkohlenwald und Warndt, dem großen Waldstreifen in der Mitte, liegen Forbach, wieder Völklingen und Saarbrücken, das einen Drehpunkt darstellt, Dudweiler, Sulzbach, Friedrichsthal, Neunkirchen, St. Ingbert; auch Homburg rechnet noch dazu. Sonst findet man sie nur vereinzelt: St. Avold am Rande der lothringischen Muschelkalkstufe und auf

Städte

ihre Falkenberg, Bolchen, Busendorf, im Saar-Nahe-Bergland Lebach, St. Wendel, Ottweiler, im Bliesgau Blieskastel, Zweibrücken. Dieser Gegensatz in der Anordnung begründet die Industrie. Die Gebiete der Häufung, Saartal, Saarkohlengebirge und Warndt, sind gerade die Achsen der Industrielandschaft, und den stadtärmeren Gürtel beherrscht die Landwirtschaft. Um die Industriestädte noch weiter zu unterscheiden, kann eine besondere Gruppe der „Kohlenstädte“ herausgehoben werden. Gebunden an die Kohlenflöze, häufen sie sich im Saarkohlenwald; das ganze Sulzbachtal zwischen Bildstock und Saarbrücken ist eine einzige langgezogene „Stadt“ geworden, obschon es noch in verschiedene Bürgermeistereien, Friedrichsthal, Sulzbach, Dudweiler, aufge-

teilt ist und überhaupt noch keine Stadt im rechtlichen Sinne hat. Das parallele Fischbachtal ist auf weite Strecken noch ein Waldtal geblieben (siehe Tafel 18e); ebenso entbehrt der südwestliche Flügel des Kohlenreviers, der Warndt, stadtähnlicher Siedlungen. Um diese „Kohlenstädte“ gruppieren sich die übrigen Industriestädte; sie verdanken ihre Entwicklung vor allem dem Eisen: Neunkirchen, Völklingen, Dillingen und Saarbrücken in seinen Vororten Brebach und Burbach, um die Standorte der Hochöfen vorweg zu nennen. Die eisenverarbeitende Industrie spielt die erste Rolle auch in Saarbrücken, in St. Ingbert, Homburg. Von den übrigen Schlüsselindustrien hat die Glaserzeugung jetzt ihren Hauptsitz in St. Ingbert, nachdem die übrigen Glas hütten meist stillgelegt sind, und die Keramik in Mettlach. Wie sehr auch die Industrie das Leben dieser Städte bestimmt, so hat bei einer oder anderen auch die Verkehrslage eine besondere Bedeutung; mehr oder weniger gilt sie für alle Industriestädte, bei denen stets mehrere Straßen und Bahnen zusammenlaufen. Aber Kreuzungspunkt ist vor allem Saarbrücken, wo der West-Ost-Verkehr über die Saar setzt, und diese selbst leitet ihn in nord-südlicher Richtung. Und Homburg liegt, je nach der Blickrichtung, am Eingang des Saarkohlengeländes und Bliestales oder des Landstuhler Bruchs und Glantales. Diesen Industriestädten zwischen Dillingen-Saarbrücken-Neunkirchen schließt sich der äußere Gürtel der Landstädte an, die mit weiterem Abstand verteilt sind. Doch unter ihnen hebt sich wieder eine Gruppe heraus, welche von der Industrie noch berührt wird, sei es, daß sie selbst kleinere Werke beherbergen oder ihre Bewohner in die eigentlichen Industriestädte entsenden. Dazu gehören die Städte in der Randzone des derzeitigen „Saargebietes“, Saarlouis, Merzig, Lebach, St. Wendel, Ottweiler, Blieskastel, und außerhalb der Reichsgrenze Saargemünd und Forbach. Die reinen Landstädtchen, die nur Mittelpunkte eines landwirtschaftlichen Kreises sind und in welche die Landwirtschaft oft noch eindringt, liegen abseits im Westen auf der lothringischen Hochfläche: St. Avold, Bolchen, Busendorf. Die meisten dieser Landstädte liegen an einer Hauptstrecke des Verkehrs; insofern trägt auch er wieder zu ihrem Leben bei. Nur wenige liegen abseits, wie Lebach und Blieskastel, Bolchen und Busendorf.

Wenn man diesen Städten nach ihrer Größe anordnet, haben die Saarländer nur eine Großstadt: Saarbrücken mit 125 000 Einwohnern (Zählung von 1927); dann springt die Reihe auf Neunkirchen mit 41 000, St. Ingbert 21 000, Zweibrücken 20 000 (siehe die Erläuterung zu Tafel 1). Dieser Mangel an Großstädten fällt in einem Industriegebiet auf, wo sie sich sonst häufen; im Ruhrrevier folgt z. B. eine der anderen von Duisburg bis Dortmund. Und wenn anderswo gerade die Großstädte die Dichtezahlen in die Höhe treiben, so hat zwar auch das „Saargebiet“ nicht weniger als 403 Einwohner auf 1 qkm, und in dem industriellen Landkreise Saarbrücken sogar 596; aber die Menschen ballen sich nicht in Großstädten zusammen, sondern verteilen sich in Mittel- und Kleinstädten, in stadtähnlichen Orten und in Dörfern über das Industriegebiet und seine Randzone. Je entfernter von Fördertürmen und Hochöfen, desto dörflicher werden die Siedlungen. Die Saarländer bleiben der Scholle, der sie entstammen, enger verbunden, und das alles gibt hier der Industrielandschaft eine besondere, gesunde Eigenart. So unterliegen alle saarländischen Städte letzten Endes den Einflüssen der Industrie, und wohin sie nicht reichen, gehören die Städte mit innerer Begründung nicht mehr dazu; das gilt vor allem für die lothringischen Landstädte, die nur des Gegensatzes wegen genannt wurden.

Aber durch die Industrie ist nur die jüngere Entwicklung der Städte im 19./20. Jahrhundert gekennzeichnet, und um das Bild ganz zu erfassen, bedarf es schon eines kurzen Rückblickes in die Geschichte. Mit Industriestädten verbindet sich gern der Begriff des jungen Alters. Der Vergleich, daß sie wie Pilze aus der Erde schössen, trifft für die saarländischen Städte nur bedingt zu. Zwar als Städte im rechtlichen Sinne sind die meisten jung; aber als Siedlungen reichen viele in ferne Jahrhunderte zurück. Vor 1000 bestand schon die ganze Reihe längs der Saar, Saargemünd, Saarbrücken, Völklingen, Merzig, Saarburg; hier sprach die Gunst der Lage im Flußtale mit. Und ebenso alt sind im angrenzenden Lothringen Forbach und St. Avold, auf dem rechten Saarufer Dudweiler — mitten im Saarkohlengewald — und weiter nach O Zweibrücken und Hornbach. — Städte im rechtlichen Sinne gab es im Mittelalter nur zwei: Saarbrücken und St. Wendel. Saarbrücken wurde Stadtrechte vom Grafen Johann in aller Form 1321 verliehen; St. Wendel entwickelte sich zur Stadt im selben 14. Jahrhundert. Hier wie dort lag der Zeitpunkt der Stadtwerdung im Vergleich zur allgemeinen Entwicklung spät. Die beiden mittelalterlichen Städte verdanken ihre Erhebung bzw. ihren Aufstieg zur Stadt denselben Gründen, zuerst dem Willen ihrer Territorialherren und dann der Gunst der

Verkehrslage. In Saarbrücken saßen die Grafen von Saarbrücken selbst; St. Wendel war wenigstens Sitz der kurtrierischen Verwaltung, und Balduin von Trier hatte es als wichtigen Abschnitt auf dem Wege seiner Ausdehnungspolitik vom Hochwald zur unteren Blies erworben. Zudem lagen Saarbrücken wie St. Wendel vor allem an den Hauptstraßen, die den Oberrhein mit den Niederlanden verbanden, und hier kreuzte sie der West-Ost-Verkehr, der von Lothringen zum Oberrhein ging. Den mittelalterlichen Städten folgten noch spätere Nachzügler: Ottweiler 1552, Homburg 1558 und die übrigen erst im 19.-20. Jahrhundert, Merzig 1856, St. Ingbert 1829, Neunkirchen 1921. Die Saarländer waren also im Mittelalter ein städtarmes Gebiet, und wenn man den Mangel an Großstädten in der Gegenwart gegenüberstellt, so kennzeichnet die Saarländer eine zögernde Entwicklung auf dem Wege vom Dorf zur Großstadt; es gereicht ihnen nicht zum Nachteil. Bei dem geringen Bestand an alten Städten war vornehmlich die moderne Industrie hier wie in anderen Industriegebieten die städtebildende Kraft; doch sie betätigte sich mit Maß. Vergangenheit und Gegenwart miteinander verglichen, ergibt sich im Bereich der Städte das gleiche Bild. Die saarländische Kulturlandschaft wandelte sich. Einst war sie mit einem gleichmäßigen Netz dörflicher Siedlungen überzogen, das nur in dem Waldgürtel des Warndts und Saarkohlengeländes eine Lücke hatte (siehe Tafel 13e), und war nur mit zwei Städten besetzt. Jetzt ist gerade jener leere Raum das Hauptverbreitungsgebiet der Städte und stadtähnlichen Siedlungen geworden.

Auf Tafel 17 sind ausgewählte Beispiele dargestellt. Die heutige Großstadt Saarbrücken nimmt eine Sonderstellung ein, insofern sie aus mehreren Wurzeln erwachsen ist. Sie ist eine geschichtliche Stadt mit römischen Fundamenten, bereits 999 erwähnt, Stammsitz der Grafen, Residenz der Fürsten, in dem einen Teil, St. Arnual, eine kirchliche Siedlung, in dem anderen, St. Johann, Handelsplatz seit dem Mittelalter, in Malstatt und Burbach zwei dörfliche Kerne, die durch die Industrie groß geworden sind, jetzt Hauptstadt des „Saargebietes“. — Um Neunkirchen werden die ältesten Schmelzen und Hämmer schon im 15. Jahrhundert erwähnt. Die Eisenindustrie, die jetzt der Stadt ihre Züge einprägt, hat also schon ein Alter; aber über diese Anfänge, über einen dörflichen Kern, über ein landesherrliches Schloß hinaus machte erst im 19. und 20. Jahrhundert die Entwicklung von Kohle und Eisen Neunkirchen — wie Völklingen — zur saarländischen Industriestadt schlechthin. — St. Wendel, nur 13 km entfernt, gehört zu den saarländischen Landstädten, die den Einfluß der benachbarten Industrie noch verspüren. Er betrifft mehr die Bewohner, insofern er sie an auswärtige Arbeitsstätten führt; das Bild der Stadt bestimmen das örtliche Gewerbe und der Handel mit der näheren Umgebung. — Dagegen trägt Saarlouis fremde Züge; es ist eine künstliche Schöpfung der französischen Macht. Die Form war heimatlos und entstand überall, wo es befohlen ward; Neu-Breisach am Oberrhein ist eben gebaut. Aber wenn nicht die starre Form, so gehören die Bewohner zu den Saarländern ohne Einschränkung und machen Saarlouis zu einer deutschen Stadt. Die bodenständigen Kräfte des Volksstums sind stärker als der Eindringling.

a) Saarbrücken

Zu Tafel 17a

Von Walther Zimmermann

Die Großstadt Saarbrücken setzt sich zusammen aus den Bannen Alt-Saarbrücken, St. Johann, St. Arnual, Malstatt-Burbach.

Auf den einzelnen Bannen sind zahlreiche vorgeschichtliche Funde gemacht worden. Aus dem Stadtteil St. Johann wurden die ältesten Stücke, Feuersteinwaffen aus der älteren Steinzeit, geborgen. Es folgen Einzelfunde, zum Teil aus Gräbern, der jüngeren Steinzeit, der Bronzezeit und der La-Tene-Zeit. Auch eine Flieburg im Stiftswald von St. Arnual mag in vorgeschichtlicher Zeit gehören. — Erst in römischer Zeit sieht man klarer. Die Funde mehren sich ganz beträchtlich. Am wichtigsten ist der Vicus oder Marktfecken, der sich auf der Gemarkungsgrenze von St. Johann und Brebach unterhalb des Halbergs hinzog und sich „als Einstraßeinsiedlung mit anschließender lockerer Bebauung“ darstellt. Diese Siedlung liegt gerade da, wo die wichtige Verkehrsstraße Metz-Worms den Fluß überschritt, um von da durch das Scheider Tal zum Rheine zu gelangen. Die Grundmauern der Brücke sind im Flußbett noch erhalten. Von dieser Brücke also hat Saarbrücken seinen Namen erhalten. Die Gunst der Lage barg von vornherein den Keim späterer Entwicklung in sich. Von größter Bedeutung sind das erst 1924 von Oberregierungsrat C. Klein gefundene spätromische Kastell auf dem Brückenkopf sowie das am Halberg gelegene Mithrasheiligtum, das bisher

als einzige Kultstätte festgestellt werden konnte. Zu diesen zusammenhängenden Funden kommen zahlreiche Reste von Einzelgebäuden, Meierhöfen, auf allen vier Bännen und Straßenreste mit Brücke über den Burbach.

Für die mittelalterliche Siedlung wiederholt sich in dem Fall Saarbrücken die auch sonst im Rheinland festgestellte Tatsache, daß die Römersiedlung verlassen wird. Um das näher zu beleuchten, muß jedoch den einzelnen Wurzeln der heutigen Stadt nachgegangen werden.

St. Arnual wird am frühesten erwähnt als Hof Merkingen, den der König Theudebert dem Bischof Arnualdus von Metz etwa um 600 schenkte. Dieser gründete dort eine Kirche mit einer Gemeinschaft von Geistlichen. Später ward er dort begraben, worauf die Siedlung allmählich seinen Namen annahm. Die Kirche wurde Pfarrkirche für die nähere Umgebung und Sitz eines Archipresbyterats. Das Ansehen des Stifts im Mittelalter — es galt als zweiter Sitz der Bischöfe von Metz — beruht wohl auf seiner vornehmen Gründung; doch über die Landschaft der mittleren Saar hat es nicht hinausgewirkt. Im Kampf um seine Selbständigkeit gegen das Saarbrücker Grafenhaus unterlag es und wurde 1569 aufgehoben. Seine Einkünfte werden noch heute durch eine besondere Stiftsschaffnei verwaltet. Die an das Stift angeschlossene Siedlung war nur klein und bewegte sich in ihren Erweiterungen in Richtung auf Saarbrücken, mit dem sie zusammenwuchs. Im Jahre 1896 wurde sie auch verwaltungsmäßig durch Eingemeindung mit diesem verbunden.

Erst mit Saarbrücken kommt ein neuer Zug in das Stadtbild. Zwar dürfte unter der „villa Sarbrucka“, die Kaiser Heinrich III. dem Bischof von Metz und dem Stift St. Arnual schenkte, noch die alte Siedlung an der Römerbrücke gemeint sein, zumal das Stift in späterer Zeit Grundbesitz in Brebach (Halberg) und St. Johann (am Schwarzenberg, im Bruch) hatte, nicht aber in Saarbrücken. Aber der Name war bereits auf die königliche Burg übergegangen und sollte fortan in dieser weiterleben. Diese Burg, die Kaiser Otto III. dem Bischof von Metz übertrug, diente dem Schutze des zahlreichen Reichsbesitzes an der mittleren Saar, aber sicherlich sollte sie auch den Handelsverkehr überwachen. Ein Beleg hierfür ist die Bestätigung der via regalis in villa s. Arnualis, d. h. des Geleitsrechts für die Grafen von Saarbrücken im Jahre 1281, so daß also damals die Römerbrücke noch benutzt werden konnte, während an ihre Stelle später die St. Johanner Fähre trat, die jedoch von St. Arnual und den Dörfern im Scheitertal unterhalten werden mußte. Es ist nun bezeichnend für die Verschiebung der Verkehrsrichtung, daß die Burg nicht etwa auf dem Halberg angelegt wurde, sondern man wählte dafür einen steilen Felsen gerade da, wo die Saar einen leichten Knick macht, so daß man einen beherrschenden Blick sowohl saarauf- wie saarabwärts hat. Der Verkehr in der Querrichtung aus der Römerzeit rückte an zweite Stelle; die Nord-Süd-Verbindung von Flandern nach Italien hatte ihr den Rang abgelaufen. Für die Bedeutung des Platzes trug die Tatsache nicht wenig bei, daß die Burg kurz nach 1100 einem Grafengeschlecht zum namengebenden Stammsitz wurde.

An die militärische Niederlassung schloß sich sehr bald eine bürgerliche an, für deren Blühen es zeugt, daß im 15. Jahrhundert der erste Mauerring durchbrochen wurde. Die Erweiterung erfolgte naturgemäß zur Schwesternstadt nach der Saar hin. Infolge der ziemlich nahe an die Saar vorstoßenden Höhenzüge war damit die Möglichkeit eines Wachses in die Breite bereits erschöpft. Alle übrigen Vergrößerungen mußten in der Längsrichtung vor sich gehen. Kleinere und wenig plannmäßige Anlagen vor den Stadttoren erfolgten schon gegen Ende des Mittelalters im „Tal“ nach St. Arnual und „in der Vorstadt“ vor der Marktpforte. In dieser Richtung blieb auch die große Erweiterung des 18. Jahrhunderts unter Fürst Wilhelm Heinrich durch Friedrich Joachim Stengel. Die Wilhelm-Heinrich-Straße und der Ludwigplatz mit der Ludwigskirche sind der schöne Ausdruck dieser großzügigen Anlage. Erst das 19. Jahrhundert und vor allem die Gegenwart legten ihre neuen Wohnviertel auf die Höhen des Winterbergs, Reppersbergs und Trillers.

St. Johann — 1267 zuerst genannt — ist die dritte Wurzel des heutigen Stadtbildes. In dem alten Kern spiegelt sich ganz deutlich die Entstehung als Siedlung um die zum Markt verbreiterte Straße. Es ist damit also die Römersiedlung abgelöst und saarabwärts unmittelbar unter den Schutz der Burg verschoben worden. Die Ursache, die veränderte Richtung des Handelsverkehrs, ist bereits genannt. Bezeichnend dafür ist, daß erst 1546 eine steinerne Brücke die bisherige Fähre ersetzte und damit eine feste Verbindung zwischen den beiden Schwestern-

städten schuf, obwohl doch der gemeinsame Freiheitsbrief des Grafen Johann vom Jahre 1321 deutlich genug die bestehende Anziehungskraft zwischen Saarbrücken und St. Johann unterstrichen hatte. — Von mittelalterlichen Stadterweiterungen über den Mauerring hinaus weiß man nichts. Erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts legte Stengel eine neue Vorstadt vor dem Untertor an (1764), und sein Sohn folgte mit einer ähnlichen Anlage vor dem Obertor (1785—92). Alle folgenden Erweiterungen, die langsam und allmählich vor sich gingen, behielten diese Richtungen bei. Ebenso wie in Saarbrücken wurden auch hier erst in der Gegenwart die höhergelegenen Gegenden des Homburgs, Rothenbülls und Schwarzenbergs bebaut. — Die seit Jahrhunderten vereinigten Städte trennten sich 1859 in zwei gesonderte Stadtgemeinden. Erst fünfzig Jahre später wird die alte Verbindung wieder aufgenommen. Dabei erhält St. Johann den Sitz der Verwaltung, während Saarbrücken den Namen gab.

Die vierte Wurzel, *Malstatt-Burbach*, ist aus zwei kleinen Dörfern hervorgegangen. Von ihnen erscheint Burbach erstmalig um 1290, während der Zehnte und die Kirche zu Malstatt (= Gerichtsstätte) als Besitzung des Nonnenklosters St. Peter zu Metz bereits 960 erwähnt werden. Das erstaunlich schnelle Wachsen beginnt erst im vorigen Jahrhundert als ausgesprochene Industriesiedlung, der die günstige Verkehrslage an der Eisenbahn und in der Nähe reicher Kohlengruben zugute kam. Die 1856 gegründete Eisenhütten-Gesellschaft, seit 1862 Luxemburger Bergwerks- und Saarbrücker Eisenhütten AG., errichtete bei Burbach ein großes Eisenwerk, die Burbacher Hütte. Dies bedeutete den Beginn des Wachstums. In Malstatt folgte die Errichtung der Eisenbahnhauptwerkstätte und des Hafens sowie mehrerer größerer und kleinerer Fabriken, von denen vor allem die Maschinenfabrik Ehrhardt u. Schmer, das Gußstahlwerk und die Zementfabrik Böcking u. Dietzsch genannt werden mögen. — Infolge der starken Zunahme der Bevölkerung wurde die Gemeindeverwaltung 1866 von der Bürgermeisterei Saarbrücken getrennt, zu der sie seit 1800 gehörte, und bereits 1875 wurde die vereinigte Gemeinde zur Stadt erhoben. Die schnelle Bebauung — es wurden in einzelnen Jahren an hundert neue Häuser errichtet — ließ die Stadt sehr bald mit St. Johann zusammenwachsen. Dieser äußere Zusammenhang wurde 1909 durch Vereinigung mit Saarbrücken-St. Johann zu einer Großstadt auch rechtlich zum Ausdruck gebracht. Groß-Saarbrücken hat also eine ausgesprochen kirchliche, militärische, handels- und verkehrspolitische und industrielle Wurzel. Auch durch die Zusammenlegung haben sich diese Wesenszüge im großen und ganzen nicht verwischt: Saarbrücken ist Wohnstadt, St. Johann Handelsstadt und Malstatt-Burbach Industriestadt geblieben.

	Einwohnerzahlen	1628	1808	1815/18	1850/55	1871	1890	1900	1910	1927	1933
Saarbrücken	2732	3065	3500	5242	7680	13811	23237	30943	34189		
St. Arnual						2589					
St. Johann	1826			2500	3714	9143	14632	21266	28127	35439	131584
Malstatt	450			822	2395	9615	18372	31195	46031	28745	
Burbach	269									26647	

	Bewohnte Häuser	18. Jahrh.	1890	1900	Flächengrößen
Saarbrücken	195	807			Saarbrücken 1140,39 ha
St. Arnual	(54)		1487		St. Johann . 1420,48 „
St. Johann	184	919	1276		St. Arnual . 953,52 „
Malstatt	18		2144		Malstatt . 5139,27 ha
Burbach	15	1423			Burbach . 1624,88 „

Schrifttum

Köller, A.: Geschichte der Städte Saarbrücken und St. Johann. 2 Bde., Saarbrücken 1865.

Ruppertsberg, A.: Geschichte der ehemaligen Grafschaft Saarbrücken. Teil III: Geschichte der Städte Saarbrücken, St. Johann und Malstatt-Burbach. Saarbrücken 1903.

Aubin, H.: Zum Übergang von der Römerzeit zum Mittelalter auf deutschem Boden. Siedlungsgeschichtliche Erörterungen über das Städteproblem. (Histor. Aufsätze, Alois Schulte zum 70. Geburtstag gewidmet, Düsseldorf 1927, S. 41f.)

Klöckner, Fr.: Saarbrücken. (Beitr. zur oberrhein. Landeskunde, Festschr. zum 22. Deutschen Geographentag, Breslau 1927, S. 185f.)

Ruppertsberg, A.: Das älteste Häuserverzeichnis von Saarbrücken. (Unsere Saar II, 1927/28, S. 91f., 1977.)

Kruspe, W.: Stadtbaukunst, das neue Saarbrücken. Berlin, Leipzig u. Wien 1928.

Steinbach, F.: Historische Ortsbilder an der Saar. (Zeitschr. des Rhein. Ver. f. Denkmalpflege XXII, 1929, Heft 1/2, S. 194f., 197L)

Zimmermann, W.: Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Landkreises Saarbrücken, hrsg. von der Saarforschungsgemeinschaft im Auftrage der Stadt und des Landkreises Saarbrücken (vorgeschichtliche und römische Funde zusammengestellt von C. Klein). Düsseldorf 1932.

b) Neunkirchen

Zu Tafel 17b

Von Ludwig Martin

Neunkirchen ist heute mit über 42000 Einwohnern (1927: 41000) die zweitgrößte Stadt des „Saargebietes“. Stadtrecht hat Neunkirchen erst im Jahre 1922 erhalten. Bergbau und Industrie, vor allem die Entwicklung des Neunkirchener Eisenwerkes — des Stummenschen Werkes — haben ihm zu seiner heutigen Bedeutung verholfen. Die erste urkundliche Erwähnung Neunkirchens findet sich im Jahr 1281; im historischen Licht vollzogt sich also die Geschichte Neunkirchens seit über 650 Jahren.

Vom heutigen Gesichtspunkt aus ist Neunkirchen der *Typus der Industriestadt*, d. h. der aus landwirtschaftlichen Anfängen mit dörflichem Kern hervorgegangene Siedlung, die durch die industrielle Entwicklung, vor allem des letzten Jahrhunderts, ihr charakteristisches Gepräge erhalten hat. Es ist die gewordene Industriestadt, die unorganisch gewachsen ist, weil ganz verschiedenartige Siedlungstendenzen im Laufe der Siedlungsgeschichte Bedeutung erlangt haben. Bei Neunkirchen fehlt der städtische Charakter in der Anfangsentwicklung. Wir haben eine dörfliche Siedlung vor uns; dann kommt der Einfluß eines fürstlichen Schloßbaues hinzu, wodurch der ländliche Charakter einen neuen Bedeutungskontakt erhält; dann tritt das Eisenwerk stärker in den Vordergrund.

Ist Neunkirchen nun ein alter Siedlungsraum? Sicher gehen die *Anfänge* weiter zurück, als es durch die erstmalige Nennung im Jahre 1281 ausgedrückt wird. Wie weit keltische oder römische Spuren — im Kaastrupthal — vorhanden sind, bleibe hier unberücksichtigt; eine Konstanz des Siedlungsraumes zum mittelalterlichen Dorf ist nicht vorhanden. Nach siedlungsgeschichtlichen Kenntnissen haben wir es in Neunkirchen mit einer frühmittelalterlichen Rodungssiedlung zu tun. Natürliche Wasserhorizonte, abseits der Überschwemmungsniederungen, bestimmen die erste Ansiedlung; Heizengasse, Brunnenstraße, Steinbrunnenweg, oberer Markt geben den ältesten Siedlungsraum an.

Die *landschaftliche Grundlage* der Neunkirchener Siedlung ist außerordentlich bemerkenswert. Geologisch liegt sie auf der Grenze von unterschiedlichen Formationen ganz verschiedenen Alters: der Unterort im Karbon, der Oberort im Buntsandstein. Mitten durch die Stadt verläuft die große südliche Randüberschiebung des Kohlenganges. Folgen wir dem Verlauf der Schloßstraße, so haben wir nach der Brauerei und dem Friedhof zu das Buntsandsteingebirge, nach dem Unterort zu die Lehme und Letten aus den Kohlenschichten des oberen Karbons. Ringsum in den Wältern, im Kohlenwald, Ziehwald und Steinwald, streichen die Kohlen zutage aus. Formenkundlich fällt der Übergang aus dem Karbon in den Buntsandstein zunächst nicht ins Auge; nur der Wechsel des Gesteins deutet die grundsätzlich verschiedenen geologischen Formationen an. Dem morphologisch geschulten Auge fallen auch die Unterschiede in der Talbildung und der Hangprofile auf, die in den beiden Schichtgruppen sich darbieten. In einem Auf und Ab zwischen Tallinie und Rückenbildung welliger Geländeformen erstreckt sich heute die Siedlung von der Blies zur Scheib und Spieser Höhe. Fast 125 m beträgt der Höhenunterschied innerhalb der Siedlung selbst. Einige Denudationsterrassen (unterer, oberer Markt) schließen sich dazwischen ein. Talgeschichtlich interessant ist auch der Verlauf der Blies, die innerhalb Neunkirchens aus der Nord-Süd- in die West-Ost-Richtung umbiegt. Auch Flußterrassenbildung ist unverkennbar (Stahlwerk-Wasserbehälter).

Die Tafel 17b versucht die wichtigsten Entwicklungsstufen der Siedlung wiederzugeben. Für die ersten Siedlungsanfänge fehlt das Material. Schwarz schraffiert ist die *vermutlich älteste Siedlungsanlage*, das alte Dorf Neunkirchen, das 1281 in einer Urkunde erwähnt wird. Die Hanglage ist bezeichnend. Von einer Einebnungsfläche im Wind- und Regenschatten des höher gelegenen heutigen Schloßstraßengebietes erstrecken sich die dörflichen Wohn- und Wirtschaftsräume nach S und SO (Heizengasse, Marktstraße), den Berghang hinab unter Ausnutzung des Wasserhorizontes am Brunnenweg — zuerst noch in lockeren Zusammenhang. Der Nordabhang — am heutigen Hüttenberg abwärts —, die Flussniederungen und die höheren Gebiete ringsum blieben unbesiedelt. So zeichnet sich die älteste Neunkirchener dörfliche Siedlung durch die Anpassung an die natürlichen Vorbedingungen des Siedlungsraumes an.

Unabhängig von dieser dörflichen Anlage entstehen im 15. Jahrhundert im Sinnertale und in Wiebelskirchen an der Oster einige *Schmelzen und Hämmere*. Jetzt tritt die industrielle Kraft, wenn auch noch in ganz bescheidenen Anfängen, auf und versucht, den Siedlungsraum von einer anderen Seite her aufzuschließen. — Ein neues Merkmal gibt der Neunkirchener Siedlung im Jahre

1570, in der Zeit großer Kriegsunruhen, der Bau eines *festen Schlosses* durch einen Nassau-Saarbrücker Grafen. An das alte Schloß erinnert heute noch der Burgkeller. — Um 1600 siedelt die Wiebelskircher *Eisenschmiede nach Neunkirchen* über und wird dort von Herrschafts wegen betrieben. Nach wechselseitlicher Geschichte entwickelt sich die Hütte in hundert Jahren zu dem bedeutendsten Eisenwerk links des Rheines. — Durch den Bau eines *fürstlichen Jagdschlosses* erhält das Gesicht der Neunkirchener Siedlung von 1750 ab ein neues Gepräge. Aus dem Grundriss des Geometers Nordheim können wir die Form des Schlosses und den Plan der Gartenanlagen erkennen; der Baumeister war Joachim Stengel. Aus der Beschreibung des Freiherrn von Knigge erkennen wir, daß die Front des Schlosses nach der Scheib zu gerichtet war und daß am Abhange des Berges, unmittelbar an den englischen Gärten stoßend, das Dorf Neunkirchen lag. Von diesem Jagdschloß ist nichts mehr übrig geblieben; nur das alte Jägermeisterhaus und die fürstliche Hufschmiede sind bis heute erhalten, und Straßen- und Flurnamen erinnern noch daran.

Mit der Wende des Jahrhunderts beginnt eine neue Epoche in der Siedlungsentwicklung Neunkirchens, zunächst noch zögernd; dann aber gewinnen mit der Periode der Industrialisierung der Bergbau und die Industrie entscheidenden Einfluß auf die Siedlungsentwicklung und bestimmen von nun an das Gesicht der Siedlung Neunkirchens. — In der Karte ist der *Siedlungsstand um 1800* in voller schwarzer Farbe dargestellt. Vereinzelt gehen einige Wohnkomplexe bis zum Eisenwerk hinab, auf der anderen Seite bis zum Hausnersweiher, der damals noch ein wirklicher Weiher war. Bemerkenswert ist außerdem, was durch die Karte von Tranchot belegt ist, der sogenannte „Große Hüttenweyer“, der den größten Teil der heutigen Koksanlage einnahm. Siedlungen für sich bildeten die Schläferie (Schläfferie) und der Neunkirchener Hof, der gegenüber dem heutigen Schläferieweg im Gelände des Eisenwerkes gestanden hat. — 1806 geht das Eisenwerk in den Besitz der Familie Stumm über, die vom Hunsrück kam. 1821 wird Grube König angehauen. Das Eisenwerk entwickelt sich mächtig; Grube auf Grube entsteht (Kohlwald, Oberschmelz, Wellesweiler, Annaschacht, Rhein-Nahebahn-Schacht, Ziehwald, Dechen, Heinitz). Der Bahnbau um die Mitte des Jahrhunderts (1850 Strecke Neunkirchen-Bexbach, Anschluß an die Pfälzische Ludwigsbahn; 1852 Neunkirchen-Forbach; 1860 Rhein-Nahe-Bahn; 1879 Fischbachbahn) bringt Neunkirchen als bedeutenden Industriort in Beziehung zu dem süddeutschen Absatzgebiet und dem Rhein bei Bingen. Die Bahnbauten schließen auch das agrarische Hinterland auf, aus dem die Arbeitskräfte zuströmen.

Nach dem Kriege von 1870/71 nimmt dann die Entwicklung rasch zu. Die Siedlungstendenz geht zum Eisenwerk und zum Bahnhof; der Unterort gewinnt die größte Bedeutung für die weitere Ausgestaltung des Ortes. In der Karte zeigt die rote Farbe das gewaltige Anwachsen Neunkirchens in der *Periode der Industrialisierung*. Das Gebiet der Siedlung umfaßt jetzt Oberort und Unterort, d. h. einen großen Wohnkomplex vom Bahnhof bis zur Scheib und nach der Ost- und Westseite des Ortes. Rot kennzeichnet also den Siedlungsstand um die Jahrhundertwende, d. h. genau den Stand der letzten Kartenaufnahme vom Jahre 1907. Jetzt ist die Entwicklung zum großen Industriegegenden vollzogen; zur Bürgermeisterei Neunkirchen gehören Niederneunkirchen, Wellesweiler, Kohlhof, Elversberg und Spiesen.

In einer besonderen Farbe (Gelb) ist die Entwicklung der *Industriebetriebe und des Bergbaus* hervorgehoben. Im Vordergrund steht das Eisenwerk mit seinen beiden großen Teilen diesseits und jenseits der Blies: Nord- und Südwerk, Stahlwerk und Hochofenanlagen mit Kokerei. Das Eisenwerk wird zu einem unlösabaren Bestandteil des Ortsbildes von Neunkirchen. Die alten Puddelwerke verschwinden; moderne Walzbetriebe und Hochöfen, Martinwerke, Sinteranlage und Teerstraßenanlage treten an ihre Stelle. — Auch die *Zechen* werden modernisiert. Ausgebauten Gruben kommen außer Betrieb (Schacht Ziehwald, Rhein-Nahebahn-Schacht), neue Kohlen- und Schlackenhalden entstehen. Grube und Eisenwerk werden durch eine Kohlenselbstbahn verbunden, der Eisenbahnbetrieb wird ausgebaut, Zechen erhalten Gleisanschluß, die Straßenbahn verbindet Neunkirchen und Wiebelskirchen. Bergbau und Industrie drücken dem Flecken Neunkirchen den charakteristischen Stempel auf. Auch andere Industriebetriebe ziehen nach dem bedeutenden Ort: Holzbetriebe, Möbelhandel, Glaserien, Ziegeleien (soweit sie nicht schon älterem Datums sind), Aluminiumfabrik. Die Brauerei vergrößert sich mächtig. Handel und Gewerbe blühen.

Durch die blaue Farbe wird der *Siedlungsstand* bis zur Gegenwart ausgedrückt. Gerade für Neunkirchen ist die Siedlungsentwicklung der letzten Jahrzehnte bezeichnend. Die Fortführung bis zur Gegenwart (Siedlungsstand Ende 1932) war um so nötiger, weil die letzte Entwicklung zur Peripherie, zum Wald

(Randsiedlung) die typischen Merkmale moderner Siedlungs-tendenzen trägt. Große Siedlungskomplexe sind vor allem im Osten der Stadt entstanden; sie sind abhängig von der welligen Geländeform. So verbinden sich die Randzonen; aber noch bleibt zwischen ihnen ein Tal unbebaut, wo außer dem Relief auch starke Nebel- und Kältebildung hemmend wirkt. Neu entstanden sind die Siedlungen „Yorkstraße“, „Rote-Kreuz-Siedlung“, „Haspel“, „Andreas“- und „Verlängerte Brunnenstraße“, die Siedlung „Unten am Steinwald“, „An der Bliesmühle“, „Hinter der Bliesmühle“ usw. Der frühere alte Schuttabladtplatz im tief gelegenen Gelände verwandelt sich in einen schönen Stadtgarten und füllt eine große Lücke aus. Andere Siedlungen entstehen im Norden („Biedersberg“, „Friedrich-Ebert-Straße“) und ebenfalls im Süden nach der Spieserhöhe neue Wohnkomplexe. Unregelmäßigkeit ist ein Zug im Straßenbild Neunkirchens. Es fehlt zur rechten Zeit ein planvoller Generalbebauungsplan. Neunkirchen mußte eines Tages infolge seiner Bedeutung und seiner Bevölkerungszahl auch der Charakter als Stadt zuerkannt werden und so erhielt es im Jahre 1922 das Stadtrecht. Die bisher der Bürgermeisterei Neunkirchen angehörenden Gemeinden Elversberg und Spiesen wurden selbständige Gemeinden. Zur Stadt gehören noch die Vororte Wellesweiler, Kohlhof und Niederneunkirchen.

Ein paar Zahlen mögen die Bevölkerungsbewegung in Neunkirchen zeigen:

1809	1848	1900	1922*	31. Dez. 1932
1403	2717	27684	38307	42288

* mit Kohlhof und Niederneunkirchen

Neunkirchens Bevölkerungszahl zeigt noch jetzt zunehmende Tendenz. Der Verkehr, besonders der Straßenbahnenverkehr, breitet sich immer weiter aus, und Neunkirchen entwickelt sich dadurch immer mehr zum Mittelpunkt für die nähere und weitere Umgebung. So hat es sich im Nordosten des Saarindustriegebietes eine zentrale Stellung und Bedeutung geschaffen.

Schrifttum

Führer durch Neunkirchen und Umgebung, hrsg. vom Verkehrs- und Verschönerungsverein Neunkirchen 1911.
Hundert Jahre Neunkircher Eisenwerk unter der Firma Gebr. Stumm. Saarbrücken 1906.
Chronik von Neunkirchen. Blätter für volkstümliche Orts- und Heimat-kunde, Neunkirchen 1809–12.
Tröskens, R.: Zahlen aus der Geschichte Neunkirchens, des Bliesgaus und Saargaus.
Martin, L.: Das geographische Bild der Stadt Neunkirchen. (Saarbrücker Zeitung 18. August 1931.)

c) Saarlouis

Zu Tafel 17c und d

Von Georg Wilhelm Sante

Geschichte. Saarlouis — 1927: 15800 Einwohner — ist eine Gründung aus wilder Wurzel. Die alten natürlichen Siedlungen waren saarabwärts Wallerfangen, Hauptort der deutschen Ballei im Herzogtum Lothringen, und saaraufwärts Lisdorf, wo die Abtei Wadgassen Grund- und Gerichtsherr war. Während Wadgassen zur Grafschaft Nassau-Saarbrücken gehörte, unterstand Lisdorf schon der Landeshoheit Lothringens. Auf Lisdorfer Bann wurde Saarlouis vornehmlich angelegt, lag also zwar auf Wadgassener Grund und Gericht, aber unter lothringischer Souveränität. Indessen diese Verhältnisse gaben der Gründung nur ein Fundament; sie selbst geschah im Zeichen der großen Politik. Daß Saarlouis überhaupt entstehen konnte, hatte zwei Voraussetzungen. Erstens hatte Frankreich das Land zwar widerrechtlich, aber tatsächlich im Besitz, indem es Lothringen gegen die Bestimmungen des Nijmeger Friedens (1679) seinem Herzog nicht zurückgab. Erst im Rijswijker Frieden (1697) trat dieser Saarlouis in voller Form an Frankreich ab. Und zweitens glaubte es, daß die Sicherheit seiner Grenze, die es immer weiter zum Rhein vorschob, auf diesem Abschnitt ungenügend gewährleistet sei, also war die Saarlinie durch eine Festung zu sichern. Daß sie gerade an dieser, noch unbewohnten Stelle entstand, war die Tat Choisys, des Ingenieurs, Erbauers und ersten Gouverneurs, der 1710 in seinem Werke starb. Auf einer Besichtigungsfahrt längs der mittleren Saar erschien ihm der Platz gegenüber Fraulautern besonders geeignet; er sah schon die kommende Festung in der weiten Flußaue in einer Schleife der Saar sich ausbreiten. Wasser genug, um die Gräben zu füllen, und keine beherrschenden Höhen in Schußweite. Ludwig XIV. genehmigte die Vorschläge Choisys; am 5. August 1680 wurde der Grundstein gelegt. Drei Jahre später (1683) waren die ersten Arbeiten abgeschlossen; der König besuchte Saarlouis, wie die Festung ihm zu Ehren hieß, und der erste Bürgermeister mit dem deutschen Namen Heil aus Wallerfangen trat sein Amt an.

Die Saarlinie zu sichern, war aber nur der defensive Teil in der

Aufgabe dieser Festung, und da der Angriff die beste Verteidigung ist, so steckte ihr Louvois weitere Ziele: die Beherrschung des ganzen Landes, die Stützung der Garnisonen an der Saar, eine gesicherte Verbindung mit Homburg, Abwehr aller Angriffe links des Rheines, und wenn der König noch Kaiserslautern besetzte, glaubte er versichern zu können, daß man niemals Deutsche diesseits des Rheines sehen werde, und das sei alles, was der König wünschen könne. Das war es allerdings, und alle Wege zu diesem Ziele waren angelegt. Die Reunionen hatten ein weites Land zu beiden Seiten der Saar in französischen Besitz überführt, wie unsicher auch die Rechtstitel sein möchten. Um es fest mit dem übrigen Frankreich zu verbinden, wurde es in den befestigten Grenzgürtel einbezogen. Vor die ältere Linie, die Mosel mit Metz, legte sich eine zweite, die Saar mit Saarlouis, und zwischen Saar und Rhein lagen die vordersten Werke, Mont Royal bei Traben an der Mosel und Homburg am Landstuhler Bruch. Nimmt man hinzu, daß Saarlouis zur Hauptstadt der „Saarprovinz“ bestimmt war, in welcher die Reunionen vereinigt wurden, so ließ sich ihm ein gutes Horoskop stellen. Aber wie es von der französischen Ausdehnungspolitik emporgeshoben war, so wurde es von derselben Politik liegen gelassen; denn im Rijswijker Frieden (1697) mußte Frankreich die Reunionen herausgeben. Es behielt zwar Saarlouis mit seiner Bammile, aber das waren gerade die nächsten Dörfer Lisdorf, Ensdorf, Fraulautern, Roden, Beaumarais und Wallerfangen, und ringsherum lag fremdes Land, Lothringen, Nassau-Saarbrücken und andere Reichsstände von zwerghafter Kleinheit. Saarlouis verlor also nicht nur seine „Saarprovinz“, sondern wurde ein abgetrennter Vorposten, und dem kräftigen Aufschwung in den ersten Jahren folgte Stillstand und Rückgang. Zwar schloß die Reunion Lothringens (1766) Saarlouis wieder unmittelbar an Frankreich an, aber dann schoben die Revolutionäre und Napoleon die Grenze bis an und über den Rhein vor, und gerade unter dieser Glorie des Frankreichs verlor Saarlouis als Grenzfestung, wie es begründet war, jede Berechtigung und sank zu einem Waffenplatz minderen Ranges und im Binnenlande ab. Noch einmal während der Freiheitskriege zum Grenzschutz aufgerufen, überdauerte es wohl zwei Belagerungen (1814/15) und hatte den Ruhm, niemals vom Feinde erobert zu sein. Aber er war leicht erworben, da ihm eine Probe auf Tod und Leben damals und früher erspart blieb. Im Zweiten Pariser Frieden (1815) an Preußen abgetreten, blieb Saarlouis fortan bei Deutschland, zu dem sein Grund und Boden gehört hatte, ehe hier die Festung erbaut und abgetreten wurde (1860–97).

Da ein politisch-militärischer Grund ihre Entstehung bedingte, füllten zunächst Soldaten und Beamte das Sechseck à la Vauban. Aber nur als dünne Oberschicht, die in die völlig deutsche Umgebung abkommandiert wurde. Die deutsch-französische Sprachgrenze liegt mindestens 25 km entfernt, und das benachbarte Wallerfangen war Vorort der deutschen Ballei Lothringens. So konnte die Bevölkerung nur deutsch sein; Wallerfangen siedelte geradezu nach Saarlouis über. Daß jene französische Kolonie dieser deutschen Grundfarbe einzelne Flecke aufsetzte, die nach dem Übergange an Preußen schnell verblaßten, daß z. B. die Amtssprache Französisch war, ergab sich aus der politischen Zugehörigkeit. Aber wenn man die Geschichte Saarlouis' von der Gegenwart aus übersicht, so lautet die Hauptfrage, wie sich trotz dieser ungünstigeren Voraussetzungen ein deutsches Nationalbewußtsein mit allen seinen Ansprüchen in Saarlouis ebenso bildete wie in dem übrigen Saarlanden und wie jene französische Zeit so weit in die Erinnerung zurückwich, daß man sie schon von außen, d. h. künstlich auffrischen muß, um sie für politische Ziele verwenden zu können.

Die Gründung und die Anfänge Saarlouis' reichen in die Jahre zurück, als die Ausdehnungspolitik Ludwigs XIV. auf ihrem Höhepunkt eben die „Reunionen“ durchführte. Der Gleichklang der Ereignisse im engen Raum der Festung und auf dem weiteren Felde der Politik war so vollkommen, daß die Stadt ebenso von der zurückflutenden Welle der Ausdehnungspolitik mitgerissen wurde, wie sie von der vordringenden hochgehoben war; und dieser Rückzug traf sie gerade in den ersten Jahrzehnten des Auf- und Ausbaues. Das Ergebnis waren der Verlust des Amtsreiches, der „Saarprovinz“, und die Insellage abseits von Frankreich selbst. Doch sie brauchte noch keinen Stillstand zu bedeuten; gerade solche „Inseln“ hatte die französische Politik von Richelieu bis Ludwig XIV. als Staffeln zum Erfolg benutzt, und das klassische Beispiel ist der Ausbau der Verbindung zwischen Metz und Straßburg. Daß die andere zwischen Metz und Saarlouis wieder zerschlagen wurde und, als sie mit der „Reunion“ Lothringens wiederhergestellt war, dem Vorposten auch kein frisches Leben zuführen konnte, folgte aus dem allgemeinen Stillstand der französischen Ausdehnungspolitik. Und als sie in der Revolutionszeit von neuem einsetzte, schritt sie über Saarlouis

hinweg bis zum Rhein; die politisch-militärische Entwicklung stockte also, nachdem sie mit aller Kraft eingesetzt war. Aber es gab auch keinen Ersatz, indem sich innerhalb der Festungswälle ein größeres städtisches Leben gebildet hätte; sondern der politisch-militärische Zweck überwog. Gewiß gab es auch in der französischen Zeit eine Stadt Saarlouis, aber sie blieb eine Kleinstadt, und man muß sie stets an den größeren Anfängen messen, die Hauptstadt der „Saarprovinz“ zu sein. Zwar verdankt Saarlouis Ludwig XIV. die Entstehung, aber es hat wenig Anlaß, sich der französischen Zeit im ganzen mit besonderer Dankbarkeit zu erinnern. Die Förderung, die es erfuhr, war gering.

Der Übergang an Preußen (1815) war nur die politische Rückgliederung in den nationalen Volksboden, von dem es immer einen Teil gebildet hat. Wenn für die französische Zeit die Zugehörigkeit der im Kern deutschen Bevölkerung zum französischen Staate noch zu ertragen war, weil die Nation in ihren breiten Schichten noch nicht zum Bewußtsein ihrer selbst gekommen waren und deshalb auch den nationalen Staat als Raum eben ihres Nationalbewußtseins noch nicht forderte, so waren die Freiheitskriege gerade die Zeit, während der es sich im Kampf gegen die Fremdherrschaft bildete, und gerade damals wurden die Saarlouiser deutsch bzw. preußisch. Sie brachten auch für den inneren Anschluß alle Voraussetzungen mit, die in dem gemeinsamen Volkstum begründet sind, und der äußere vollzog sich so rechtzeitig, daß sie an der ganzen Entwicklung des Nationalbewußtseins und der deutschen Einigung teilnehmen konnten. Man darf für Saarlouis keine abseitige Stellung konstruieren, indem man die Erinnerungen an die französische Zeit sammelt, die mit dem Wechsel der politischen Zugehörigkeit nicht einfach vergessen wurden; denn das heißt aus der Ausnahme die Regel machen. Saarlouis sonderte sich vielmehr von der allgemeinen Geschichte der Saarlande, und das heißt des Deutschen Reiches, nicht ab, und wenn in jenen Erinnerungen politische Kräfte gesteckt hätten, hätten sie sich lauter und nachhaltiger gegen die Abtrennung von Frankreich verwahren müssen.

Preußen erwarb Saarlouis 1815 um der Festung willen, und als preußische Festung stand Saarlouis wieder auf Grenzwacht wie im ersten Jahrhundert seiner Geschichte, doch jetzt gegen Frankreich. Auch andere Ereignisse wiederholten sich. Die Angliederung Lothringens (1871) entfernte die Grenze auf 50 km; Saarlouis lag zum zweitenmal im Binnenlande. Die Festung wurde aufgelassen; aber der Stadt blieb eine starke Garnison (vor dem Weltkrieg 1913: 4700 Mann bei 14000 Einwohnern, d. h. jeder dritte Saarlouiser war ein Soldat). Ob Festung oder Garnison, die militärische Linie, die bis in die Anfänge zurückreichte, wurde gewahrt. Zudem wurde Saarlouis Kreisstadt, sobald Preußen die Regierung übernahm, und der Kreis bot ihr ein ausreichendes Hinterland, das hier seine Erzeugnisse absetzte und seine Einkäufe tätigte. Aber die Gunst der Lage wurde beeinträchtigt, als die Haupteisenbahmlinie auf dem rechten Saarufer um die Festung herumgeführt wurde, und die Querbahnen treffen sie in Völklingen, Bous, Dillingen und nicht in Saarlouis; es liegt also zwischen den Schienen (siehe Tafel 32). Im Nahverkehr füllt ein dichtes Kleinbahnnetz diese Lücke aus, aber der Fernbahnhof blieb bis auf die Gegenwart abseits der Stadt. Wie großen Nutzen sie auch aus der starken Garnison zog, so hatte die Festung den Verkehr abgelenkt. Sie verhinderte auch die Ansiedlung der Industrie; diese hat ihre Standorte in Völklingen, Bous, Fraulautern, also eben an der Bahnstrecke, die Saarlouis selbst meiden. Obschon an der Saar gelegen, trägt Saarlouis nicht die Kennzeichen der Saarindustriestraße.

Der Versailler Vertrag hob die Garnison auf. Die letzten deutschen Truppen waren schon nach dem Waffenstillstand abgezogen, die französischen eingerückt (22. November 1918). Die politische Bedeutung der fremden Militärrherrschaft sei hier nur angedeutet: die Saarlouiser sollten gezwungen werden, sich für die „Reunion“ mit Frankreich zu erklären. Aber sie setzten der fremden Gewalt einen festen Widerstand entgegen und führten in ihren Kundgebungen den eindeutigen Beweis, daß sich auch auf diesem vorübergehend fremden Staatsgebiet, aber allemal deutschen Volks- und Reichsboden ein volles deutsches Nationalbewußtsein entwickelt hatte. Ohne Garnison mußte die Stadt einen anderen wirtschaftlichen Nährboden suchen. Zwar gibt es einige Kleinindustrien; aber neben seinem Handwerk und Gewerbe ist Saarlouis vor allem der Hauptmarkt in einem vorwiegend landwirtschaftlichen Kreise. Und nimmt man Saarlouis als Kreisstadt hinzu mit den Behörden, Gerichten, Schulen, Bibliothek, Krankenhäusern, die sich hier befinden, so sind hier neue tragfähige Fundamente für seine weitere Entwicklung, nachdem zuerst die Festung, dann die Garnison, also die militärischen Grundlagen, geschwunden sind, die den Weg von der Gründung an bisher bestimmt hatten.

Stadtentwicklung. Schon ein erster Blick auf die Karte (Tafel 17c) liest aus dem jetzigen Stadtbilde die militärische Gründung ab: in der Mitte der fünfeckige Wohnkern, schachbrettartig aufgeteilt und um den Markt gruppiert, dann ein Kranz von Kasernen, die inneren Festungswerke in Form eines regelmäßigen Sechsecks und schließlich die äußeren, auf dem linken Ufer der Hauptkörper der Festung, auf dem rechten ein Brückenkopf. Das ist die erste Schicht der Entwicklung. Ende des 19. Jahrhunderts fielen die Festungswerke; um aber die wachsende Garnison unterzubringen, wurden neue Kasernen gebaut innerhalb und außerhalb des ehemaligen Festungsgeländes: die zweite Schicht. Und die dritte ist die bürgerliche. Der alte Wohnkern ließ sich nicht vergrößern, weil die Kasernen und einzelne Wallstücke stehen blieben, aber das ehemalige Festungsgelände wurde nach einem Plan Stubbens aufgeteilt und bebaut. So übersprang die Stadt die einengende Umwallung Vaubans und breitete sich in freiem Felde aus. Aber der Bahnhof liegt abseits, nicht nur auf dem anderen Saarufer, sondern jenseits der Flüßwiesen, die wegen des Hochwassers keine Gebäude tragen. So wachsen Stadt und Bahnhof nicht zusammen. Um die Stadt liegt ein Ring von Dörfern, Beaumarais, Pikard, Lisdorf, Enseldorf, Fraulautern und Roden; und Saarlouis ist fast der geometrische Mittelpunkt. Doch wenn sich auch Stadt und Dörfer allenthalben nähern und berühren, so bietet das Ganze noch das Bild einer zerfahrenen Besiedlung mit einzelnen Siedlungsstellen, die sich auf dem Wege des Zusammenschlusses befinden. Die engsten Beziehungen bestehen zu der östlichen Reihe, zu Roden, Fraulautern und Enseldorf. Hier läuft die Hauptbahnstrecke, liegt der Bahnhof, sind die Standorte der Industrie; aber überall trennen die Wiesen der Flüßwiese, über die nur einzelne Straßen gehen. Und ein anderes Hindernis bereiten die Gemeindegrenzen. Nur Roden ist eingemeindet, und damit liegt Saarlouis an der Bahn; aber die anderen Dörfer am Rande des Saarlouiser Raumes sind noch selbstständig. Obschon also Mittelpunkt in jeder Richtung, erfüllt ihn die Stadt noch nicht. Solche Unfähigkeit hat ihre weit zurückreichenden Gründe; Saarlouis wurde in alte Bannverhältnisse hineingezwängt und konnte, da künstliche Festung, nicht von einem natürlichen Kern auf natürlichen Wegen wachsen.

Stadtbanne und Bannmeile. Eine Gründung aus wilder Wurzel, die in die bestehenden Bannverhältnisse gewaltsam eingefügt wurde, mußte sich einen eigenen *Bann* erst suchen (Tafel 17d). Saarlouis lag mitten im Lisdorfer Bann, der im Westen mit einer schmalen Zunge die Saar erreichte und im Osten die Saarschleife füllte (auf der Karte weiß gelassen). Hier lag seit 1595 ein Einsprengsel des Wallerfanger Bannes, das an die Festung grenzte und ihre östlichen Werke trug (rot und senkrecht schraffiert). Aber nicht dieser Lisdorfer Bann wurde der Bann der neuen Stadt, obschon er vor ihrem Toren lag und sie auf allen Seiten links der Saar umgab; sondern auf dem Wege ihrer Gründung gelangte sie in den Besitz des entfernten Wallerfanger (rot schraffiert). Eine formelle Übertragung fand nicht statt; aber da Wallerfangen 1687/88 aufgelassen wurde und die Wallerfanger nach Saarlouis übersiedelten, brachten sie ihren alten Bann gleichsam als Mitgift ein. Und diesen Zusammenhang bewies noch die Form der Verwaltung; der ehemals Wallerfanger „Bürgermeister“, der neben den Saarlouiser „Maire“ trat, betreute, jetzt von Saarlouis aus, den gemeinsamen Grundbesitz. Aber dieser Zustand änderte sich in zweifacher Hinsicht. Die Stadt Saarlouis verpachtete zwischen 1693 und 1741 einzelne Stücke ihres Bannes; das Amt des „Bürgermeisters“ verschwand, an seine Stelle trat zunächst ein „Pächter“ (1722–68), und als schließlich niemand die Pacht der Renten übernehmen wollte, war der Bann durch eben diese Aufteilung und schlechte Verwaltung verloren. Die Stadt war weniger rechtlich als tatsächlich auf den Bereich der Festungswerke eingegangen (um 1768).

Einen anderen Raum bezeichnete die *Bannmeile*; sie ist ein Werk der großen Politik. Als Frankreich im Rijswijker Frieden (1697) die „Reunionen“ räumen mußte, behielt es die Festung Saarlouis und seine Bannmeile im Umkreis von einem halben Meile. Erst nach dem Spanischen Erbfolgekrieg setzte sie der Pariser Vertrag vom Jahre 1718 fest. Lothringen trat die Dörfer Lisdorf, Enseldorf, Fraulautern, Beaumarais und den Platz des aufgelassenen Wallerfangen ab, die dann den weiteren Festungsbereich, die Saarlouiser Bannmeile, bildeten (s. Tafel 8). Verglichen mit dem alten Wallerfanger Bann, ergab sich ein engerer Umfang, und so gewann Lothringen hier im Nordwesten einen schmalen Rand zurück (rot und waagerecht schraffiert).

In die allgemeine Ortsgeschichte eingefügt, belegt auch die Entwicklung der Bannverhältnisse den Niedergang, den Saarlouis unter französischer Herrschaft erlebte. Wie sich auf dem weiteren politischen Felde die Saarprovinz wieder auflöste, die Stadt eine höhere Bedeutung gegeben hätte, so der Bann im

engeren Umkreis, und das Ergebnis war das gleiche: dort nur ein Vorposten in fremdem Lande, hier ein verkümmter Wirtschaftsraum. So übernahm Preußen Festung und Stadt. Aber sobald jene aufgelassen war, begann sich der Bann wieder auszudehnen. 1892 geschah die erste kleine Erweiterung im Westen und Süden unmittelbar vor den Toren und auf Kosten von Lisdorf, Beau-marais und Roden; und als 1907 Roden eingemeindet wurde, erhielt Saarlouis wieder einen ausgedehnteren Bann auf dem rechten Ufer zwischen Saar und Prims. Der Abnahme in französischer Zeit stand eine Zunahme in preußisch-deutscher Zeit gegenüber.

Die Karten beruhen auf Plänen in der Stadtbibliothek Saarlouis, die sich wiederum auf die Arbeiten von Pfarrer Richter und Stadtbauamtsleiter Schmitt stützen.

Schrifttum

Baltzer, G.: Historische Notizen über die Stadt Saarlouis und deren unmittelbare Umgebung. 1865.

Latz: Saarlouis 1680—1930. 1930.

Das Saarlouiser Heft „Unser Saar“ VII, 1, vom 15. April 1932.

d) St. Wendel

Zu Tafel 17e

Von Georg Wilhelm Sante Geschichtsverein für Saarland und Pfalz

Geschichte. Obschon Gräber aus der Latène- und Römerzeit auf vor- und frühgeschichtliche Besiedlung schließen lassen, so deutet der Ortsname auf spätere, christliche Zeiten. Die Stadt heißt nach dem heiligen Wendalinus, der hier um 600 das Evangelium gepredigt haben soll; auch St. Ingbert beginnt seine Geschichte mit einem heiligen Glaubensboten Ingobertus. Aber die Legenden sind zu undurchsichtig, als daß sich ihr geschichtlicher Kern erkennen ließe. In der schriftlichen Überlieferung erscheint St. Wendel zuerst im 9. Jahrhundert und unter dem Namen Basonis villa, Basonweiler; derselbe Name steckt in Bosenberg, Bosenbach. Andere Siedlungen im jetzigen Weichbilde der Stadt waren Kelsweiler, woran die Kelsweilerstraße erinnert, und Niederweiler, das an der Stelle des Bahnhofs lag. Mit dieser Namenform gehört die St. Wendeler Gegend zur weiteren Gruppe der -weiler-Namen, die sich gerade an der oberen Blies ausbreitete (s. Tafel 13b). Jenes Basonweiler befand sich damals im Besitz der Bischöfe von Verdun; Bischof Paulus (etwa 626—41) hatte es aus eigenen Einkünften gekauft, wie um dieselbe Zeit (634) der Diakon Adalgisel-Grimo der Verduner Kirche seinen Besitz Tholey testamentarisch vermacht hatte. St. Wendel als Ortsname wird zuerst 1046 genannt als Wandelini curtis, d. h. Wendelshof. Die Vogtei über diese Verduner Besitzungen lag bei den Grafen von Blieskastel. Als sie 1237 ausstarben, folgte ein langer Erbfolgestreit; aus ihm ging, was St. Wendel anbelangt, schließlich (1280) der Graf von Saarbrücken als neuer Besitzer hervor. Aber er verkaufte es 1328 an den Erzbischof Balduin von Trier, und seitdem blieben Stadt und Amt kurtrierisch, bis sie 1792 von den Truppen der französischen Revolution besetzt wurden.

Die Verbindung St. Wendel—Verdun reichte in die Zeiten des fränkisch-karolingischen Gesamtreiches zurück, und während des ganzen Mittelalters, rechtlich sogar bis zum Westfälischen Frieden (1648), gehörte Verdun zum Reich, so daß die Abhängigkeit nicht außer Landes ging. Aber Verduns Rechte verflüchteten sich im Laufe der Jahrhunderte, hier wie überall, und an seine Stelle trat Kurtrier. Von seinem alten Besitz, vom Hochwald aus, stieß dieses auf zwei Wegen in die Saarlande vor: saaraufwärts, wo es sich schon bei Merzig am Widerstande Lothringens festrann, und längs der alten Straßen über St. Wendel nach Blieskastel und Kaiserslautern. Diese Vorposten mußte es wieder räumen; nur St. Wendel hielt es fest. Aber Stadt und Amt blieben Außenbesitz, und noch kurz vor der französischen Revolution verhandelte Kurtrier mit Pfalz-Zweibrücken, um sie gegen das Kröver Reich an der Mosel auszutauschen. Die abseitige Lage verlangte — freilich zu spät — nach einer Abrundung entweder nach vor- oder rückwärts. Also nur für die kurze Zeit Baldwins waren die Möglichkeiten genutzt, die in den politisch-geographischen Gegebenheiten steckten; von St. Wendel aus ließen sich die untere Blies und das Landstuhler Bruch auf geraden Wegen erreichen, die zum Elsaß und zur Pfalz weiterführten. Doch der Vorstoß Baldwins wurde nicht ausgebaut und befestigt; der kurtrierische Streubesitz erstarnte und bröckelte schließlich ab. Die Gunst der politisch-geographischen Lage belegen weiterhin die vielen Kämpfe, die von der Fehde Sickingens (1522) bis zu den Freiheitskriegen (1814) bei oder um St. Wendel ausgetragen wurden. Doch die politische Zugehörigkeit änderte sich nicht; auch die französische „Reunions“zeit (1680—97) war nur eine kurze Unterbrechung.

Nicht länger, 1792—1814, regierten die französischen Revolutionäre und Napoleon. In St. Wendel wie in den Saarlanden überhaupt waren die französischen Zeiten nur kurze und gewaltsame Einbrüche in die jahrhundertalten deutschen Beziehungen. Bei der Neuordnung der Staatenwelt, die der Wiener Kongreß (1815) vornahm, fiel St. Wendel an Coburg; dem Herzog waren einige zehntausend Seelen versprochen, die hier zusammengerechnet wurden. St. Wendel selbst wurde Hauptstadt des Fürstentums Lichtenberg, wie das Coburger Gebiet nach jener Burg bei Kusel hieß. Doch nachdem im Gefolge des Hambacher Festes (1832) Unruhen entstanden und nur mit Hilfe preußischer Truppen besiegt werden konnten, verkaufte der Herzog 1834 sein Fürstentum an Preußen, das es in einen Kreis umwandelt. Seitdem ist St. Wendel preußisch. Der Versailler Vertrag überwies es dem derzeitigen „Saargebiet“.

Verkehrslage. In der Gegenwart beschränkt sich der St. Wendeler Raum auf die Umgebung der Stadt; aber vordem lag er im Zuge eines weiteren Verkehrs, und wenn dieser auch nur Durchgangsverkehr war, so schuf er doch größere Zusammenhänge. Aus der Ferne wanderten Italiener ein; der erste wird 1710 erwähnt, bekannt ist vor allem die Familie Cetto. Schon in der zweiten Generation war während der napoleonischen Zeit (1803 bis 1815) Karl Cetto Bürgermeister, und sein Sohn, auch Karl Cetto, saß als Abgeordneter in der Paulskirche (1848/49). — Für die Römerzeit kann die Geschichte noch mit keiner gesicherten Straße aufwarten, die St. Wendel selbst berührte. In einiger Entfernung führte eine Römerstraße vorüber: von Trier, über den Hochwald, nach Theley, der sog. Rheinstraße entlang, die das obere Bliestal auf dem westlichen Höhenzug begleitet, und weiter nach Wiebelskirchen; wie sie in der Pfalz verließ, ist noch unbekannt. Ebenso lag St. Wendel abseits der Verbindung zwischen Metz und Kaiserslautern, die wenigstens in Saarbrücken durch Brücke und Uferkastell gesichert ist. Im Mittelalter und in der Neuzeit knüpfte sich dieses Netz nord-südlicher und west-östlicher Fäden noch enger, und St. Wendel wurde ein ausgesprochener Knotenpunkt. Die Fernstraße Oberrhein—Kaiserslautern—Saarbrücken—Niederlande führte zwar auch noch an St. Wendel vorbei; denn nicht hier, sondern in Saarbrücken war der Mittelpunkt der Saarlande. Aber hier kreuzten sich andere Straßen. Die eine verband die Moselalde mit dem Elsaß (Trier—Weiskirchen—St. Wendel—Homburg—Bischwiller—Hagenau); die andere ging von Metz über St. Wendel und Kusel ins Glan- und Nahtal. So wiederholte sich die doppelte Verkehrslage, die für die ganzen Saarlande gilt, nämlich zwischen Frankreich und den Rheinlanden und zwischen dem Oberrhein und den Niederlanden, im engeren Raum St. Wendels, das aus dieser Gunst der Lage seinen Nutzen zog. Aber sie blieb ungenutzt im Zeitalter der Eisenbahnen; denn nur eine Hauptstrecke berührte St. Wendel, die Nahetalbahn zwischen Saarbrücken und Bingerbrück, die 1860 eröffnet wurde. Die Ergänzung in der anderen Richtung fehlt; sie ist nur durch die Nebenstrecke nach Tholey schwach andeutet. Die Wagen, die auf den Landstraßen zwischen dem Oberrhein und den Niederlanden verkehrten, fanden keine Nachfahrer auf den Schienen. Aller Eisenbahnverkehr in der Nord-Süd-Richtung läuft durch das Saartal.

In der ländlichen Umgebung blieb St. Wendel bis auf die Gegenwart eine Landstadt — 1927: 3600 Einwohner — die vom örtlichen Handwerk, Gewerbe und Handel lebt. Industrie fehlt; nur Bergleute und Hüttenarbeiter wohnen hier, die außerhalb im Sulzbachtal und in Neunkirchen zur Arbeit gehen (s. Tafel 37 b, f und i). Seit dem Versailler Vertrag nahe der Grenze gelegen, traf sie die Abtrennung vom Reich besonders, weil sie ihr nördliches und östliches Hinterland verlor. So büßten z. B. die Vichtmärkte ihre frühere Bedeutung ein.

Stadtentwicklung. Der älteste Teil St. Wendels liegt in hochwasserfreier Lage zwischen der Blies und zwei ihrer Zuflüsse, dem Toten- und dem Bosenbach (Tafel 17e). Kurfürst Werner von Trier ließ diesen Teil 1388 ummauern; im Südwesten lehnte er sich an die schon tiefer liegende Burg an. So erhielt St. Wendel ein Kennzeichen der mittelalterlichen Stadt, die Stadtmauer. Aber schon 1332 hatte Kaiser Ludwig der Baier unter dreißig kurtrierischen Städten auch St. Wendel gefreit und mit Frankfurter Recht bewidmet, jedoch mit der Einschränkung, daß diese Freiung dem Erzbischof zu keinem Nachteil gereiche und er die Hochgerichtsbarkeit und Landeshoheit behalte. Diese Freiung und Bewidmung verliehen nicht Stadtrecht schlechthin, sondern bedeuteten, daß diese Städte die Freiheit an Wochenmärkten haben und ihr Urteil nach Frankfurter Recht suchen sollten. Aber wenn auch die Stadt St. Wendel nicht durch diese Urkunde begründet wurde, so entwickelte sich der Ort doch im selben Jahrhundert zur Stadt. Sie dehnte sich weiter aus; der ummauerte Raum wurde zu eng, und vor der Alten Pforte entstand im Nordwesten eine neue Ansiedlung, die wahrscheinlich in der zweiten Hälfte

des 15. Jahrhunderts eingemeindet wurde. Im jetzigen Stadtbilde schließen sich die drei älteren Teile zu einem geschlosseneren Kern zusammen. Die ummauerte Stadt vom Jahre 1388 lag erhöht; die Burg, die 1677 im holländischen Kriege von den Franzosen zerstört wurde, und die Erweiterung des 15. Jahrhunderts senkten sich schon in die Bach- und Flussniederungen hinab. Hier breitete sich dann die Stadt, vornehmlich im 19./20. Jahrhundert, aus, in allmählichem Wachstum längs der Straßen und in einer offeneren Form der Besiedlung. Je weiter nach außen, desto mehr lockern sich die Häuserreihen in Einzelhäuser auf. Nur zwischen dem Stadtkern und dem Bahnhof ist die Bebauung geschlossen; hier wuchs die Stadt auf die Bahn zu. Ihr entlang, also an den älteren Stadtteilen vorbei, zieht jetzt der Hauptdurchgangsverkehr, der von Saarbrücken über Oberlinxweiler nach Balthersweiler weiter zur Nahe führt. In früheren Zeiten nahm der Ver-

kehr eine andere Richtung, von der Oberen Pforte, längs der Stadtmauer, durch die Alte Pforte zur Unteren, und auch als er Ende des 18. Jahrhunderts über den Kirch- und Marktplatz umgeleitet war, blieb die Richtung die gleiche. Im Lichte der Stadtgeschichte beweist noch der Zug der Straßen von SO nach NW, daß St. Wendel in den Fernverkehr zwischen dem Oberrhein und den Niederlanden eingeschaltet war. Trotz dieser Verkehrsverschiebungen verharrete aber der Mittelpunkt in dem alten Stadtkern; hier liegen noch heute Kirche, Rathaus und die Hauptgeschäftsstraßen.

Schrifttum

Müller, M.: Die Geschichte der Stadt St. Wendel. 1927.

Das St. Wendeler Heft „Unser Saar“ VII, 2/3 vom 15. Juni 1932 und Heft VIII 1 vom 15. April 1933.

Steinbach, Fr., im Saarland-Heft der Zeitschr. des Rhein. Ver. f. Denkmalpflege u. Heimatschutz XXII, 1 u. 2, 1929.

12. Zur Sprachgeschichte der Saarlande

Zu Tafel 19

Von Wilhelm Will

Der Grundzug der saarländischen Sprachentwicklung enthüllt sich dem am klarsten, der sie in den Gang der gesamten rheinischen oder westdeutschen Sprachentwicklung hineinstellt. Durch das ganze Mittelalter und die Neuzeit wurde das Rheinland von Mainz bis nach Kleve hin von immer neuen Strömen oberdeutschen Sprachguts überflutet, die es aus seinen alten, nach N weisenden Bindungen mehr und mehr herausriß und in oberdeutsche Sprachzusammenhänge einlageren. Diese Umlagerung ist jedoch nie vollkommen gelungen. Die südlichen Teile sind sehr viel stärker vom Oberdeutschen überschichtet als die nördlichen. An gewissen Stellen stellen sich den Sprachbewegungen Schranken entgegen, die diese zum Teil nicht überwinden konnten. Einzelne Bewegungen blieben an den Schranken für immer stehen. Sie wurden damit auch sprachliche Grenzen, an denen sich oberdeutsche und niederdeutsche Sprachformen scheiden. Es sind drei solcher Sprachschranken im Rheinland; man nennt sie nach ihrer Lage in der Rheingegend Erft-, Ahr- (oder Eifel-) und Hunsrückschranke. Als bezeichnendstes Beispiel dieser Staffelung sei die hochdeutsche Lautverschiebung genannt, die an jeder dieser Schranken sich brach und heute in ihrem Stand im Rheinland das Bild des sog. „rheinischen Fächers“ bietet. Tafel 19a zeigt zwei seiner Abschnitte, die Eifel- und die Hunsrücklinie. Der Hauptstrom der Lautverschiebung ist bis an die Erftbarriere durchgebrochen, wo er sich in zwei Linien abgelagert hat, der sog. Ürdinger Linie (*ik/ich*) und der Benrather Linie (*maken/machen*). Hochdeutsche Formen, wie *Dorf, helfen*, sind nur bis zur Eifellinie vorgedrungen; die hochdeutschen Formen der Wörterchen *dat, wat, et* sind schon an der Hunsrückschranke liegen geblieben, während Wörter wie *Pfaffer, Pfund, Apfel* noch weiter südlich geblieben sind. Andere sprachliche Bewegungen sind an den gleichen Linien zum Stehen gekommen.

Die rheinischen Landschaften sind bei diesen Vorgängen nicht rein passiv beteiligt gewesen. Rheinische Kräfte haben den Widerstand an den Hemmstellen geleistet; rheinische Kräfte haben auch die Bewegungen, wenn einmal eine Schranke überwunden war, weitergetragen. Es sind somit innerrheinische Kraftfelder, Kulturräume, die durch die Schranken abgegrenzt werden. Man nennt sie nach den Kulturmittelpunkten und den tragenden Territorialkomplexen Kölner Raum (dem nördlich der niederfränkisch-klevische vorgelagert ist), Trierer Raum und Pfälzer Raum. Der letzte ist ein Teil des größeren rheinfränkischen Mainzer Raumes. Im Süden schließt sich ihm der elsässische Raum an, ein Teil des sog. „niederalemannischen“ Mundartgebietes. Besonders klar treten die Räume in den ihnen eigenen Sonderbildungen hervor, so in dem kölnerischen *Wing „Wein“*, dem trierischen *schlín „ich schlage“*, dem pfälzischen *ehr „ihr“*, dem elsässischen *Fald „Feld“*. Unterscheidungen und Abweichungen der Linien an den Schranken sind bei der Eigenart sprachlicher und kultureller Grenzen selbstverständlich. Sprachliche Grenzen sind nie so schroff und überganglos, daß von einem Dorf zum anderen plötzlich eine völlig andere Sprache erschiene. Die Übergänge sind allmählich und kaum merklich. Sie verstärken sich nur in gewissen Grenzstreifen so sehr, daß man hier von Grenzen als breiten Streifen, „Bündeln“ von Grenzlinien sprechen kann. Die Sprache etwa des Trierer Raumes, der so stark von sprachlichen Bewegungen durchwühlt und erschüttert worden ist, kann nicht völlig gleichmäßig und einheitlich sein. Die Zerrissenheit seiner sprachlichen Grenzen von *dat/das* bis *düt/dot, tot*, von Saarbrücken bis Trier (Tafel 19a) kennzeichnet seine Vergangenheit.

Die Lage der Saarlande ergibt sich aus ihrer Stellung im rheinischen Ganzen. Seiner geographischen Lage nach gehört es in den rheinischen Zusammenhang. Günstige Verkehrsbeziehungen nach O und SO hatten stärkeres Hinneigen zu oberdeutschen Gebieten zur Folge. Aber die Saarlande waren kulturell nicht geschlossen und selbständig genug, um dieser Neigung ganz zu folgen, so daß schließlich die Kluft, die das Pfälzische vom Trierischen trennt, die Saarlande in zwei Stücke zerriß, deren nördliches ganz zum Trierischen gehört, während das südliche mehr oder weniger stark pfälzisch ist. Die Zerrissenheit der Saarlande veranschaulicht jede beliebige Zusammenstellung von Grenzlinien der Hunsrückschranke (Tafel 19b). Sie ist Folge des steten Vordringens oberdeutschen Sprachguts, das stärkere Widerstände erst an der Trierer Diözesan- und Territorialgrenze findet.

Die Südgrenze des Trierer Territoriums spiegelt sich z. B. im Verlauf der Linien *so/sa „sag“*, *lef, lüb/lieb*, in dem Teil südlich von Merzig auch in *düt/dot „tot“* (Tafel 19c). In *schlín/schlän „ich schlage“* (Tafel 19a) und in *bestallt/bestellt* (Tafel 19c) erscheint die West- und Nordwestgrenze der Grafschaft Saarbrücken gegen alte lothringische Gebiete. *Korf/Korb* begleitet auf weite Strecken die Trierer Diözesangrenze, während *dat/das* (Tafel 19a) *gebrant/gebrunt, us/uns* (Tafel 19b), *gekannt/gekennt, dir/ir „ihr“* (Tafel 19c) und viele andere Linien scheinbar ohne historisch-geographische Begründung das Saarbrücker und andere Territorien durchschneiden.

Diese dreifache Abstufung von der Diözesangrenze zur Saarbrücker Nordwest- und zur Trierer Südgrenze, die Tafel 19c veranschaulichen soll, verrät die Geschichte des oberdeutschen Vorstoßes. Von einer wohl am Ausgang des Mittelalters erreichten Grundstellung an der Diözesangrenze (Stufe Saarbrücken) werden die oberdeutschen Sprachformen durch territoriale Kräfte, die den Ausgleich innerhalb des Saarbrücker Territoriums erstrebten, etwa bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts an die nordwestliche Territorialgrenze (Stufe Saarlouis) getragen. Der Gegensatz zu den lothringischen Herrschaftsgebieten an der Prims und am Theelbach ist wohl erst durch den Übergang dieser Gebiete an die Pfalz am Ausgang des 18. Jahrhunderts überbrückt worden. Seit dieser Zeit wird die Stufe Merzig-Hochwald Ziel der sprachlichen Bewegungen und schon Ausgangspunkt weiterer Vorstöße in der Richtung auf Trier (*düt/dot „tot“*, *kal/kalt*, Tafel 19c).

Ausgang und Weg der oberdeutschen Sprachbewegungen verrät die Karte „*neu*“ (Tafel 19d). Auf der uralten Kaiserstraße Kaiserslautern—Saarbrücken—Metz stößt die oberdeutsche Form *neu, nei* in schmalem Keil durch die mitteldeutschen *nu, nau* hindurch. Saarbrücken, der städtische Mittelpunkt, die alte Residenz, nimmt das andringende Sprachgut zuerst auf und gibt es an das Hinterland weiter. Die Pfalz ist das Quellgebiet der Bewegungen; territorialpolitische Vorstöße von Kurpfalz vom 14. bis zum 16. Jahrhundert sind die äußere Ursache. Die oben besprochene allgemeine rheinische Sprachströmung von S nach N erscheint in den Saarlanden als Ost-West-Bewegung.

Der pfälzische Durchbruch, der den größten Teil der Saarlande in kulturelle Abhängigkeit vom oberrheinischen Osten brachte, zerriß alte Nord-Süd-Verbindungen. Über die Saarlande und den Westrich hinweg stand das ganze deutschsprachige Lothringen und vielleicht auch ein Teil des Elsasses in sprachlichem Zusammenhang mit dem trierisch-kölnerischen Norden. Den Rest dieses alten Zusammenhangs deutet vielleicht das Gebiet der Erhaltung der Endung *-en* an, das vom Quellgebiet der Saar

über die Mittelmosel bis zur Schnee-Eifel reicht (Tafel 19e). Auch hier wird pfälzische Eroberungstätigkeit sichtbar in Einbuchungen der Linien in den Richtungen Saarbrücken-Metz, St. Wendel-Trier, Simmern-Bernkastel.

Von anderen Kräften an die Saarlande herangebracht sind Erscheinungen wie der Wandel von *-st* zu *-scht* (*fest zu fescht*) oder die Vereinheitlichung der Mehrzahlendung des Verbs: *wir, ihr, sie dürfen*, die im alemannischen Gebiet ihren Ursprung haben (Tafel 19f). Die Verbreitungsgrenzen dieser Erscheinungen zerreißen zum Teil pfälzische Gebiete; ihre Ausbreitung ist demnach nicht von der Pfalz her erfolgt. Ihr mehr ost-westlich gerichtete Lagerung kennzeichnet diese Art Sprachlinien. Immerhin sind auch bei der Ausbreitung dieser Formen innerlandschaftliche Kräfte am Werk gewesen. Der am Rhein bis zum pfälzischen Kauh hochgezogene *fescht*-Keil scheint dafür zu sprechen. Auch die Grenze (*ihr*) *dürft/dürfen* ist in den Saarlanden ein Stück nordwärts verlagert worden, wie sich aus dem Vergleich mit der Verbreitungsgrenze von *dir „ihr“* ergibt. Dieses *dir* hat sich aus der umgekehrten Stellung: *habt ihr, dürft ihr* durch falsche Abtrennung ergeben. Zu beiden Seiten der Saar liegt jedoch ein Streifen, in dem es heute *dir dürfen, dürfen dir* heißt. Auch hier muß früher *dürft ihr* gegolten haben, woraus sich allein das *dir* entwickeln konnte. Die Linie *dürft/dürfen* ist demnach um die Strecke Völklingen-Merzig saarwärts verlagert worden, also etwa vom Westrand des Saarbrücker bis zum Südrand des Trierer Territoriums.

Dieser Vorstoß steht im Zusammenhang mit der allgemeinen Umlagerung der saarländischen Mundart. Er hat eine ganze Reihe sprachlicher Grenzen um diesen Abschnitt nordwärts verschoben.

Die Tendenz der Bewegung war eine Einbeziehung der ganzen Saarlande und des deutschsprachigen Lothringen in den pfälzischen Zusammenhang. Der Ausgleich ist nicht gelungen; bis heute geht die Spaltung, wenn auch vielfach überbrückt, durch die Saarlande. Auch die im Laufe des 19. Jahrhunderts erfolgte Vereinheitlichung des Kernraumes der Saarlande zu dem mächtigen Industriegebiet hat bis heute noch keine sprachliche Einheit geschaffen. Nur in Ansätzen läßt sich die Richtung auf sie erkennen. Die *Fledermaus* heißt, abgesehen von einigen Misch- und Spielformen, im nördlichen Teil der Saarlande *Flinter-, Flender-, Flandermaus*, im südlichen und östlichen *Speckmaus* (Tafel 19g). An einzelnen erhaltenen Resten läßt sich die alte Grenze noch abtasten. Heute aber hat das ganze Industriegebiet das Wort *Fledermaus*, dessen Einführung sicher mit der Industrialisierung im Zusammenhang steht. Die Industrie strebt nach sprachlichem Ausgleich in ihrem Bereich. Aber nicht Saarbrücker oder Pfälzer Mundart breite sich aus; die Schriftsprache ist die Quelle, aus der das neue Wort, die neue Sprachform fließt. Die Saarlande treten hier an der Stelle, wo ihre sprachliche Vereinheitlichung zu gelingen scheint, in den großen Verband der gemeindeutschen Schriftsprache ein, die heute stärker als je berufen ist, die Einheit und Schicksalsverbundenheit unseres Volkes zu bezeugen.

Schrifttum

Aubin-Frings-Müller: Kulturstromungen und Kulturprovinzen in den Rheinlanden. Bonn 1926.
Christmann, E.: Sprachbewegungen in der Pfalz. Speyer 1931.
Will, W.: Saarländische Sprachgeschichte. Saarbrücken 1932. (Dort eine ausführliche Bibliographie.)

13. Zur Volkskunde der Saarlande

Zu Tafel 20

Von Matthias Zender

Die volkskundlichen Karten sollen die Einlagerung der Saarlande in größere Kulturräume für die Volkskultur aufzeigen. Wenn wir heute noch nicht über eine vorsichtige Deutung der Karten hinausgehen können, so liegt das daran, daß die volkskundliche Sammelarbeit auf räumlicher Grundlage erst wenige Jahre alt ist und wir bis jetzt nur von einigen Erscheinungen die Verbreitung über das ganze deutsche Kulturgebiet kennen. Gerade aber aus den volkskundlichen Karten¹⁾ ersehen wir das Wesen und die Struktur der Volkskultur einer Landschaft; wir erkennen die Kultureinflüsse, die auf sie eingewirkt haben, und sehen die Kulturstrome, die über diese Landschaft hinweggegangen sind.

a) Die bedeutenderen Marienwallfahrtsorte

Zu Tafel 20 a

Besonders im frühen Mittelalter hatte Trier als Kulturzentrum starken Einfluß auf die Saarlande, wie es auch die dialektgeographischen Karten darum. In späterer Zeit verlor Trier immer mehr an Bedeutung; nur in wenigen besonderen Fällen, vor allem im kirchlichen Brauch, zeigt sich noch der alte Trierer Raum. Die Karte zeigt den Zug zu den heutigen hauptsächlichsten Marienwallfahrtsorten, die fast alle erst nach 1500 an Bedeutung gewannen. Nach (Eberhard's) Clausen im Trierer Raum wallfahrtet man aus den ganzen Saarlanden. Die beiden mittelheinischen Wallfahrtsorte Spabrücken und Marienthal werden aus der Gegend um Ottweiler und St. Wendel besucht. Blieskastel zieht Wallfahrer aus dem Saartal bis über Saarbrücken hinaus an. Aus dem ehemals lothringischen Teile wallfahrtet man heute noch nach Luxemburg, während das eigentlich lothringische St. Avold trotz seiner Nähe nur aus wenigen Orten besucht wird. Die Karte zeigt also die Saarlande vor allem unter dem Einfluß von Trier (Clausen) und dem Mittelrhein (Spabrücken, Marienthal).

b) Pfingstquak

Zu Tafel 20 b

In viel stärkerem Maße zeigt die Karte Pfingstquak pfälzische und darüber hinaus mittelrheinische Einflüsse. Alljährlich am Pfingstmorgen ziehen im Westrich die Burschen mit dem Pfingstquak, durchweg einem in Ginster oder Laub gehüllten Knaben, peitschenkalandend durch den Ort. Die Sitte gehört in die Reihe der

¹⁾ Die Karten sind gezeichnet nach dem Material des pfälzischen und des rheinischen Wörterbuches, die für fast jeden Ort Auskunft geben. Daß die Karten 2-5 auch für die Pfalz ergänzt werden könnten, verdanken wir der liebenswürdigen Unterstützung durch den Leiter des pfälzischen Wörterbucharchivs, Herrn Studienrat Dr. E. Christmann. Ebenso fußt der Text zur Karte Pfingstquak im wesentlichen auf Angaben von Herrn Dr. Christmann.

Feste zu Frühlingsanfang. Betrachtet man zunächst die äußerste Ausdehnung des Brauches nach N und W einschließlich der Einzelpunkte und älteren Belege, so sieht man, daß der Pfingstquak bis zur kurtierischen Landesgrenze gegolten hat, daß er aber auch in einigen Orten des ehemals lothringischen Teils der Saarlande bekannt ist. Im eigentlichen Industriegebiet ist dieser rein ländliche Brauch ausgestorben (vgl. die vielen Belege früherer Übung). Auch in der Vorderpfalz fehlt der Brauch. Hier hat sich der Sommertag, der am 3. Fastensonntag gefeiert wird, durchgesetzt und vereinigt die Frühjahrsbräuche auf sich, wohl deshalb, weil hier der Frühling viel eher beginnt und hier zur Hauptzeit der Ackerbauern wohnen. Sie müssen schon sehrzeitig mit der Frühjahrsarbeit beginnen, während in der Westpfalz die Viehbauern bei ohnehin späterem Frühjahrsanfang mit dem Austrieb des Vieches erst im Mai anfangen können. Es erfolgt also innerhalb des pfälzischen Gebietes eine Differenzierung; in der Vorderpfalz setzt sich der Sommertag, in der Westpfalz und in den anschließenden Saarlanden der Pfingstquak durch.

c) Maibaum

Zu Tafel 20 c

Von den vielen Bräuchen zum 1. Mai zeigt unsere Tafel nur die Verbreitung zweier Frühjahrsbräuche primitiver Art, des Maibaumsetzens fürs ganze Dorf und des Maistraußsteckens für die einzelnen Mädchen. Früher hat der Brauch des Maibaumsetzens überall gegolten. Der allgemeine Abbau von Sitte und Brauchtum, im Süden der Saarlande auch die Konkurrenz des Kirmesbaumes, hat diesen Brauch der Dorfgemeinschaft verschwinden lassen. So hat sich das Maibaumsetzen dichter nur in der Gebirgslandschaft im Quellgebiet von Prims, Blies und Nahe gehalten, während in den Gebieten, die stärker unter dem Einfluß der städtischen und industriellen Zentren stehen, das Maibaumsetzen verschwunden ist. — In den Kreisen Kreuznach, Simmern und Meisenheim findet der Brauch, den einzelnen Mädchen Maisträuße zu setzen, seine größte Verbreitung; hier wurde dadurch der Maibaum der Dorfgemeinschaft verdrängt. In zahlreichen Einzelpunkten finden wir den Maistrauß in den ganzen Saarlanden, außer im ehemals lothringischen Teil, am wenigsten in den Gebieten des Dorfmaibaums und des Pfingstquaks. Auch diese Karte zeigt wiederum den kulturellen Zusammenhang zwischen den Saarlanden und dem mittelrheinischen Raum.

d) Mädchenlehen zu Fastnacht

Zu Tafel 20 d

Die Verbreitung eines weiteren Frühjahrsbrauches, der Verteilung der Mädchen unter der Dorfjugend zu Fastnacht, zeigt

Tafel 20d. Die Verteilung der Mädchen beim Fastenfeuer oder zu Fastnacht war im Westen des Rheinlandes (bis nördlich in den Kreis Düren), in Lothringen, der Schweiz, Schwaben, Südbayern und Tirol weit verbreitet. Eine solche Verbreitung des Fastenlehrns scheint darauf hinzuweisen, daß der Brauch aus dem Kulturräum des Mittelmeeres stammt und von dort sowohl nach Süddeutschland wie nach Südfrankreich und Lothringen kam. Der Brauch ist jedenfalls keine französische Kulturscheinung, sondern französische Gebiete gehören hier in einem anderen kulturellen Zusammenhang. — Verlegung der Feier (auf Kirmes), Verbote durch Landesbehörden und Kirche (so in Luxemburg), dann das allgemeine Absterben von Sitte und Brauch haben die Verteilung zu Fastnacht sowohl in Deutschland als auch in Frankreich weitgehend verdrängt. Nur in der Reliktschaft zu beiden Seiten der deutsch-französischen Sprachgrenze, vor allem im lothringischen Raum, in einem Gebiete, das lange Zeit sowohl gegenüber den deutschen als auch den französischen Kultuzentren abgeschlossen war, hat sich der Brauch als Relikt eines früher verbreiteten Brauches erhalten.

Im einzelnen gibt es in den Saarlanden zwei verschiedene Termine: Verteilung zu Fastnacht und zum 1. Fastensonntag. Älter ist die Verteilung zum 1. Fastensonntag. Das Drängen kirchlicher Kreise, die Auflösung der Burschenorganisationen, die die Träger dieser Veranstaltung waren, haben die Verlegung der Feier in die Zeit vor Fastnacht mitveranlaßt. Heute gehört sie zur allgemeinen Fastnachtsfeier, wobei die Verteilung für die Fastnacht erfolgt. In dieser Form wird der Brauch sich noch halten können, während die Verteilung zum 1. Fastensonntag nur noch in wenigen Orten Sinn hat. Im Süden reicht der Brauch bis zur alten nassau-saarbrückischen Grenze, im Norden allerdings noch weit in trierisches Gebiet hinein.

e) Erntefest

Zu Tafel 20 e

In ganz Deutschland war einst als Fruchtbarkeitsdämon, der am Schluß der Ernte vernichtet wurde, der Hahn bekannt. Daher wurde früher beim Erntefest „der Hahn gefangen“ oder das Essen zum Erntefest „Hahn“ genannt. Durch neuere Erntebraüche der verschiedensten Art ist heute dieser Brauch aus alter Zeit in Deutschland auf niederdeutsches Gebiet und auf den Grenzland-reliktstreifen von Aachen bis zur Schweiz beschränkt. Einen Teil dieses Relikttreifens, in dem der Hahn im Erntebrauch vorkommt, zeigt unsere Karte; es sind die ehemals trierisch-luxemburgisch-lothringischen Gebiete und die gebirgigen Teile der Westpfalz. Keilförmig hat sich in diesen Brauch des Hahnganges ein ähnlicher vom Rhein her eingeschoben: „den Alten haben“. — Ursprünglich fanden beide Bräuche am Schluß der Getreideernte statt. Bei der stärkeren Industrialisierung, der Bevölkerungszunahme und Besitzerteilung an der Saar nahm der Kartoffelbau zu, während der Getreidebau stark zurückging. Hier hat nun die Arbeiterbevölkerung die Kraft besessen, diesen alten Brauch den neuen Verhältnissen anzupassen. Auch sonst im Rheinlande sind die Ansätze zur Verlegung des Erntefestes an den Schluß der Kartoffelernte vorhanden; aber nirgends ist die Verlegung so streng durchgeführt wie in der Industrielandchaft an der Saar. Der Arbeiter an der Saar, der gewöhnlich aus den Nachbargebieten des Industrieviers stammt, ist noch so bodenständig und traditionsgebunden, daß er in seiner Kultur altes Volksgut bewahren kann und darüber hinaus in einzelnen Fällen Volksgut der neuen Zeit gemäß umgestalten kann. In der neuen Form aber hält sich der Brauch wieder in viel stärkerem Maße als in den benachbarten Gebieten im Osten und Norden, in denen er einmal bestand, jetzt aber fast vollkommen ausgestorben ist. Die Umgestaltung läßt sich ziemlich genau für den Zeitraum zwischen 1880 und 1905 festlegen, zeigt also, daß die vereinheitlichende Wirkung, die von dem Saarindustriebezirk ausgeht, jung ist.

f) Die Verehrung des hl. Wendelin

Zu Tafel 20 f

Nur in wenigen und besonderen Fällen läßt sich schon für die ältere Zeit ein Kulturmittelpunkt mit stärkerer Strahlungskraft für die Saarlande feststellen. So hat sich weit über ihre Grenzen hinaus, von St. Wendel ausgehend, die Verehrung des hl. Wendelin ausgedehnt und sich in älterer Zeit (etwa 1200 bis 1500) anscheinend besonders in den Diözesen Mainz und Würzburg und im Elsaß bis zur Schweiz festgesetzt. Als dann

St. Wendel zur Erzdiözese Trier gekommen war, hat auch hier und in Köln, vor allem zwischen 1600 und 1800, die Verehrung des hl. Wendelin außerordentlich zugenommen. Gering war immer die Wendelinusverehrung in Französisch-Lothringen; nur einige Orte aus der Nähe von Dieuze sind als Wallfahrtsort bekannt. Schon dieses in großen Zügen gezeichnete Bild läßt erkennen, wie sehr St. Wendel auch in früher Zeit in östliche und südliche deutsche Kulturräume eingelagert war, wie erst nach der Verbindung mit Trier der Einfluß der Wendelinverehrung auch nördlich der Hunsrückbarriere eingesetzt hat und wie die Kulturstufe, die von St. Wendel nach W ging, an der Sprachgrenze aufgehalten wurde. In Deutschlothringen, vor allem in der Nähe der Westgrenze des „Saargebietes“, ist der hl. Wendel durchaus noch bekannt. Die Karte zeigt neben den Patronatn und kleinen Wallfahrtsorten, die keine große Bedeutung haben, die Orte, die nach St. Wendel wallfahren. Besonders aus dem Westen der Saarlande und vom Hochwald bis zur Mosel kommen die Pilger nach St. Wendel. Die Gebiete östlich St. Wendel sind evangelisch; sie scheiden deshalb aus. Aber auch aus der Pfalz wallfahrtet man nach St. Wendel; genaue Angaben liegen darüber nicht vor.

Unsere Karten zeigen, wie uneinheitlich die Saarlande in volkskundlicher Hinsicht gestaltet sind. Nur in wenigen Fällen reicht der Einfluß von Trier noch weit in die Saarlande hinein (Tafel 20a). Mehr und mehr wurden sie von den Kulturräumen, die vom Mittelrhein hereinschlügen, erfaßt (Tafel 20 a, b, c, e) und in den mittelrheinischen Kulturräumen eingelagert. Doch blieb im Westen in vielen Fällen ein Reliktgebiet stehen, das mit dem Reliktraum Lothringen, Luxemburg und Westeifel zusammenhängt (Tafel 20a) und darüber hinaus mit dem Reliktstreifen, der sich an der Sprachgrenze entlang von der Schweiz bis in niederdeutsches Gebiet zieht (Tafel 20 e). Dieses Reliktgebiet geht in vielen Fällen mit dem niederdeutschen Kulturräum und zeigt so, daß hier ein Randpfeiler eines älteren zusammenhängenden Kulturräumes bei dem Vorbruch süddeutschen Kulturgutes stehen geblieben ist, spiegelt also in manchen Erscheinungen eine ältere deutsche Kulturepoche wider. In anderen, nicht sehr zahlreichen Fällen, in denen eine Gleichheit zwischen dem deutsch- und französischlothringischen Reliktraum besteht, handelt es sich durchweg um die Überreste älterer übernationaler Kultursamenhänge. Dabei ist der Reliktkarakter des jetzt zu den Saarlanden gehörigen Teiles des ehemaligen Lothringen lange nicht mehr so ausgeprägt wie der von Deutschlothringen. Zahlreich sind die Einzelbelege für die mittelrheinischen Kulturscheinungen im westlichen Teile der Kreise Saarlouis und Merzig (Tafel 20b, c). Dieser Reliktraum der Saarlande mit den Überresten einer alten deutschen Kultur befindet sich seit Jahrzehnten in einem Auflösungsprozeß und geht seiner vollständigen Eingliederung in die benachbarten trierischen und pfälzischen Kulturräume entgegen.

Bei einem Vergleich der Tafel 20 b, c und d sieht man, wie sehr in heutiger Zeit Bräuche, die in der gleichen Jahreszeit liegen oder auf derselben Grundlage entstanden sind, sich gegenseitig ausschließen. Alle Karten zeigen, daß im eigentlichen Industriegebiet ein starker Abbau der ganzen bäuerlichen Volkskultur eingesetzt hat, wenn auch nicht in dem Umfang wie in anderen Industriebezirken. Hier erlebt sich in neuester Zeit das Saarindustriegebiet als Kulturmittelpunkt, von dem aus die Kultur und die Menschen der Saarlande umgeformt werden. Noch wurden aber die alten Bindungen nicht ganz zerrissen, und die alte Bauernkultur konnte nicht vollständig zerstört werden, weil auch heute noch der Saararbeiter viel stärker mit seiner Heimat verbunden ist als der Arbeiter anderer Industrieviere.

Bei der Betrachtung aller Karten ergibt sich, daß nicht nur die Sprache, sondern auch die Volkskultur der Saarlande rein deutsch ist. Es wird unmöglich sein — das kann nach dem bisher bekannten Material gesagt werden — einen stärkeren westlichen Einfluß auf die Volkskultur der Saarlande, auch des ehemals lothringischen Teiles, nachzuweisen.

Schrifttum

- Becker, A.: Pfälzer Volkskunde. Bonn 1925.
- Fox, N.: Saarländische Volkskunde. Bonn 1927.
- Fox, N.: Sitten und Bräuche. (Zeitschr. des Rhein. Ver. f. Denkmalpflege u. Heimatschutz, Düsseldorf 1929, Heft 1 u. 2, S. 236ff.)
- Müller, J.: Volkskunde. (Aubin-Frings-Müller: Kulturströmungen u. Kulturprovinzen in den Rheinlanden, Bonn 1926.)
- Zeuse, J.: Sitte und Brauch im Saargebiet. Saarbrücken 1924.